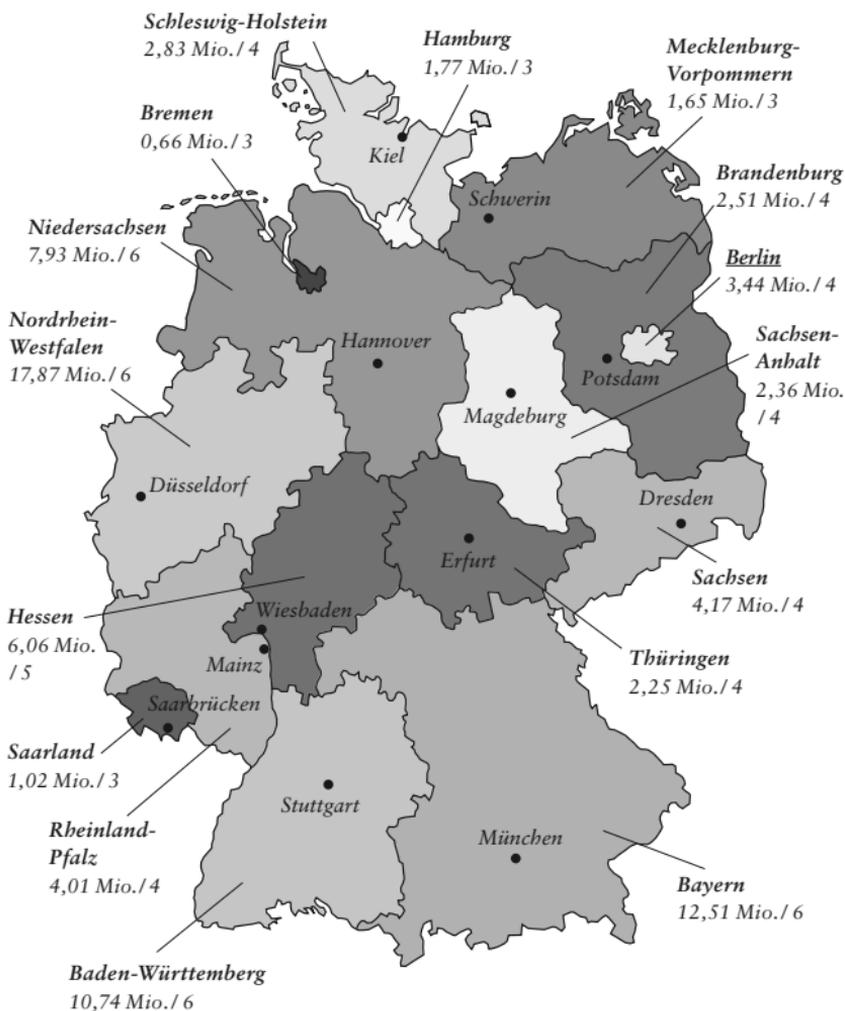

pocket politik

Demokratie in Deutschland

— pocket Nr. 01, 4. Auflage 2011, Bestellnr. 2.551, ISBN 978-3-8389-7046-2

— Bundesrepublik Deutschland

Einwohnerzahl in Millionen / Stimmen im Bundesrat



Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: März 2011 (Daten vom 31. Dezember 2009)

pocket politik

Demokratie in Deutschland

— Inhalt

Lexikon	Seite 6
Kurzinfo	Seite 56
Wissenswertes	Seite 120
Adressen/Links	Seite 146
Impressum	Seite 160

— Zeichenerklärung

♀ steht für die weibliche Form des voranstehenden Begriffs

↑ Dieses Stichwort wird im Lexikon (ab Seite 6) erklärt. Bei Bedarf bitte nachschlagen.

↑ Zu diesem Stichwort gibt es eine Kurzinfo (ab Seite 56). Für Einzelheiten bitte dort nachschlagen.

[] Kann Hinweis auf die sprachliche Herkunft eines Fremdworts enthalten, z.B. engl. – englisch, frz. – französisch, griech. – griechisch, lat. – lateinisch

Kursivdruck: Fachbegriff bzw. im jeweiligen Zusammenhang wichtiger Begriff im Lexikonteil, den man sich merken sollte.

vgl.: vergleiche! Hinweis auf eine zusätzliche Informationsmöglichkeit.

— Was bringt mir „pocket politik“?

Eine ganze Menge. Wer Quiz-Millionär[⚡] werden will, kann schon mal Teil 1 von **pocket politik** auswendig lernen. Aber auch jeder Normalverbraucher[⚡] kann sich freuen: Endlich kann man mal schnell politische Begriffe ohne großen Aufwand nachschlagen.

Von dir wird mehr verlangt? Kurzreferat? Zusammenfassende Hausarbeit? Kein Problem: Nur Teil 2 von **pocket politik** aufschlagen. Das Gängige an Themen, die Lehrern[⚡] so einfallen, wird dort ausführlicher behandelt. Ausreichend, aber nicht so, dass man von Wissensballast erschlagen wird.

Zusätzlich findest du Internetadressen für weitere Informationen. Sie sind auch nützlich für diejenigen[⚡], der[⚡] sich selbst ins politische Geschäft einschalten will. Mit einer E-Mail an seinen Abgeordneten[⚡] im Bundestag zum Beispiel.

Teil 3 ist auch ein bisschen zum Schmöckern gedacht. Hier wird unter anderem verraten, worauf Personalchefs[⚡] bei Bewerbungsgesprächen mit Azubis achten. Mit **pocket politik** kannst du ihnen beim Vorstellungsgespräch die Freude machen, in dir genau das gefunden zu haben, was sie schon immer suchten.

Natürlich muss sich **pocket politik** überall kurz fassen. Es soll ja in die Tasche passen. Aber auch wer noch mehr wissen will, wird in **pocket politik** fündig:

In Teil 4 sind Adressen von Leuten aufgelistet, die dir weiterhelfen können. Mit Material oder mit Auskünften. Vielleicht wolltest du ihnen aber auch schon immer mal die Meinung sagen. Dann los.

Wenn du dich über die Demokratie in Deutschland insgesamt umfassender informieren willst, dann empfehle ich ein Buch aus der Bundeszentrale für

politische Bildung, das leicht zu lesen ist, viele Fotos und Schaubilder hat und nur 3 Euro kostet: *Horst Pötzsch: Die deutsche Demokratie* (siehe Seite 157).

Einfach bei der Bundeszentrale für politische Bildung bestellen:
bpb-Vertrieb IBRO Versandservice, Kastanienweg 1 in 18184 Roggentin
oder online über www.bpb.de.

Eckart Thurich

Nachrichten an die Redaktion: moeckel@bpb.de oder: Iris Möckel,
Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn.

Bisher sind in der Reihe pocket erschienen:

- Nr. 07: **pocket recht** – Juristische Grundbegriffe
- Nr. 06: **pocket kultur** – Kunst und Gesellschaft von A–Z
- Nr. 05: **pocket zeitgeschichte** – Deutschland 1945–2005
- Nr. 04: **pocket europa** – EU-Begriffe und Länderdaten
- Nr. 03: **pocket global** – Globalisierung in Stichworten
- Nr. 02: **pocket wirtschaft** – Ökonomische Grundbegriffe
- Nr. 01: **pocket politik** – Demokratie in Deutschland

Zu bestellen unter www.bpb.de/publikationen

Die Informationen in pocket politik beziehen sich im Allgemeinen auf die Verhältnisse in Deutschland, obwohl es z.B. Bundeskanzler[⚔], Bundesländer und Bundespräsidenten[⚔] auch anderswo gibt. Das Pocket-Format lässt nur knappe Informationen zu, viele Einzelheiten mussten wegfallen. Auch immer daran denken: In der Wirklichkeit ist alles viel komplizierter!

1. Teil: **Lexikon**



A

— **Abgeordnete** Gewählte Mitglieder eines ↑Parlaments. Alles über Bundestagsabgeordnete: ↑Bundestag

— **Abgeordnetenhaus** Der ↑Landtag im Bundesland Berlin

— **ABM** Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Gemeinnützige Arbeit, die mit staatlichen Geldern finanziert wird, um Arbeitslosen eine – zeitlich befristete – Beschäftigung zu geben.

— **Absolute Mehrheit** ↑Mehrheit

— **Ältestenrat** Gruppe von erfahrenen ↑Abgeordneten eines ↑Parlaments, die den Parlamentspräsidenten☞ bei seiner Arbeit unterstützen. Der Ältestenrat legt u.a. die Termine für die Parlamentssitzungen fest und bereitet ihre Tagesordnungen vor. Im ↑Bundestag besteht der Ältestenrat gegenwärtig aus dem Präsidenten☞, 5 Stellvertretern☞ (Vizepräsidenten☞) und 23 Abgeordneten, die die Fraktionen entsprechend der Größe ihrer ↑Fraktion entsenden.

— **Amtsgericht** Unterste Stufe der ordentlichen ↑Gerichtsbarkeit in Deutschland

— **Anfrage** Mittel des ↑Parlaments, die Regierungstätigkeit zu kontrollieren. Im ↑Bundestag können mindestens fünf Prozent der ↑Abgeordneten *Kleine Anfragen* stellen, die sich auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen. Der zuständige Minister☞ (↑Bundesministerien) beantwortet sie schriftlich. *Große Anfragen* (mindestens fünf Prozent der Abgeordneten) betreffen umfangreichere Politikfelder und werden von der ↑Bundesregierung schriftlich

beantwortet. Daran schließt sich eine Debatte im ↑Plenum an. Ferner können einzelne Abgeordnete Fragen für die Fragestunde einreichen, die in jeder Sitzungswoche stattfindet. Sie werden vom zuständigen Ministerium in der Regel mündlich beantwortet.

— **Angeklagter** Im ↑Strafprozess derjenige, gegen den das Gericht eine Anklage des ↑Staatsanwalts für die Hauptverhandlung zugelassen hat. Die Anklage muss sich auf Tatsachen stützen, die die Polizei zuvor ermittelt hat und die dringend vermuten lassen, dass eine ↑Straftat begangen wurde.

— **Antisemitismus** Feindseligkeit gegenüber Juden. Vgl. ↑Rassismus ↑Fremdenfeindlichkeit

— **Arbeitsgericht** Unterste Stufe der Arbeitsgerichtsbarkeit (↑Gerichtsbarkeit). Arbeitsgerichte sind spezialisiert auf Streitfragen aus der Arbeitswelt, z.B. Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über Lohn, Urlaub oder Kündigung.

— **Arbeitslosenquote** Prozentzahl, die angibt, wie hoch die Arbeitslosigkeit ist. Zur Art ihrer Berechnung: ↑Arbeitslosigkeit

— **Arbeitslosigkeit** Zustand in der ↑Marktwirtschaft, in dem mehr Menschen eine ↑Erwerbsarbeit suchen als finden, weil weniger Arbeitskräfte gebraucht werden als vorhanden sind. Anders ausgedrückt: Das Angebot (an Arbeitskräften) ist größer als die Nachfrage. ↑Arbeitslosigkeit

— **ARD** Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland. Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten strahlen jeweils eigene Hörfunkprogramme aus (Norddeutscher Rundfunk, Mitteldeutscher Rundfunk, Hessischer Rundfunk usw.). Im Fern-

sehen betreiben sie ein gemeinsames Programm, das Erste Deutsche Fernsehen, und daneben noch eigene, die so genannten Dritten Programme.
www.ard.de

— **Assimilation** ↑Integration

— **Asyl** [griech.: „Ort, von dem man nicht gewaltsam weggeholt wird“] Geschützter Aufenthaltsort (im Altertum oft Tempel der Götter). Unser ↑Grundgesetz gewährt politischen Flüchtlingen Asyl [Art. 16a GG]. Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland wird nur denjenigen gewährt, bei denen eine Prüfung ergibt, dass sie wegen politischer Verfolgung (und nicht z.B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben. Auf ein Asylrecht in Deutschland kann sich auch nicht berufen, wer aus einem Nachbarland kommt, in dem er^z bereits vor politischer Verfolgung sicher war.

— **Asylbewerber^z** Menschen, die in Deutschland ↑Asyl beantragen. Wird ihr Antrag abgelehnt, weil keine politische Verfolgung nachgewiesen werden kann, müssen die Asylbewerber^z Deutschland wieder verlassen. Auch abgelehnte Asylbewerber^z dürfen jedoch dann nicht zurückgeschickt (abgeschoben) werden, wenn in ihrer Heimat Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Dieser Schutz vor Abschiebung wird auch „kleines Asyl“ genannt.

— **Ausländerfeindlichkeit** Negative Einstellung gegenüber Ausländern^z, die von Vorurteilen geprägt ist. Ausländer^z werden als Fremdkörper im eigenen Land betrachtet, ausgegrenzt, im Extremfall Opfer von Bedrohung und Gewalt. Vgl. ↑Fremdenfeindlichkeit

— **Autonome** wörtl. „diejenigen, die sich ihre eigenen Gesetze geben“. Dem linken und rechten ↑Extremismus zugerechnete Gruppierungen, die jegliche Form staatlicher Ordnung ablehnen. Militante Autonome betrachten Gewalt als legitimes Mittel und verüben Gewalttaten.

— **BaföG** **B**undesa**u**s**u**sbildungs**f**örderung**s**gesetz. Das Gesetz regelt, wann, in welcher Form und in welcher Höhe Schüler^z und Studenten^z vom Staat finanzielle Unterstützung erhalten können. ↑Sozialstaat

— **Berufung** Ein ↑Rechtsmittel, mit dem ein Urteil durch ein nächsthöheres Gericht nachgeprüft wird. Vgl. ↑Revision.

— **BGB** **B**ürgerliches **G**esetz**b**uch. Am 1.1.1900 in Kraft getretenes und seither vielfach verändertes Gesetzbuch, das in über 2000 Paragrafen die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen des ↑Privatrechts enthält.

— **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** Rechengröße für Statistiken, mit der die wirtschaftliche Leistungskraft eines Landes dargestellt wird. Um das BIP zu ermitteln, wird der Geldwert aller in einem Jahr in einem Land produzierten Waren und Dienstleistungen zusammengezählt, gleichgültig, ob Inländer^z oder Ausländer^z daran beteiligt waren. 2009 hatte Deutschland nach den USA, Japan und China das viertgrößte BIP der Welt (2,4 Billionen €).

— **Bruttosozialprodukt (BSP)** Veralteter Begriff, der im Wesentlichen gleichbedeutend ist mit ↑Bruttoinlandsprodukt (BIP).

— **Bündnis '90/ Die Grünen** Im ↑Bundestag vertretene politische ↑Partei. Sie entstand 1993, als sich „Bündnis '90“, eine aus der Bürgerbewegung der ↑DDR hervorgegangene Partei, mit der Partei „Die Grünen“ zusammenschloss. „Die Grünen“ bestanden seit 1980 in Westdeutschland als Partei, die sich insbesondere den Schutz der natürlichen Umwelt auf

ihre Fahnen geschrieben hatte. Mitgliederzahl November 2010: 51.825.
Nachwuchsorganisation: Grüne Jugend.
www.gruene.de

— **Bürgerinitiative** Vereinigung von Bürgern[♂], die in ihrer unmittelbaren Umgebung meist nur ein spezielles Ziel verfolgt, z.B. dass eine Umgehungsstraße gebaut wird. Im Gegensatz zu ↑Parteien wollen Bürgerinitiativen nicht auf Dauer bestehen, nehmen nicht an Wahlen teil und haben auch kein allgemeinpolitisches Programm. Sie können aber zu Vorstufen politischer Parteien werden.

— **Bürgerliches Recht** ↑Privatrecht

— **Bürgerschaft** Der ↑Landtag im Bundesland Bremen und im Bundesland Hamburg

— **Bund** Im ↑Bundesstaat „Bundesrepublik Deutschland“ die Bezeichnung für den Gesamtstaat (Zentralstaat) im Unterschied zu den ↑Bundesländern.

— **Bundesjugendring** Arbeitsgemeinschaft der deutschen ↑Jugendverbände. Mitglieder (2011): 25 Jugendverbände und 16 ↑Landesjugendringe. 5 weitere Jugendverbände sind angeschlossen. Vgl. ↑Ring politischer Jugend.
www.dbjr.de

— **Bundeskanzler[♂]** Chef[♂] der deutschen ↑Bundesregierung. Er[♂] wird vom ↑Bundestag gewählt und bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik.
www.bundeskanzlerin.de

— Die Bundeskanzler*innen der Bundesrepublik Deutschland

1. Konrad Adenauer (CDU) 1949–1963
2. Ludwig Erhard (CDU) 1963–1966
3. Kurt-Georg Kiesinger (CDU) 1966–1969
4. Willy Brandt (SPD) 1969–1974
5. Helmut Schmidt (SPD) 1974–1982
6. Helmut Kohl (CDU) 1982–1998
7. Gerhard Schröder (SPD) 1998–2005
8. Angela Merkel (CDU) 2005–...

— **Bundesländer** Umgangssprachlich für die 16 Länder, die den

↑Bundesstaat „Bundesrepublik Deutschland“ bilden.

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 1. Baden-Württemberg | 9. Niedersachsen |
| 2. Bayern | 10. Nordrhein-Westfalen |
| 3. Berlin | 11. Rheinland-Pfalz |
| 4. Brandenburg | 12. Saarland |
| 5. Bremen | 13. Sachsen |
| 6. Hamburg | 14. Sachsen-Anhalt |
| 7. Hessen | 15. Schleswig-Holstein |
| 8. Mecklenburg-Vorpommern | 16. Thüringen |

— **Bundesministerien** Die obersten Verwaltungsbehörden des

↑Bundes. Sie werden von Bundesministern*innen geleitet und sind jeweils für bestimmte Bereiche zuständig (Außen-, Innen-, Finanz-, Justizministerium usw.) Die Bundesminister*innen bilden zusammen mit dem ↑Bundeskanzler*in die ↑Bundesregierung, auch ↑Kabinett genannt.

www.bundesregierung.de

— **Bundespräsident**☺ Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Er☺ wird von der ↑Bundesversammlung auf fünf Jahre gewählt und kann unmittelbar anschließend nur einmal wiedergewählt werden. In normalen Zeiten verfügt der Bundespräsident☺ nur über geringe politische Macht. Wenn es in Deutschland jedoch zu einer politischen Krise kommen sollte, kann viel davon abhängen, wie der Bundespräsident☺ sich entscheidet [Art. 63, 68, 81 GG].

www.bundespraesident.de

— Die Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

1. *Theodor Heuss (FDP) 1949–1959*
2. *Heinrich Lübke (CDU) 1959–1969*
3. *Gustav Heinemann (SPD) 1969–1974*
4. *Walter Scheel (FDP) 1974–1979*
5. *Karl Carstens (CDU) 1979–1984*
6. *Richard von Weizsäcker (CDU) 1984–1994*
7. *Roman Herzog (CDU) 1994–1999*
8. *Johannes Rau (SPD) 1999–2004*
9. *Horst Köhler (CDU) 2004–2010*
10. *Christian Wulff (CDU) 2010–...*

— **Bundesrat** Vertretung der deutschen ↑Bundesländer. Er besteht aus Mitgliedern der 16 Landesregierungen, die – je nach der Einwohnerzahl des Landes – mindestens drei und höchstens sechs Vertreter☺ entsenden („Parlament der Länderregierungen“). Der Bundesrat ist an der Gesetzgebung des Bundes maßgeblich beteiligt. Er kann Bundesgesetze, die der ↑Bundestag bereits beschlossen hat, nachträglich verzögern, verändern und z.T. sogar scheitern lassen. ↑Gesetzgebung.

www.bundesrat.de

— **Bundesregierung** Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Sie besteht aus dem ↑Bundeskanzler☺, der die Richtlinien der Politik bestimmt, und den Bundesministern☺, die sich an diese Richtlinien halten müssen, aber im Übrigen ihre ↑Bundesministerien selbständig führen. ↑Bundesregierung.

www.bundesregierung.de

— **Bundesstaat** Zusammenschluss mehrerer Staaten zu einem Gesamtstaat. Im Gegensatz zu einem losen Staatenbund verfügt ein Bundesstaat über eine gemeinsame Regierung. Ebenso wie z.B. die USA, Indien, Brasilien oder Österreich ist auch die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat. ↑Bundesstaat

— **Bundestag** Der Deutsche Bundestag ist das ↑Parlament der Bundesrepublik Deutschland. Seine ↑Abgeordneten werden auf jeweils vier Jahre vom Volk als dessen Repräsentanten☺ (Vertreter☺) in allgemeinen ↑Wahlen [Bundestagswahl] bestimmt [↑Repräsentative Demokratie]. Hauptaufgaben: Wahl des ↑Bundeskanzlers☺, ↑Gesetzgebung, Kontrolle der ↑Bundesregierung. ↑Bundestag.

www.bundestag.de

— **Bundestagswahl** Wahl zum Deutschen ↑Bundestag, die in der Regel alle vier Jahre stattfindet. ↑Wahlen [Bundestagswahl]

— **Bundesverfassungsgericht** Höchstes deutsches Gericht mit Sitz in Karlsruhe. Seine Richter☺ werden je zur Hälfte von ↑Bundestag und ↑Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit auf 12 Jahre gewählt. Das Bundesverfassungsgericht wacht darüber, dass ↑Parlamente, Regierungen und Gerichte in Deutschland das ↑Grundgesetz einhalten. Es kann z.B. ordnungsgemäß beschlossene Gesetze und Regierungsanordnungen wieder aufheben, wenn sie seiner Meinung nach verfassungswidrig sind. Es

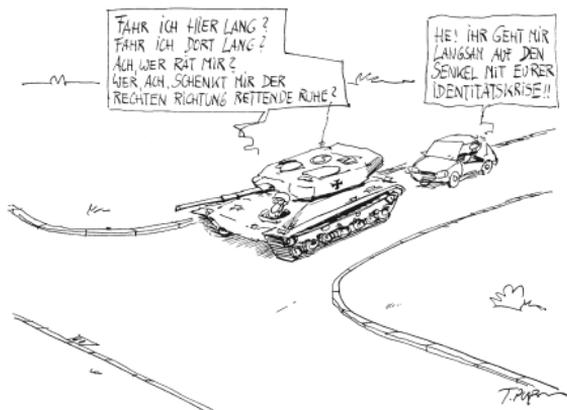
entscheidet über ↑Parteiverbote und über ↑Verfassungsbeschwerden, die jeder Bürger[☺] beim Bundesverfassungsgericht einreichen kann.

www.bundesverfassungsgericht.de

— **Bundesversammlung** Die Bundesversammlung besteht aus den ↑Abgeordneten des ↑Bundestages und einer gleich großen Anzahl von Mitgliedern, die von den ↑Parlamenten der ↑Bundesländer bestimmt werden, darunter auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Ihre einzige Aufgabe ist es, den ↑Bundespräsidenten[☺] zu wählen.

— **Bundeswehr** Die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurden erstmalig 1955 „zur Verteidigung“ aufgestellt [Art. 87a GG]. Inzwischen ist die Bundeswehr jedoch im Rahmen internationaler Militäraktionen weltweit im Einsatz. Ursprünglich bestand für Männer zwischen 18 und 45 Jahren ↑Wehrpflicht. Sie wurde 2011 nicht aufgehoben, aber „ausgesetzt“, d.h. seit März 2011 werden keine Wehrpflichtigen mehr eingezogen. Gegenwärtig wird die Bundeswehr von einer Wehrpflicht- zu einer Freiwilligenarmee für Männer und Frauen umgebaut. Endgültig soll sie 175.000 Soldaten[☺] umfassen.

www.bundeswehr.de



— **Bundeszentrale für politische Bildung/bpb** Überparteilich arbeitende Behörde, die dem Bundesinnenminister [↗] unterstellt ist. Die bpb gibt Bücher, Zeitschriften und multimediale Produkte heraus, veranstaltet Tagungen und fördert Träger [↗] der politischen Bildungsarbeit. Sie bietet neue kulturelle und interaktive Plattformen an und ein umfangreiches Online-Portal zur politischen Bildung. Das Internetangebot ist unter www.bpb.de zu finden, das Jugendportal unter www.fluter.de

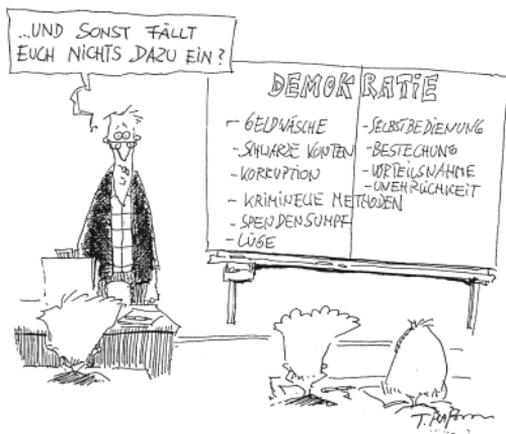
C

— **CDU** Christlich-**D**emokratische **U**nion Deutschlands. Unmittelbar nach dem Kriegsende 1945 in allen vier Besatzungszonen entstandene politische Partei. Sie trat nach der Katastrophe für eine Rückbesinnung der Politik auf die Werte des Christentums ein. In Ostdeutschland verlor die CDU im Zuge der Errichtung einer kommunistischen Diktatur bald ihre politische Selbständigkeit, in Westdeutschland wurde sie neben der [↑]SPD zu einer [↑]Volkspartei. Sie stellte bis 2011 fünf [↑]Bundeskanzler [↗] (von insgesamt acht), die die Bundesrepublik Deutschland zusammen 42 Jahre (von insgesamt 62) regierten. Mitgliederzahl am 31.12.2010: 505.314. Nachwuchsorganisation: Junge Union Deutschlands. www.cdu.de

— **CSU** Christlich-**S**oziale **U**nion in Bayern. 1945 in Bayern gegründete politische Partei. Sie verfolgt ähnliche Ziele wie die [↑]CDU, die in Bayern nicht als eigene Partei vertreten ist. Im [↑]Bundestag bilden CDU und CSU eine gemeinsame [↑]Fraktion. Mitgliederzahl am 1.1.2011: 154.000. Nachwuchsorganisation: Junge Union Deutschlands (Bayern). www.csu.de

— **Delegierter** ^z [lat. delegare – beauftragen, hinsenden] Jemand, der ^z von einer Gruppe/↑Partei in einen Ausschuss entsandt wird, um dort in ihrem Sinne mitzuwirken (zu wählen, Entscheidungen zu treffen).

— **Demografie / demografisch** [griech. Volksbeschreibung] Wissenschaft von der Bevölkerung. Sie beschreibt den gegenwärtigen Zustand der Bevölkerung (Größe, Altersaufbau, Geburtenhäufigkeit, Zuwanderung usw.) und leitet daraus Schlüsse für die Zukunft ab (Bevölkerungszunahme oder -abnahme, künftiger Altersaufbau usw.). Diese Daten sind für Politik und Wirtschaft unentbehrlich. Schul- und Wohnungsbaupolitik, die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik z.B. müssen sich rechtzeitig auf künftige demografische Entwicklungen einstellen, ebenso Wirtschaftsunternehmen bei ihren Zukunftsplanungen.



— **Demokratie** Bezeichnung für eine Herrschaftsform. Die wörtliche griechische Übersetzung „Herrschaft des Volkes“ hilft wenig weiter, weil sich mittlerweile auch Diktaturen als „wahre“ Demokratien bezeichnen. Deshalb müssen charakteristische Merkmale benannt werden, die nach unserem Verständnis eine demokratische Herrschaftsordnung kennzeichnen. Diese Merkmale findest du in: ↑Freiheitliche demokratische Grundordnung. Unterschiedliche Erscheinungsformen der Demokratie sind beschrieben in: ↑Demokratie.

— **DDR** Deutsche Demokratische Republik. Am 7.10.1949 auf dem Boden der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland errichteter Staat. Bestimmend in ihm war die kommunistische Staatspartei ↑SED, die eine Parteidiktatur ausübte. Nach Massenprotesten der Bevölkerung brach diese Diktatur 1989 zusammen. Ein erstmals frei gewähltes ↑Parlament beschloss den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland. Er erfolgte am 3.10.1990 (Tag der Deutschen Einheit).

— **Demonstrationsrecht** Alle Deutschen haben das grundsätzliche Recht, sich „ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“ [Art. 8 GG]. Für Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel gilt nach dem Versammlungsgesetz zusätzlich: Sie müssen bei der Ordnungsbehörde (Polizei) angemeldet werden und die Demonstrationsteilnehmer dürfen sich nicht uniformieren oder verumhüllen. Gegen das polizeiliche Verbot einer Demonstration können ↑Rechtsmittel eingelegt werden.

— **Demoskopie** Meinungsforschung [griech. Volksbetrachtung]. Im Auftrag von Interessierten (Unternehmen, Parteien, Verbänden, Regierungen) führen demoskopische Institute *repräsentative Umfragen* durch, d.h. sie befragen eine bestimmte Anzahl von Personen und schließen daraus, welche Meinungen in der Bevölkerung über bestimmte Produkte oder über aktuelle politische Fragen herrschen.

— **DM** Deutsche **M**ark. Nach der Währungsreform 1948 das gesetzliche Zahlungsmittel in der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone Deutschlands, 1949 für die neu gegründete Bundesrepublik Deutschland. Mit der wachsenden Wirtschaftskraft Westdeutschlands wurde die DM eine der stabilsten und begehrtesten Währungen der Welt. Die ↑DDR übernahm sie am 1.7.1990, noch vor ihrem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland. 2002 wurde die DM vom ↑Euro abgelöst, der jetzt gleichzeitig in 17 Staaten der ↑EU gesetzliches Zahlungsmittel ist.

— **Diäten** Bezeichnung für das Gehalt, das ↑Abgeordnete für ihre Tätigkeit im ↑Parlament erhalten [von lat. dies – der Tag, also ursprünglich „Tagegelder“]. ↑Bundestag

— **Die Linke** Politische Partei, die 2007 aus dem Zusammenschluss der ↑PDS mit der „Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ (WASG) entstand. Die WASG war eine Vereinigung, die maßgeblich von Gewerkschaftern↗ der alten ↑Bundesländer getragen wurde, die mit dem sozial- und wirtschaftspolitischen Kurs des damaligen ↑Bundeskanzlers Schröder (↑SPD) nicht einverstanden war. Mitgliederzahl Ende 2010: 73.658.
www.die-linke.de

— **Direkte Demokratie** Eine Form der ↑Demokratie, in der die Bürger↗ unmittelbar selbst die politischen Entscheidungen fällen und dies nicht gewählten Vertretern↗ (Repräsentanten↗) überlassen. Beispiele für direkte Demokratie in der Gegenwart sind ↑Volksentscheid und ↑Referendum. Gegensatz: ↑Repräsentative Demokratie

— **Direktkandidat↗** ↑Wahlen [Bundestagswahl]

— **Direktmandat** ↑Wahlen [Bundestagswahl]

— **Dritte Welt** Eigentlich überholte Bezeichnung für die ↑Entwicklungsländer. Zwischen 1950 und 1990 standen sich zwei feindliche Blöcke in der Welt gegenüber: Der „Westen“ (USA und Verbündete = 1. Welt) und der „Osten“ (Sowjetunion [Russland] und Verbündete = 2. Welt). Die Entwicklungsländer, die keinem der Blöcke angehörten, bildeten nach dieser Zählung die 3. Welt.

— **Duldung** Punktuelle Unterstützung einer ↑Minderheitsregierung. ↑Fraktionen, die selbst nicht der ↑Regierungskoalition angehören, stimmen z.B. der Wahl eines ihnen genehmen Regierungschefs zu und verhelfen solchen Gesetzen zur Annahme, die der eigenen politischen Linie nicht widersprechen.

E

— **Embargo** ↑Handelsbeschränkungen

— **Enquete-Kommission** [frz. enquête: Untersuchung] Kommission, die von ↑Parlamenten mit dem Auftrag eingesetzt wird, Material zusammenzutragen, damit eine geplante politische Entscheidung möglichst nach allen Seiten gut vorbereitet ist.

— **Entwicklungsländer** Sammelbezeichnung für Länder, die gegenüber den Industriestaaten in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wesentlich schlechter dastehen. Sie wurden auch als ↑Dritte Welt bezeichnet. Hauptmerkmale: Großer landwirtschaftlicher Sektor, wirtschaftlich-technischer Rückstand, niedrige Wirtschaftsleistung und Armut, zugleich hohes Bevölkerungswachstum und z.T. Unterernährung und Hunger.

— **Entwicklungshilfe** Staatliche und private Leistungen an ↑Entwicklungsländer. Entwicklungshilfe (eher: Entwicklungszusammenarbeit) kann geleistet werden, indem Geld gezahlt wird, Kredite gewährt oder Waren geliefert werden. Man kann auch moderne Produktionsstätten aufbauen, Entwicklungshelfer↗ entsenden und Einheimische ausbilden.

— **Erststimme** ↑Wahlen [Bundestagswahl]

— **Erwerbsarbeit** Diejenige Form der Arbeit, mit der Geld verdient werden soll. Gegensätze: Haus- und Familienarbeit, ehrenamtliche Arbeit, Hobbyarbeit.

— **Erwerbstätige** Diejenigen, die als Abhängige (Arbeiter↗, Angestellte, Beamte) oder als Selbständige arbeiten, um damit Geld zu verdienen.

— **EU** ↑Europäische Union

— **Euro** (€) Von der ↑EZB herausgegebene europäische Währung, die in 17 der 27 ↑EU-Staaten (Euro-Zone) gesetzliches Zahlungsmittel ist, nämlich in A, B, CY, D, E, EST, F, GR, I, IRL, L, M, NL, P, SF, SK, SLO.

— **Europarat** Organisation europäischer Staaten, die parallel zur ↑Europäischen Union (EU) besteht. Der Europarat hat über 40 Mitglieder, darunter auch Deutschland. Er hat mehr als 170 Konventionen (Abkommen) beschlossen, an die sich alle Mitgliedstaaten halten müssen, darunter eine Europäische Sozialcharta, eine Anti-Folter-Konvention und eine Konvention zum Schutz von Minderheiten. Besondere Bedeutung für den einzelnen Bürger↗ eines Mitgliedstaats hat die „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, denn gegen eine Verletzung der darin garantierten Rechte kann er↗ vor dem „Ständigen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ Klage gegen seinen↗ eigenen Staat erheben.

— **Exekutive** Im Sinne der ↑Gewaltenteilung die *ausführende/vollziehende* Gewalt (Regierung, Verwaltung).

— **Extremistisch/Extremismus** [lat. extremus – äußerst, der äußerste Rand]. Politische Haltung, die am äußersten rechten bzw. linken Meinungsrand angesiedelt ist [↑Rechts- Links- Schema]. Extremisten wollen die politische Ordnung umstürzen und die ↑freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. Sie scheuen nicht vor der Anwendung von Gewalt zurück, um ihre Ziele zu erreichen. ↑Extremismus

— **EZB** Europäische **Z**entral**b**ank. Zentralbank der ↑Europäischen Union mit Sitz in Frankfurt am Main. Die EZB handelt unabhängig und ist an politische Weisungen nicht gebunden. Ihre Hauptaufgabe ist es, den Geldwert des ↑Euro in der EU stabil zu halten.

F

— **FDP** Freie **D**emokratische **P**artei. Die FDP entstand 1948 als Zusammenschluss von ↑Parteien in Westdeutschland, die nach 1945 unter verschiedenen Namen gegründet worden waren, die sich aber alle zum ↑Liberalismus bekannten. Von 1949 bis 2011 war die FDP als „Zünglein an der Waage“ mit nur fünf Ausnahmen an sämtlichen Bundesregierungen beteiligt. Mitgliederzahl 2011: ca. 65.000. Nachwuchsorganisation: Junge Liberale.

www.fdp.de

— **Föderalismus** [lat. foedus – der Bund] Politischer und organisatorischer Zusammenschluss von mehr oder weniger selbständigen Gliedern (Staaten) zu einem Ganzen. Der enge Zusammenschluss von Staaten ist der ↑Bundesstaat, der lockere der Staatenbund.

— **Föderalismusreform** Änderungen des ↑Grundgesetzes, mit denen das Verhältnis zwischen ↑Bund und ↑Bundesländern neu geregelt wurde. Mit der Föderalismusreform I (2006) wurde vor allem die Eigenständigkeit der Bundesländer gestärkt, die Föderalismusreform II (2009) führte zur Aufnahme einer ↑Schuldenbremse in die ↑Verfassung.

— **Fraktion** Vereinigung im ↑Parlament, die aus denjenigen ↑Abgeordneten besteht, die der gleichen politischen Partei angehören. Auch Mitglieder verschiedener Parteien, die gleichgerichtete politische Ziele verfolgen, können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. So bilden z.B. im ↑Bundestag Abgeordnete der ↑CDU und der ↑CSU eine gemeinsame Fraktion CDU/CSU.

— **Freiheitliche demokratische Grundordnung** Bezeichnung für die obersten Grundwerte der Demokratie in Deutschland. Sie sind im Einzelnen nachzulesen in: ↑Freiheitliche demokratische Grundordnung.

— **Fremdenfeindlichkeit** Ablehnende und feindselige Haltung gegenüber allem, was gegenüber den vertrauten Lebensumständen als fremd und deshalb bedrohlich empfunden wird. Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft (↑Antisemitismus), Nationalität (↑Ausländerfeindlichkeit), Religion oder Hautfarbe (↑Rassismus) von der eigenen Umwelt unterscheiden. Sie äußert sich in Ausgrenzung, tätlichen Angriffen, systematischer Vertreibung bis hin zur Ausrottung.

— **Fünf-Prozent-Klausel** Bestimmung im Bundeswahlgesetz und in den Wahlgesetzen der Bundesländer. Danach werden nach einer Wahl nur diejenigen [↑]Parteien bei der Vergabe von Parlamentssitzen berücksichtigt, die mindestens 5% der abgegebenen Stimmen erhalten haben. Dadurch soll verhindert werden, dass allzu viele Splitterparteien ins Parlament einziehen, die die Bildung einer [↑]Regierungskoalition erfahrungsgemäß sehr erschweren.

G

— **Gemeinde** Die Gemeinden (Kommunen) bilden das unterste politische Gemeinwesen im Staat, sind die unterste Stufe in der politischen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland (Bundesgebiet, 16 [↑]Bundesländer, gegliedert in Regierungsbezirke und diese wiederum in kreisfreie Gemeinden [Städte], Landkreise und Gemeinden). Die Gemeinden besitzen das Recht der Selbstverwaltung [Art. 28 GG]. Im Rahmen der Gesetze regeln sie alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung.

— **Gerichtsbarkeit** Die Rechtsprechung in Deutschland wird von unabhängigen Richtern[☞] ausgeübt, die nur dem Gesetz unterworfen sind. Unterschieden werden die *ordentliche Gerichtsbarkeit*, von der alle Arten von [↑]Zivil- und [↑]Strafprozessen verhandelt werden, und die Gerichtsbarkeit, die nur für bestimmte Bereiche zuständig ist, z.B. die Arbeits-, Finanz- oder Verwaltungsgerichtsbarkeit. [↑]Gerichtsbarkeit

— **Gesetz** Staatliche Anordnung, die sich nicht auf einen Einzelfall bezieht, sondern allgemein gilt und von jedem[☞] zu befolgen ist. Einzelfallgesetze sind im [↑]Rechtsstaat nur in engen Grenzen zugelassen, ein Beispiel ist der [↑]Haushaltsplan. Zur Befugnis, Gesetze zu erlassen: [↑]Gesetzgebung

— **Gesetzgebung** Bundesgesetze, die in ganz Deutschland befolgt werden müssen, werden gemeinsam von ↑Bundestag und ↑Bundesrat beschlossen. Landesgesetze, die nur in einem ↑Bundesland gelten, beschließen die jeweiligen ↑Landtage. ↑Gesetzgebung

— **Gewaltenteilung** Verteilung der Gesetzgebung (↑*Legislative*), der Gesetzesausführung (↑*Exekutive*) und der Gerichtsbarkeit (↑*Judikative*) auf drei verschiedene Staatsorgane, nämlich auf das ↑Parlament, auf die Regierung und auf eine unabhängige Richterschaft. In modernen parlamentarischen Demokratien, wie z.B. auch in der Bundesrepublik Deutschland, besteht diese klassische Form der Gewaltenteilung nur noch in abgewandelter Form. ↑Gewaltenteilung

— **Gewerkschaft** Vereinigung von Arbeitnehmern↯, die das Ziel haben, durch ihr geschlossenes Auftreten ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen bei den Arbeitgebern↯ wirkungsvoller durchzusetzen.

— **GG** Abkürzung für ↑Grundgesetz

— **Gleichberechtigung** Artikel 3 des ↑Grundgesetzes garantiert die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Deutschland. Der Staat ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Gleichberechtigung im Alltag, z.B. im Beruf, auch tatsächlich durchgesetzt wird und noch bestehende Nachteile abgebaut werden.

— **Globalisierung** Ursprünglich die Bezeichnung dafür, dass die Wirtschaft heute weltweit verflochten ist, weltweite Konkurrenz und Arbeitsteilung herrschen und Informationen dank Satellitentechnik, Fax, Laptop, Mobiltelefon und Internet nahezu gleichzeitig an jedem Punkt der Erde zur Verfügung stehen. Inzwischen wird der Begriff allgemein für die immer stärkere Verkopplung von Vorgängen rund um den Globus benutzt. Was lokal irgendwo passiert, kann schnell Bedeutung für die ganze Welt gewinnen.

Globalisierungskritiker[☺] setzen sich für eine politische Regulierung ein, die den Vormarsch der Wirtschaft zügeln soll (siehe z. B. www.attac.de).

— **Große Koalition** ↑Koalition

— **Grüne** ↑Bündnis '90/Die Grünen

— **Grüne Jugend** Nachwuchsorganisation von ↑Bündnis '90/Die Grünen

— **Grundgesetz** Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Das GG war 1949 als provisorische ↑Verfassung für Westdeutschland in Kraft getreten. Seit dem Beitritt der ↑DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3.10.1990 gilt das GG für Gesamtdeutschland. ↑Grundgesetz

— **Grund- und Menschenrechte** Das ↑Grundgesetz garantiert grundlegende Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechte, die dem Einzelnen[☺] in Deutschland gegenüber dem Staat, aber auch allgemein in der Gesellschaft zustehen [Art.1–17, 33, 101–104 GG]. Die meisten dieser Grundrechte sind zugleich Menschenrechte, das bedeutet, nicht nur deutsche Staatsbürger[☺] können sich auf sie berufen, sondern alle Menschen, die in Deutschland leben. ↑Grund- und Menschenrechte



— **Handelsbeschränkungen** Ein Druckmittel in der internationalen Politik gegen einzelne oder mehrere Staaten. Die Handelsbeschränkungen, die z.B. vom Sicherheitsrat der ↑Vereinten Nationen verfügt werden können, bestehen meist in dem Verbot, bestimmte Waren in das betreffende Land zu liefern (= Embargo), weil mit ihnen z.B. Kriege vorbereitet werden könnten.

— **Hartz IV** (lies: 4) Gesetzliche Bestimmungen im ↑Sozialgesetzbuch, die regeln, auf welche sozialen Unterstützungen aus der Staatskasse Menschen in Deutschland ein Anrecht haben, wenn sie lange arbeitslos sind oder aus anderen Gründen (z.B. Behinderung) nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. 2002 hatte eine Kommission unter Leitung des VW-Personalchefs Peter Hartz ein Bündel von Vorschlägen für Reformen am Arbeitsmarkt erarbeitet, die bald darauf in ↑Gesetze gefasst wurden (abgekürzt als Hartz I, II, III, IV bezeichnet). ↑Bundeskanzler Schröder (SPD) hatte die Kommission berufen mit den Zielen, die ↑Arbeitslosigkeit abzubauen, die staatliche Arbeitsvermittlung zu verbessern und die Belastung des Staatshaushalts durch Sozialleistungen zu senken. Vgl. ↑Sozialstaat

— **Haushaltsplan** Alljährliche Zusammenstellung in Bund, Ländern und Gemeinden, welche Einnahmen im kommenden Jahr zu erwarten und welche Ausgaben vorgesehen sind. ↑Haushaltsplan

— **Heranwachsender** Als Heranwachsende bezeichnet das Jugendgerichtsgesetz ↑Volljährige, die noch nicht 21 Jahre alt sind. Für sie kann das ↑Jugendgericht bei Straftaten unter bestimmten Umständen noch das mildere Jugendstrafrecht anwenden.

— **Hochrechnung** Computergestütztes mathematisches Verfahren, mit dem auf der Grundlage von Teilergebnissen ein Gesamtergebnis vorausgesagt wird. Häufig eingesetzt nach Wahlen, wenn Ergebnisse aus einigen Wahlbezirken bereits vorliegen und daraus – meist ziemlich genau – das voraussichtliche Endergebnis errechnet wird.



— **Immunität** Abgeordnete des ↑Bundestages und der Länderparlamente genießen Immunität, das bedeutet, sie sind – zunächst – vor Strafverfolgung geschützt. Die Polizei darf gegen sie wegen einer vermuteten Straftat nur ermitteln, wenn das Parlament dem zustimmt (= Aufhebung der Immunität). Ausnahme: Festnahme auf frischer Tat.

— **Imperatives Mandat** Im Unterschied zum freien Mandat bindet das Imperative Mandat ↑Abgeordnete an den Wählerwillen oder an Weisungen seiner Partei/Fraktion. In Deutschland ist das Imperative Mandat nach Art. 38 (1), GG unzulässig.

— **Innerparteiliche Demokratie** Bestimmung im Parteiengesetz, die verlangt, dass die ↑Parteien in Deutschland nach demokratischen Prinzipien aufgebaut sein müssen. Das bedeutet, dass Parteiämter regelmäßig durch Wahlen von unten nach oben besetzt werden und alle Mitglieder die Möglichkeit haben, innerhalb der Partei ihre Meinung zu sagen und so den Kurs der Partei mitzubestimmen.

— **Instanz** Bezeichnung für das zuständige Gericht. ↑Gerichtsbarkeit

— **Integration/integriert** Eingliederung. Zuwanderer*innen sind integriert, wenn sie sich in das Leben ihrer neuen Heimat eingliedern und von der Mehrheitsgesellschaft nicht als Fremde ausgegrenzt werden. Integration verlangt nicht, die eigene kulturelle Herkunft vollständig aufzugeben (Religion, Muttersprache, Sitten und Gebräuche). Dies wäre Assimilation (Angleichung) = vollständige Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft bei Verlust von Sprache und Kultur des Herkunftslandes.

— **Interessenverband** Zusammenschluss von Personen, die ihre gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit durchsetzen wollen. Dazu versuchen sie u.a., auf die ↑Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Von ↑Parteien unterscheiden sie sich dadurch, dass sie nicht an allgemeinen Wahlen teilnehmen. Interessenverbände sind z.B. die ↑Gewerkschaften der Arbeitnehmer*innen und auf der Gegenseite die Arbeitgeberverbände.



— **Judikative** Im Sinne der ↑Gewaltenteilung die *rechtsprechende* Gewalt (= Gerichte). ↑Gerichtsbarkeit

— **Jugendgericht** Jugendgerichte sind Abteilungen der Strafgerichte (↑Gerichtsbarkeit). Sie verhandeln gegen ↑Jugendliche, die wegen einer ↑Straftat angeklagt sind. Jugendgerichte wenden das Jugendstrafrecht an, das – abweichend vom Erwachsenenstrafrecht – Erziehungsmaßregeln, Verwarnungen, spezielle Auflagen oder Jugendstrafe vorsieht.

— **Jugendlicher*in** Das Jugendgerichtsgesetz bezeichnet als jugendliche Minderjährige zwischen 14 und 18 Jahren. Wer noch nicht 14 Jahre

alt ist, wird als Kind bezeichnet. Ab 18 ist man volljährig und zählt zu den Erwachsenen. ↑Heranwachsender

— **Jugendverband** Zusammenschluss von Jugendlichen, wobei freie (z.B. Pfadfinder), religiös gebundene (z.B. Evangelische/ Katholische Jugend, Christlicher Verein junger Menschen [CVJM]) einerseits, und politischen Parteien oder Verbänden nahestehende Vereinigungen (z.B. Sozialistische Jugend Deutschlands, Die Falken, Jugendrotkreuz, Gewerkschaftsjugend) andererseits unterschieden werden. Auf Bundesebene arbeiten Jugendverbände im ↑Bundesjugendring, in Ländern, Städten und Kreisen in Landes-, Stadt- und Kreisjugendringen zusammen (siehe auch Adressenteil).

— **JungdemokratInnen/Junge Linke** Parteiunabhängiger, im ↑Ring politischer Jugend verteilter Jugendverband mit „radikaldemokratischem und emanzipatorischem Selbstverständnis“. ↑Linksjugend [solid]

— **Junge Liberale** Nachwuchsorganisation der ↑FDP („Julis“)

— **Junge Union** Nachwuchsorganisation der ↑CDU/CSU

— **Jungsozialisten** Nachwuchsorganisation der ↑SPD („Jusos“)

K

— **Kabinet** Im übertragenen Sinne gebraucht für die Minister einer Regierung (die früher der König ins Kabinet (= kleiner Raum) zur Beratung bestellte). Die Bundesregierung kommt routinemäßig einmal in der Woche, meist am Mittwoch, zu einer Kabinettsitzung zusammen. Die Mitglieder

des Kabinetts Merkel sind hinten auf Seite 76 aufgelistet (Stand: Juli 2011). Eine Tabelle für aktuelle Einträge ist auf den Seiten 158 und 159 abgedruckt.

— **Kanzlerkandidat** ⚡ ↑Bundesregierung

— **Kind** Das Jugendgerichtsgesetz bezeichnet als Kind Minderjährige, die noch nicht 14 Jahre alt sind und somit strafunmündig. Die 14–18-Jährigen werden als Jugendliche bezeichnet. Ab 18 ist man volljährig und zählt zu den Erwachsenen. ↑Heranwachsender ⚡

— **Koalition** Bündnis unabhängiger Partner, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Der Begriff wird insbesondere verwendet für ↑Fraktionen, die sich verbünden, um gemeinsam die Regierung zu bilden (Regierungskoalition). *Große Koalition* wird das Bündnis der beiden stärksten Fraktionen im ↑Parlament genannt oder ein Fraktionsbündnis, bei dem im Parlament nur noch eine sehr kleine ↑Opposition übrig bleibt. Als *Kleine Koalition* bezeichnet man ein Bündnis, das die Fraktion einer der beiden ↑Volksparteien mit einer oder mehreren kleinen Fraktionen im Parlament schließt.



— **Koalitionsvertrag** Schließen ↑Fraktionen eine Regierungskoalition (↑Koalition), so legen sie in der Regel in einem Vertrag die Ziele schriftlich nieder, auf die sie sich für ihre zukünftige Regierungsarbeit geeinigt haben.

— **Konjunktur** In der Wirtschaft der Welt, einzelner Länder oder auch nur einer Branche (z.B. der Automobilindustrie) der Wechsel zwischen Zeiten des Aufschwungs und des Abschwungs. Die Aufschwungsphase ist gekennzeichnet durch mehr Nachfrage, mehr Produktion, mehr Absatz, mehr Gewinn, neue Investitionen und evtl. mehr Arbeitsplätze, der Abschwung durch weniger Nachfrage, Einschränkung der Produktion, geringeren Absatz, sinkende Gewinne, Zurückhaltung bei neuen Investitionen und steigende Arbeitslosigkeit. Zeichnerisch dargestellt verläuft dieser Wechsel in Wellenlinien, auf Aufschwung (Expansion), Hochkonjunktur (Boom), Abschwung (Rezession) und Tiefstand (Depression) folgt der neue Aufschwung.

— **Konservativ/Konservatismus** [lat. conservare – bewahren]. Der Konservatismus ist neben dem ↑Liberalismus und dem ↑Sozialismus eine der drei politischen Grundströmungen, die sich im 19. Jahrhundert herausgebildet haben. Konservative treten heute dafür ein, dass das, was sich – in ihren Augen – bewährt hat, nicht „modischen Zeitströmungen“ zuliebe einfach über Bord geworfen wird. Sie sind für notwendige Erneuerungen, aber gegen umstürzende Veränderungen.

— **Konstruktives Misstrauensvotum** Bestimmung im ↑Grundgesetz [Art. 67 GG]. Danach kann der amtierende ↑Bundeskanzler☒ nur dadurch vom ↑Parlament gestürzt werden, dass zugleich mit absoluter ↑Mehrheit ein neuer Bundeskanzler☒ gewählt wird.

— **KPD** **K**ommunistische **P**artei **D**eutschlands. Am 31.12.1918/1.1.1919 als Abspaltung von der ↑SPD gegründete radikale Partei, die eine proletarische Revolution anstrebte. In der Hitler-Diktatur 1933–1945 verboten, vereinigte sich 1946 in der sowjetischen Besatzungszone die KPD mit

der SPD zur ↑SED. In der Bundesrepublik Deutschland stellte 1956 das ↑Bundesverfassungsgericht fest, dass die Ziele der KPD unvereinbar mit der ↑freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind, die Partei also verfassungswidrig und damit verboten ist.

— **Kumulieren** [lat. *cumulare* – anhäufen] In manchen Wahlsystemen hat der Wähler ^z mehrere Stimmen. Er kann diese kumulieren, das heißt, er kann Kandidaten ^z, die er bevorzugt, nicht nur eine, sondern mehrere Stimmen geben. ↑Wahlen



— **Länder** ↑Bundesländer

— **Landesjugendring** Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden eines ↑Bundeslandes. Vgl. ↑Bundesjugendring

— **Landtag** ↑Parlament eines ↑Bundeslandes

— **Lebenshaltungskosten** Das Statistische Bundesamt ermittelt fortlaufend, wie viel Geld die privaten Haushalte für ihre Lebenshaltung ausgeben, getrennt nach Nahrung, Wohnung, Kleidung, Verkehrsmittel, Kultur und Bildung, Freizeit und Unterhaltung, Urlaub u.a. Dabei werden verschiedene Haushaltstypen je nach Größe und Einkommen unterschieden. www.destatis.de

— **Legal** [lat. *lex* – das Gesetz] wörtlich: dem Gesetz entsprechend. Auch kritisch gemeint: Etwas kann formal dem Gesetz entsprechen, aber gleichwohl unanständig oder unmoralisch sein. Vgl. ↑legitim

— **Legislative** Im Sinne der ↑Gewaltenteilung die *gesetzgebende* Gewalt (Bundestag, Landtage).

— **Legislaturperiode** Zeitraum, für den ein ↑Parlament gewählt ist. Für den ↑Bundestag und die Mehrzahl der deutschen Länderparlamente beträgt die Legislaturperiode vier Jahre, in Gemeinden oft auch fünf.

— **Legitim** [lat. lex – das Gesetz] rechtmäßig, nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geist eines Gesetzes/einer Rechtsordnung entsprechend. Umgangssprachlich: Auch ohne Gesetz (moralisch) erlaubt. Vgl. ↑legal

— **Legitimation** [lat. lex – das Gesetz] Beglaubigung/ Rechtfertigung, etwas Bestimmtes zu tun. Der ↑Bundestag, die ↑Bundesregierung und das ↑Bundesverfassungsgericht besitzen eine demokratische Legitimation, die Staatsgewalt auszuüben, weil sie direkt oder indirekt vom Volk gewählt sind. Sie handeln deshalb „im Namen des Volkes“.

— **Lesung** Beratung und Abstimmung über einen Gesetzesentwurf im ↑Plenum des Parlaments.

— **Liberal/Liberalismus** [lat. liber – frei] Neben ↑Konservatismus und ↑Sozialismus eine der drei im 19. Jahrhundert entstandenen politischen Grundströmungen. Liberale treten heute dafür ein, dass sich der einzelne Mensch frei von gesellschaftlichen Zwängen und „staatlicher Gängelung“ entfalten kann und sein Schicksal selbst in die Hand nimmt.

— **Links** ↑Rechts-Links-Schema

— **Linksjugend [’solid]** Jugendverband der Partei ↑Die Linke

— **Linkspartei** ↑Die Linke

— **Lobby** [engl. Vorhalle] Ursprünglich die Wandelhalle des englischen Parlamentsgebäudes, in der sich ↑Abgeordnete mit Vertretern von wirtschaftlicher Interessenverbände trafen. Heute: Bezeichnung für alle diejenigen, die für ↑Interessenverbände in ↑Parlament und Regierung tätig werden, um politische Entscheidungen und Gesetze in ihrem Sinne zu beeinflussen.



— **Marktwirtschaft** Modell einer Wirtschaftsordnung. In ihr soll der Markt – und nicht etwa irgendeine staatliche Behörde – bestimmen, welche Waren hergestellt und zu welchem Preis sie verkauft werden. Das soll so funktionieren: Weil sie Gewinne machen wollen, stellen die Produzenten von vornherein nur diejenigen Waren her und bieten sie – auf einem gedachten Marktplatz – an (*Angebot*), die die Verbraucher auch wirklich haben wollen und wofür sie deshalb bereit sind, ihr Geld auszugeben (*Nachfrage*). Die Preise sind nicht starr, sondern richten sich danach, wie groß jeweils das Angebot bzw. die Nachfrage ist.

— **Massenmedien** Sammelbezeichnung für Presse, Rundfunk und Fernsehen, im weiteren Sinne auch für Bücher, CDs, Videos und Internet, also für Mittel (= Medien), mit denen Nachrichten und Unterhaltung in Schrift, Ton und Bild zu einem breiten Publikum kommen. ↑Massenmedien

— **Mehrheit** In der Demokratie entscheidet bei Abstimmungen die Mehrheit. Unterschieden werden die *relative Mehrheit* (die meisten Stimmen) und die *absolute Mehrheit* (mindestens 50% der Stimmen plus eine Stimme). Ferner gibt es speziell festgelegte Mehrheiten, die im Einzelfall erzielt werden müssen (*Zweidrittelmehrheit*, *Dreiviertelmehrheit*).

— **Mehrheitswahl** ↑Wahlen

— **Mehrparteienprinzip** Kennzeichen für einen demokratischen Staat, in dem es mehrere ↑Parteien gibt, die bei Wahlen miteinander um die Macht im Staat konkurrieren.

— **Meinungsfreiheit** Das ↑Grundrecht, seine Meinung frei zu äußern, ist im ↑Grundgesetz [Art. 5 GG] garantiert. Das ↑Bundesverfassungsgericht bezeichnete die Meinungsfreiheit als „eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt [...], in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit“.

— **Menschenrechte** ↑Grund- und Menschenrechte

— **Menschenwürde** Das ↑Grundgesetz erklärt die Würde des Menschen für unantastbar [Art. 1 GG]. Damit ist gemeint: Kein Mensch darf wie eine Sache behandelt, vollständig entrechtet, unmenschlichen und erniedrigenden Strafen und Behandlungsweisen ausgesetzt, gefoltert oder als so genanntes „lebensunwertes Leben“ vernichtet werden.

— **Militant** Kriegerisch; für eine politische oder religiöse Überzeugung mit gewaltsamen Mitteln kämpfen.

— **Minderheitsregierung** Regierung, die im ↑Parlament über keine absolute ↑Mehrheit verfügt. Um regieren zu können, ist sie auf punktuelle ↑Duldung angewiesen.

— **Minderjähriger** Als minderjährig bezeichnen die deutschen Gesetze diejenigen, die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also ↑Kinder oder ↑Jugendliche sind. Vgl. ↑Heranwachsender

— **Mitbestimmung** Rechte von Arbeitnehmern, an Entscheidungen innerhalb ihres Betriebes mitzuwirken. Die Rechte sind im Einzelnen in verschiedenen Gesetzen festgeschrieben.

— **Monarchie** [griech. Alleinherrschaft] Staatsform, in der das Staatsoberhaupt sein Amt nicht durch eine Wahl erhält, sondern es erbt. In Europa bestehen heute noch acht Monarchien, die jedoch sämtlich demokratisch regiert werden. Die „gekrönten Häupter“ erfüllen hauptsächlich repräsentative Aufgaben.



— **Nation** Eine große Gruppe von Menschen, die sich gegenüber anderen Großgruppen als zusammengehörig fühlt und den Willen hat, jetzt und in Zukunft zusammenzubleiben. Zur Entstehung des Zusammengehörigkeitsgefühls tragen bei: gemeinsame Sprache, Geschichte, Religion, Kultur und – soweit vorhanden – ein gemeinsamer Staat.

— **Nationalhymne** Musikstück, das bei feierlichen politischen und sportlichen Anlässen gespielt und gesungen wird und das die staatliche Zusammengehörigkeit einer Nation ausdrückt. Die deutsche Nationalhymne ist die dritte Strophe des Deutschlandliedes (*Text: Hoffmann von Fallersleben, Melodie: Joseph Haydn*):

*Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben
Brüderlich mit Herz und Hand!*

*Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand
Blüh im Glanze dieses Glückes,
blühe, deutsches Vaterland!*

— **Nationalismus** Übersteigertes Bewusstsein vom Wert und der Bedeutung der eigenen ↑Nation. Im Gegensatz zum Nationalbewusstsein und zum Patriotismus (Vaterlandsliebe) glorifiziert der Nationalismus die eigene Nation und setzt andere Nationen herab. Zugleich wird ein Sendungsbewusstsein entwickelt, möglichst die ganze Welt nach den eigenen Vorstellungen zu formen.

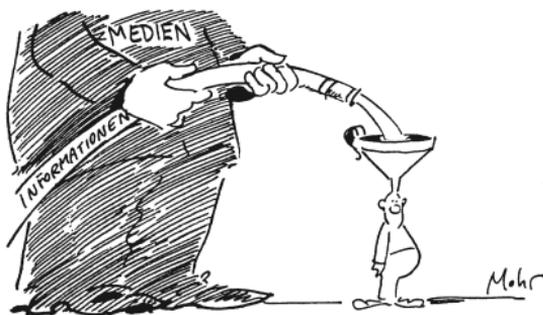
— **Naturrecht** Philosophische Vorstellung, dass alle Menschen angeborene, natürliche Rechte besitzen. Sie sind unveräußerlich und gelten unabhängig davon, ob sie in staatlichen Gesetzen niedergelegt sind oder nicht. Die Formulierung von ↑Grund- und Menschenrechten geht auf solche naturrechtlichen Vorstellungen zurück.

— **Neonazi** Person, die heute noch dem Gedankengut der Nationalsozialisten (abgekürzt: Nazis) anhängt, die von 1933–1945 in Deutschland eine Diktatur errichtet hatten. ↑Rassismus

— **NPD** Nationaldemokratische Partei Deutschlands. Vom ↑Verfassungsschutz als ↑rechtsextremistisch eingestufte Partei. ↑Bundestag, ↑Bundesrat und die ↑Bundesregierung hatten 2001 vor dem ↑Bundesverfassungsgericht ein ↑Parteiverbot der NPD beantragt. Das Bundesverfassungsgericht stellte 2003 aus formalen Gründen das Verfahren ein, ohne Entscheidung darüber, ob die NPD eine verfassungswidrige Partei ist oder nicht.

— **NATO** North Atlantic Treaty Organization. Nordatlantikpakt. Verteidigungsbündnis der USA und Kanadas mit zunächst 10 westeuropäischen, heute 26 Mitgliedstaaten (AL, B, BG, CZ, D, DK, E, EST, F, GB, GR, H, HR, I, IS, L, LT, LV, NL, N, P, PL, RO, SK, SLO, TR). Die NATO wurde 1949 gegründet, Westdeutschland gehört ihr seit 1955, Gesamtdeutschland seit 1990 an.

— **Öffentliche Meinung** Unscharfer Begriff, mit dem Verschiedenes gemeint sein kann: a) Die Meinung der Mehrheit in der Bevölkerung, wie sie die \uparrow Demoskopie ermittelt; b) ungeschriebene Gesetze, nach denen der Einzelne \ddot{a} , aber auch die Regierenden sich klugerweise richten; c) die Meinung, die von den \uparrow Massenmedien verbreitet wird. Die Politiker \ddot{a} nehmen auf diese veröffentlichte Meinung große Rücksicht, weil viele Wähler \ddot{a} sich an den Medien orientieren.



— **Öffentlicher Dienst** Sammelbezeichnung für die Beamten \ddot{a} , Angestellten und Arbeiter \ddot{a} , die der Bund, die Länder und die Gemeinden beschäftigen.

— **Öffentliches Recht** Das öffentliche Recht regelt die Beziehungen des Einzelnen \ddot{a} zum Staat. Wichtige Teile sind das Strafrecht und das Verwaltungsrecht. Gegensatz: \uparrow Privatrecht

— **Opposition** [lat. *opponere* – sich entgegenstellen] Diejenigen ↑Fraktionen im ↑Parlament, die nicht zur ↑Regierungscoalition gehören und den Absichten und Handlungen der Regierung eigene Entwürfe entgegenstellen.

— **Ordnungswidrigkeit** Verstoß gegen eine gesetzliche Bestimmung, der weniger schwerwiegend und nicht kriminell ist, wie z.B. falsches Parken. Wegen einer Ordnungswidrigkeit muss nicht ein Gericht tätig werden, sondern eine Verwaltungsbehörde kann ein Bußgeld verhängen.

P

— **Panaschieren** Möglichkeit, bei einer Wahl für Kandidaten☺ aus verschiedenen (Partei-)Listen zu stimmen. ↑Wahlen

— **Parlament** Volksvertretung, auf Bundesebene der Deutsche ↑Bundestag, und die Parlamente der ↑Bundesländer, der Städte, Landkreise und ↑Gemeinden. Auch allgemein Bezeichnung für eine gewählte Vertreter-Versammlung, z.B. Schülerparlament.

— **Parteien** Vereinigungen von Bürgern☺, die gemeinsame Interessen und gemeinsame politische Vorstellungen haben. Parteien wollen in ↑Wahlen politische Macht in Parlamenten und Regierungen gewinnen, um ihre politischen Ziele zu verwirklichen. ↑Parteien. Vgl. ↑Bürgerinitiativen

— **Parteiendemokratie** Form der ↑Demokratie, die davon geprägt ist, dass ↑Parteien in ständigem Wettstreit miteinander stehen und versuchen, in möglichst vielen Bereichen Einfluss zu gewinnen.



— **Parteienfinanzierung** Die deutschen Parteien finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Einnahmen aus parteieigenen Unternehmen und zu einem ganz erheblichen Teil aus Steuergeldern. ↑Parteien

— **Parteiprogramm** Zusammenstellung der Ziele, die eine Partei verwirklichen will. Im *Grundsatzprogramm* sind die grundsätzlichen Ziele niedergelegt, hinzu kommen im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen jeweils aktualisierte *Wahlprogramme*.

— **Parteispenden** Geld- und Sachzuwendungen von Privatpersonen, Unternehmen oder Vereinigungen an politische Parteien. Wer mehr als 10.000 Euro im Jahr spendet, muss mit Namen und Anschrift im Rechenschaftsbericht der jeweiligen Partei genannt werden. ↑Parteien

— **Parteiverbot** Politische ↑Parteien sind in Deutschland verboten, wenn sie verfassungswidrige Ziele verfolgen. Ob dies der Fall ist, entscheidet – jedoch nur auf Antrag – das ↑Bundesverfassungsgericht. Ein Partei-
verbot kann nur von der ↑Bundesregierung, dem ↑Bundestag oder dem ↑Bundesrat beantragt werden.

— **Partizipation** [lat. participare – teilnehmen lassen] In demokratischen Staaten die freiwillige Beteiligung der Bürger^z am politischen Leben im weitesten Sinne, um dadurch Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen. Partizipation kann auf vielfältige Weise erfolgen: durch Teilnahme an ↑Wahlen, an ↑Volksentscheiden, durch Mitarbeit in ↑Parteien, ↑Interessenverbänden, ↑Bürgerinitiativen, im Schüllerrat, im Elternrat, im Senioren- oder Ausländerbeirat der ↑Gemeinde usw.

— **PDS** Partei des demokratischen Sozialismus. 1989 zunächst unter dem Namen SED-PDS, dann nur noch als PDS auftretende Partei, die rechtlich die ↑SED, die Staatspartei der ↑DDR, fortsetzte. 2005 Umbenennung in „Die Linke. PDS“, seit 2007 nach Verschmelzung mit der WASG (*Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit*): ↑Die Linke
www.sozialisten.de

— **Petition** [lat. petitio – Bitte, Verlangen] Bittschrift, Eingabe. Das ↑Grundgesetz garantiert jedem^z, Petitionen an den ↑Bundestag zu richten. Dort bearbeitet und beantwortet ein spezieller Petitionsausschuss die Eingaben. ↑Bundestag

— **Plebiszit** [lat. plebs – das (niedere) Volk] ↑Volksentscheid

— **Plenum** [lat. plenus – voll] Vollversammlung (eines Parlaments).



— **Politik** [griech. polis – der Stadtstaat] Staatskunst. Vom griechischen Philosophen Aristoteles (384–322 vor Christus) stammt die Feststellung: Zur Natur des Menschen gehört es, dass er in einem Gemeinwesen (Polis) lebt, er ist ein „politisches Wesen“. Hieran anschließend kann Politik als ein spezielles Handeln von Einzelnen oder Gruppen (↑Parteien) beschrieben werden, das in vielerlei Formen mit dem Zusammenleben von Menschen in einem Gemeinwesen zu tun hat. Oberstes Ziel der Politik muss es sein, dass dieses Zusammenleben friedlich ist und kein Faustrecht herrscht. Politik muss also Regeln für das Zusammenleben entwickeln (und laufend anpassen), an die sich alle halten müssen (↑Verfassung, ↑Gesetze). Politik hat mit den unterschiedlichen Interessen von Menschen in einem Gemeinwesen zu tun, muss sie deutlich machen, aber zugleich auch dafür sorgen, dass die Durchsetzung von Interessen gewaltfrei verläuft und den inneren Frieden des Gemeinwesens nicht aufs Spiel setzt.

— **Populistisch/Populist** [lat. populus – das Volk] Abschätziges Bezeichnung für (populäre) Politiker und ihre Programme. Gegner werfen ihnen vor: Sie redeten dem Volk nach dem Mund, folgten populären Stimmungen und Vorurteilen, vereinfachten unzulässig komplizierte Sachverhalte und machten Versprechungen, die gar nicht einzuhalten sind.

— **Pressefreiheit** Die Pressefreiheit ist Teil der ↑Meinungsfreiheit, denn zu ihr gehört das „Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild [...] zu verbreiten“ [Art. 5 GG].

— **Privatrecht** Das Privatrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen. Es legt z.B. fest, welche Rechte ein Käufer gegenüber einem Verkäufer hat, wenn sich die gekaufte Ware nachträglich als fehlerhaft herausstellt. Ein großer Teil des Privatrechts ist im ↑BGB zusammengefasst. Gegensatz: ↑Öffentliches Recht

Q

— **Quorum** Festgelegte Mindestzahl, die bestimmt, wie viele Personen sich an einer Abstimmung beteiligen oder anwesend sein müssen, damit die Entscheidung gültig ist. Ein Quorum soll verhindern, dass zufällige Mehrheiten entstehen, z.B. bei einem ↑Volksentscheid, an dem nur eine kleine Minderheit der Bürger☺ teilnimmt.

R

— **Radikal** ↑Extremismus

— **Rassismus** Form der ↑Fremdenfeindlichkeit, die sich auf behauptete Rassenunterschiede stützt. Rassisten☺ behaupten, dass Menschen sich nicht nur in ihren biologischen Merkmalen, z.B. Hautfarbe, unterscheiden, sondern dass ihr gesamtes Wesen von ihrer „Rassezugehörigkeit“ geprägt sei. Damit verbunden ist stets der Glaube, die „eigene Rasse“ sei höherwertig. Deshalb sei es in Ordnung, bestimmte Menschen zu benachteiligen, zu unterdrücken und im Extremfall sogar zu vernichten.

— **Rechts** ↑Rechts-Links-Schema

— **Rechtsprechung** ↑Gerichtsbarkeit

— **Rechtsmittel** Das Recht, ein Gerichtsurteil anzufechten und eine Überprüfung durch ein nächsthöheres Gericht zu verlangen (↑Berufung oder ↑Revision), auch das Recht, *Widerspruch* gegen die Entscheidung einer Behörde einzulegen, um sie von einem Gericht überprüfen zu lassen. ↑Gerichtbarkeit

— **Rechtsnorm** Staatliche Anordnung, die die Kraft eines ↑Gesetzes hat.

— **Rechtsstaat** Bezeichnung für einen Staat, in dem Regierung und Verwaltung nur im Rahmen der bestehenden Gesetze handeln dürfen. Die ↑Grundrechte der Bürger müssen garantiert sein, staatliche Entscheidungen müssen von unabhängigen Gerichten überprüft werden können. Das Rechtsstaatsgebot gehört zu den grundlegenden Prinzipien unseres Staates. ↑Rechtsstaat

— **Referendum** Volksabstimmung über ein Gesetz, das von einem ↑Parlament ausgearbeitet oder bereits beschlossen worden ist und das nachträglich bestätigt oder abgelehnt werden kann. Das Referendum ist ein Instrument der ↑direkten Demokratie.

In Bayern und Hessen ist es bei Änderungen der Landesverfassung vorgeschrieben. Auf Bundesebene besteht die Möglichkeit zum Referendum grundsätzlich nicht. Nur bei einer Neugliederung des Bundesgebietes durch Zusammenschluss zweier oder mehrerer Bundesländer muss den Bewohnern der betroffenen Länder das entsprechende Bundesgesetz zur Abstimmung vorgelegt werden [Art. 29 GG]. ↑Demokratie vgl. ↑Volksentscheid

— **Regierungskoalition** ↑Koalition

— **Reichstag** Heute oft verkürzt für das Gebäude in Berlin verwandt, in dem der ↑Bundestag tagt. Nach Gründung des deutschen Kaiserreiches 1871 war dieses Gebäude für dessen ↑Parlament gebaut worden, den Deutschen Reichstag.

— **Relative Mehrheit** ↑Mehrheit

— **Repräsentative Demokratie** Form der ↑Demokratie, in der die Bürger☺ politische Entscheidungen nicht direkt selbst treffen, sondern sie – auf Zeit – gewählten Vertretern☺ (Repräsentanten☺) überlassen, die für sie stellvertretend tätig sind. Gegensatz: ↑Direkte Demokratie

— **Revision** Ein ↑Rechtsmittel. ↑Gerichtsbarkeit

— **Ring politischer Jugend** Auf Bundesebene: Arbeitsgemeinschaft der Nachwuchsorganisationen der politischen Parteien ↑Bündnis 90/Die Grünen, ↑CDU/CSU, ↑FDP, ↑SPD und der ↑JungdemokratInnen/Junge Linke, in vielen ↑Bundesländern auch unter Einfluss von ↑Linksjugend [solid].



S

— **Schengener Abkommen** Nach seinem Unterzeichnungsort, dem luxemburgischen Grenzort Schengen, benanntes Abkommen. Es wurde 1985 von zunächst fünf Staaten der ↑EU abgeschlossen (B, D, F, L, NL), um die Grenzkontrollen zwischen ihren Ländern grundsätzlich abzuschaffen (Ausnahmen sind möglich). Inzwischen gilt diese Regelung für alle Staaten der EU außer Großbritannien, Irland, Bulgarien, Rumänien und Zypern. Als Nicht-EU-Staaten sind dem Abkommen Norwegen, Island und die Schweiz beigetreten.

— **Schuldenbremse** 2009 in das ↑Grundgesetz aufgenommene Bestimmungen, mit denen die Staatsverschuldung gebremst werden soll [Art. 109, 116, 143d GG]. Ab 2020 dürfen die ↑Bundesländer keine neuen Schulden mehr machen, neue Schulden des ↑Bundes dürfen ab 2016

höchstens 0,35% des ↑Bruttoinlandsprodukts betragen. Ab 2011 soll mit dem Abbau der bestehenden Schulden begonnen werden, die 2009 für ↑Bund, ↑Bundesländer und ↑Gemeinden insgesamt 1,6 Billionen Euro betragen.

— **SED** Sozialistische Einheitspartei Deutschlands. Die SED ist 1946 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands aus einer überwiegend zwangsweisen Vereinigung von ↑KPD und ↑SPD hervorgegangen. In der späteren ↑DDR übte die SED eine Parteidiktatur aus. In der Wende 1989/90 benannte sie sich unter einer neuen Führung in „SED-PDS“, später in ↑PDS um.

— **Sozialismus** Neben ↑Konservatismus und ↑Liberalismus eine der drei politischen Grundströmungen, die sich im 19. Jahrhundert herausgebildet hatten. Die Sozialisten forderten eine sozial gerechtere Wirtschaftsordnung. Über der Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sei, spaltete sich 1918 in Deutschland die sozialistische Bewegung. Die ↑SPD trat für einen Weg der Reformen und einen demokratischen Sozialismus ein, die ↑KPD propagierte die sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats (der Arbeiterklasse).

— **Sozialpolitik** ↑Sozialstaat

— **Sozialstaat** Ein Staat, der sich um soziale Gerechtigkeit bemüht und sich um die soziale Sicherheit seiner Bürger kümmert. Das ↑Grundgesetz legt fest, dass die Bundesrepublik Deutschland „ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ ist [Art. 20 GG]. ↑Sozialstaat

— **SPD** Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Älteste deutsche politische Partei, 1875 als Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands aus der Vereinigung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (1863) und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (1869) hervorgegangen. Seit 1891:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands. In der Hitlerdiktatur 1933–1945 verboten, wurde die SPD 1945 in ganz Deutschland wieder gegründet, in der sowjetischen Besatzungszone 1946 jedoch zwangsweise mit der [↑]KPD zur [↑]SED vereinigt. Heute versteht sich die SPD als „linke Volkspartei“, die sich zu einem „demokratischen [↑]Sozialismus“ bekennt und für Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität eintritt. Die SPD stellte von 1969 bis 1982 und von 1998 bis 2005 den [↑]Bundeskanzler. Mitgliederzahl am 31.12.2010: 502.062. Nachwuchsorganisation: Jungsozialisten in der SPD („Jusos“). www.spd.de

— **Splitting** [↑]Stimmensplitting

— **Staatsanwalt** [↗] Angehöriger [↗] einer staatlichen Behörde, die [↑]Straftaten verfolgt (Strafverfolgungsbehörde). Er [↗] leitet in einem [↑]Strafprozess die Ermittlungen der Polizei und erhebt, wenn ausreichende Beweise vorliegen, vor Gericht Anklage.

— **Steuern** Zwangsabgabe, die der Staat von seinen Bürgern [↗] und von Unternehmen erhebt. Steuern sind die Haupteinnahmequelle des Staates und dienen zur Bezahlung seiner vielfältigen Ausgaben. [↑]Steuern

— **StGB** Abkürzung für [↑]Strafgesetzbuch

— **Stichwahl** [↑]Wahlen

— **Stimmensplitting** [engl. to split – aufteilen] Verfügen Wähler [↗] bei einer Wahl über eine Erst- und eine Zweitstimme, so können sie diese beiden Stimmen aus taktischen Gründen auf zwei verschiedene [↑]Parteien verteilen. Dies kann dann sinnvoll sein, wenn sie sich z.B. als Wahlsiegerin eine angekündigte [↑]Regierungskoalition wünschen, von der ein Koalitionspartner aber an der [↑]Fünfprozentklausel scheitern könnte und deshalb „Leihstimmen“ braucht. [↑]Wahlen

— **Strafgesetzbuch** Zusammenstellung von Bestimmungen des deutschen Strafrechts. Das Strafgesetzbuch trat 1871 in Kraft und wurde seitdem vielfach verändert. In rund 350 Paragrafen beschreibt das Strafgesetzbuch, welche Taten als Straftaten zu gelten haben und wie sie zu bestrafen sind. Neben dem Strafgesetzbuch enthalten zahlreiche weitere Gesetze Strafordrohungen für bestimmte Taten, so z.B. das Straßenverkehrsgesetz.

— **Strafprozess** Gesetzlich geregeltes Verfahren, in dem entschieden wird, ob eine ↑Straftat vorliegt und mit welcher Strafe sie gegebenenfalls zu belegen ist.

— **Straftat** Eine Straftat liegt vor, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: 1. Die Tat muss im ↑Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz als verbotene Tat beschrieben und mit einer Strafe bedroht sein. 2. Der Täter↗ muss schuldhaft, also bei vollem Bewusstsein, gehandelt haben. 3. Der Täter↗ muss rechtswidrig gehandelt haben, also ohne Rechtfertigungsgründe (z.B. Notwehr bei einer Tötung). Vgl. ↑Ordnungswidrigkeit

— **Streik** Gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung von Arbeitnehmern↗, um Forderungen gegen den Arbeitgeber↗ durchzusetzen, z.B. höheren Lohn oder bessere Arbeitsbedingungen.

— **Streitbare Demokratie** Vom ↑Bundesverfassungsgericht geprägter Begriff für die Entschlossenheit, sich gegenüber den Feinden der ↑freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht neutral zu verhalten, sondern sich zur Wehr zu setzen (auch: „Wehrhafte Demokratie“). So können z.B. Parteien verboten werden, die demokratische Spielregeln ausnutzen, um damit die Demokratie selbst abzuschaffen. ↑Parteiverbot

T

— **Tag der Deutschen Einheit** Staatsfeiertag der Bundesrepublik Deutschland. Er erinnert daran, dass am 3. Oktober 1990 die ↑DDR der Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist. Damit wurde die Wiedervereinigung Deutschlands vollzogen, das seit 1949 in zwei Staaten geteilt war.

— **Tarifautonomie** ↑Tarifpartner↔

— **Tarifpartner**↔ Bezeichnung für die Verhandlungspartner↔, die für einen bestimmten Zeitraum Lohnhöhe, Urlaubstage, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall usw. für die Beschäftigten in ihrer Branche aushandeln und in so genannten *Tarifverträgen* festschreiben. Für die Arbeitnehmer↔ verhandelt die jeweils zuständige ↑Gewerkschaft, für die Arbeitgeber↔ ihr jeweils zuständiger Verband. Es herrscht *Tarifautonomie*, das bedeutet, dass der Staat den Tarifpartnern↔ keine Weisungen erteilen kann.

— **Tarifvertrag** ↑Tarifpartner↔

U

— **Überhangmandat** ↑Wahlen (Bundestagswahl)

— **UN** ↑Vereinte Nationen

— **Unionsbürger** Alle Staatsbürger der EU-Staaten sind zugleich Unionsbürger, sie besitzen die Unionsbürgerschaft der EU. Diese gewährt ihnen in der EU besondere Rechte, z.B. in Bezug auf einen freien Personenverkehr, Arbeits-, Aufenthalts- und Niederlassungsrechte.

— **Untersuchungsausschuss** Kontrollinstrument des Parlaments, das Missstände im öffentlichen Leben oder Fehlverhalten von Personen, zum Beispiel Abgeordneten, Regierungsmitgliedern oder Beamten, aufklären soll. Im Bundestag können mindestens 25% der Abgeordneten erzwingen, dass ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird. Untersuchungsausschüsse tagen in der Regel öffentlich, alle Fraktionen des Parlaments sind entsprechend ihrer Fraktionsgröße vertreten.



— **Verein** Auf Dauer angelegte Vereinigung von mindestens sieben Personen (e[ingetragener].V[erein].). Die rechtlichen Bestimmungen, die für die unterschiedlichen Formen von Vereinen gelten, finden sich im BGB.

— **Vereinte Nationen** [engl. United Nations – UN] 1945 gegründete internationale Organisation zur Sicherung des Weltfriedens und der internationalen Zusammenarbeit mit zahlreichen Sonderorganisationen, z.B. dem Kinderhilfswerk UNICEF. Deutschland ist seit 1973 Mitglied der Vereinten Nationen. ↑Vereinte Nationen
www.uno.de

— **Verfassung** Grundlegende Rechtsregeln für das Zusammenleben in einem Staat, zumeist in einer Verfassungsurkunde niedergelegt. Die Verfassung Deutschlands heißt ↑Grundgesetz.

— **Verfassungsbeschwerde** Das ↑Grundgesetz [Art. 93] garantiert jedem☺ die Möglichkeit, sich mit einer Verfassungsbeschwerde an das ↑Bundesverfassungsgericht zu wenden, wenn er☺ glaubt, dass sich staatliche Stellen über ↑Grundrechte hinweggesetzt haben.

— **Verfassungsschutz** Behörde, die dem Bundesinnenminister☺ bzw. dem jeweiligen Landesinnenminister☺ unterstellt ist. Sie hat den Auftrag, zum Schutz der ↑freiheitlichen demokratischen Grundordnung Informationen über verfassungswidrige Aktivitäten zu sammeln und auszuwerten. In einem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht informieren Bundes- und Länderinnenminister☺ die Öffentlichkeit über die Ergebnisse dieser Arbeit. Im Gegensatz zu einer Geheimpolizei besitzen Mitglieder des Verfassungsschutzes keinerlei Recht, Personen zu verhaften oder gefangen zu halten.

— **Verhältniswahl** ↑Wahlen

— **Vermittlungsausschuss** Ausschuss, der tätig wird, wenn ein Gesetzesbeschluss des Bundestages auf Einwände des Bundesrates stößt. Er besteht aus 32 Mitgliedern, die ↑Bundestag und ↑Bundesrat je zur Hälfte entsenden. Seine Aufgabe ist es, Kompromisslösungen zu finden. ↑Gesetzgebung

— **Versammlungsfreiheit** Im ↑Grundgesetz garantiertes Grundrecht für alle Deutschen „sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“ [Art. 8 GG]. Für Versammlungen unter freiem Himmel können Gesetze Einschränkungen vorschreiben. ↑Demonstrationsrecht

— **Verwaltungsgericht** Zweig der ↑Gerichtsbarkeit. Vor einem Verwaltungsgericht können Bürger☺ gegen staatliche Verwaltungsmaßnahmen klagen, die sie betreffen, so z.B. auch gegen den Inhalt eines Schulzeugnisses.

— **Volksentscheid** Abstimmung, bei der ein Gesetzesentwurf nicht vom ↑Parlament, sondern direkt von den wahlberechtigten Bürgern☒ beschlossen oder verworfen wird. Der Volksentscheid ist ein Instrument ↑direkter Demokratie. Er unterscheidet sich vom ↑Referendum dadurch, dass beim Volksentscheid die Initiative und die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes nicht vom Parlament kommt, sondern aus der Mitte des Volkes. ↑Demokratie

— **Volkspartei** Typ einer politischen ↑Partei, die mit ihrem Programm nicht nur begrenzte Interessengruppen anspricht und deshalb Anhänger☒ und Wähler☒ in allen Bevölkerungsschichten hat. Gegensatz: Interessenspartei, z.B. Arbeiterpartei.

— **Volkssouveränität** Grundlegendes demokratisches Prinzip, nach dem im Staat die oberste Gewalt (= Souveränität) vom Volk ausgeht. Die Volkssouveränität ist im ↑Grundgesetz verankert [Art. 20 GG] und kommt dadurch zum Ausdruck, dass das Volk durch Wahlen direkt oder indirekt seine Regierung, seine Gesetzgeber☒ und seine Richter☒ selbst bestimmt.

— **Volljähriger☒** Als volljährig bezeichnen die deutschen Gesetze diejenigen, die das 18. Lebensjahr vollendet und damit alle Rechte und Pflichten der Erwachsenen haben. Ausnahme: ↑Heranwachsender☒



— **Wahlen** Neben Erbfolge, Ernennung und Auslosung ein Verfahren, mit dem Personen eine bestimmte Aufgabe übertragen wird. Freie Wahlen sind Grundlage jeder wahren ↑Demokratie. ↑Wahlen

— **Wahlrecht** Gesetzliche Bestimmung, unter welchen Bedingungen man an einer allgemeinen Wahl teilnehmen darf. Solche Bedingungen waren zu unterschiedlichen Zeiten und sind in unterschiedlichen Ländern verschieden. In der Regel hängt heute das Wahlrecht von einem bestimmten Mindestalter ab, von der Staatsangehörigkeit und vom Wohnsitz, früher häufig auch vom Besitz und dem Geschlecht. Zum heutigen Wahlrecht in Deutschland: ↑Wahlen



FAKTOR x

— **Wehrbeauftragter** Nach Artikel 45 b GG wählt der ↑Bundestag für jeweils fünf Jahre einen Wehrbeauftragten. Er soll darüber wachen, dass die ↑Grund- und Menschenrechte der Soldaten in der ↑Bundeswehr nicht verletzt werden. Soldaten können sich mit Beschwerden unmittelbar an den Wehrbeauftragten wenden.

— **Wehrdienst** ↑Wehrpflicht

— **Wehrhafte Demokratie** ↑Streitbare Demokratie

— **Wehrpflicht** Das ↑Grundgesetz [Art. 12a GG] verpflichtet Männer vom 18. Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband. Im Zuge der Umwandlung der ↑Bundeswehr von einer Wehrpflicht- in eine Freiwilligenarmee werden jedoch seit März 2011 keine Wehrpflichtigen mehr eingezogen.

Z

— **ZDF** Zweites Deutsches Fernsehen. Neben der ↑ARD zweite öffentlich-rechtliche Fernsehanstalt, die ein Programm für ganz Deutschland ausstrahlt.

— **Zeitungen** ↑Massenmedien

— **Zivildienst** Ersatzdienst in gemeinnützigen Einrichtungen für diejenigen, die eigentlich ↑Wehrdienst leisten müssten, jedoch aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern. Mit dem Aussetzen der ↑Wehrpflicht ist seit 2011 auch der pflichtmäßige Zivildienst entfallen. Als Ersatz soll ein Bundesfreiwilligendienst aufgebaut werden.

— **Zivilprozess** Durch Gesetze geregeltes Verfahren, nach dem vor Gericht ein Rechtsstreit zwischen Privatpersonen ausgetragen wird.
↑Privatrecht

— **Zuwanderung** Zuzug von Personen aus dem Ausland, die dauerhaft in Deutschland leben wollen und nicht nur vorübergehend, wie z.B. Bürgerkriegsflüchtlinge oder Studenten↗. Die Zuwanderung nach Deutschland regelt ein Zuwanderungsgesetz, das am 1.1.2005 in Kraft trat („Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von ↑Unionsbürgern↗ und Ausländern↗“).

2. Teil: **Kurzinfo**



— *Arbeitslosigkeit*

Wenn wir von Arbeitslosigkeit sprechen und etwas ungenau sagen, jemand hat „keine Arbeit“, meinen wir eine bestimmte Form von Arbeit, die fehlt.

Denn es gibt auch heute viele Arten von wichtiger Arbeit, die nicht knapp sind: Die (unbezahlte) Haus- und Familienarbeit (Kinder erziehen, alte und kranke Familienmitglieder pflegen) oder die ebenfalls unbezahlte, ehrenamtliche Arbeit, für die oft händeringend Nachwuchs gesucht wird – beim Roten Kreuz, der freiwilligen Feuerwehr, im Sportverein, in der Kirche, in der politischen Partei und und und. Die Arbeit, um die es sich bei der Arbeitslosigkeit dreht, ist die Arbeit, für die man Geld bekommt und die deshalb korrekterweise eigentlich immer *Erwerbsarbeit* genannt werden müsste.

— Das bewegt die Deutschen

Von je 100 Befragten bezeichnen als ihre wichtigsten Themen:

<i>Dezember 2000</i>		<i>Dezember 2009</i>	
<i>Arbeitslosigkeit</i>	46	<i>Arbeitslosigkeit</i>	47
<i>Rechtsradikale</i>	22	<i>Wirtschaftslage</i>	20
<i>Renten, Alter</i>	14	<i>Umwelt-, Klimaschutz</i>	12
<i>Rinderwahnsinn, BSE</i>	13	<i>Banken-, Finanzkrise</i>	10
<i>Asyl, Ausländer</i>	13	<i>Bildung, Schule</i>	10
<i>Steuern, Abgaben</i>	12	<i>Gesundheitswesen, Pflege</i>	8
<i>EU, Euro</i>	6	<i>soziales Gefälle</i>	6
<i>Politikverdruss, Spendenaffäre</i>	6	<i>Politik(er)verdruss</i>	6
<i>Ruhe, Ordnung, Kriminalität</i>	5	<i>Familien, Kinder, Jugend</i>	6
<i>Umweltschutz</i>	4	<i>Kosten, Preise, Löhne</i>	6

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen, Dezember 2009, © Globus 8991/3243

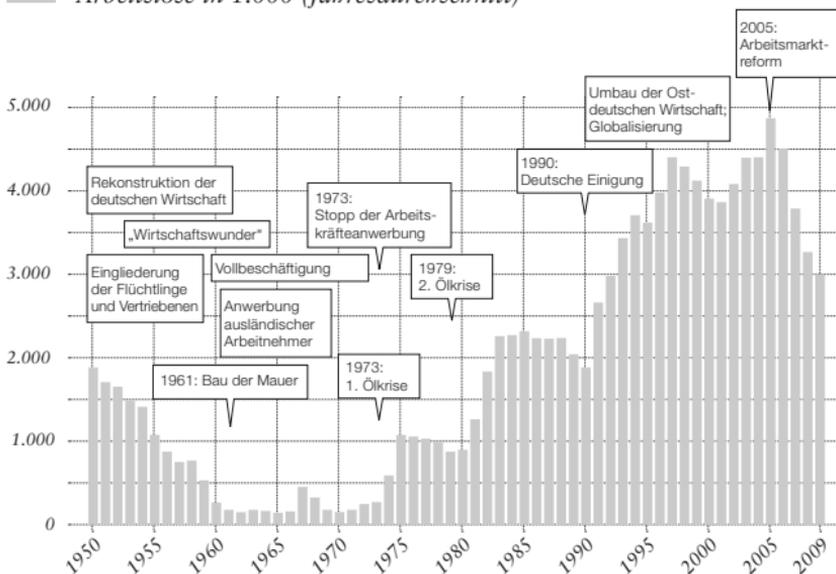
Arbeitslosigkeit entsteht, wenn in einer ↑Marktwirtschaft mehr Menschen einen (Erwerbs-) Arbeitsplatz suchen als Arbeitsplätze von Arbeitgebern↕ angeboten werden. Man könnte auch sagen: Die Nachfrage (der Arbeitgeber↕) nach Arbeitskräften ist geringer als das Angebot.

In der deutschen Arbeitslosenstatistik werden nur diejenigen als arbeitslos registriert, die sich bei der Agentur für Arbeit als Arbeitssuchende gemeldet haben, zwischen 15 und 64 Jahre alt sind, keine Arbeit haben (oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten) und für eine Arbeitsaufnahme sofort verfügbar sind. Wie hoch die (registrierte) Arbeitslosigkeit ist, zeigt die *Arbeitslosenquote*. Sie wird folgendermaßen ermittelt: Zunächst werden alle als Arbeiter↕, Angestellte oder Beamte↕ Beschäftigten mit denjenigen zusammengezählt, die sich als Arbeitssuchende gemeldet haben. Dann wird errechnet, wieviel Prozent von dieser Summe die Arbeitslosen ausmachen. Die Quote ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich. Sie hängt davon ab, ob viel oder wenig Arbeitsplätze angeboten werden, aber auch davon, ob mehr oder ob weniger Menschen erwerbstätig sein wollen. In den neuen Bundesländern sind z.B. von den verheirateten Frauen deutlich mehr erwerbstätig bzw. auf der Suche nach Erwerbsarbeit als in den alten Bundesländern.



— Arbeitslosigkeit in Deutschland 1950–2008

■ Arbeitslose in 1.000 (Jahresdurchschnitt)



* 1950–90: früheres Bundesgebiet (bis 1958 ohne Saarland); ab 1991: Deutschland
Quelle: nach Zahlenbilder 258 219, Bergmoser + Höller Verlag

Grund für eine mangelnde Nachfrage nach Arbeitskräften kann die Jahreszeit sein, z.B. im Baugewerbe der Winter (*saisonale Arbeitslosigkeit*). Arbeitslosigkeit kann auch darauf beruhen, dass vorübergehend Absatzschwierigkeiten in einer bestimmten Branche, z.B. in der Automobilindustrie, auftreten (*konjunkturelle Arbeitslosigkeit*), oder auch damit, dass die Bedeutung ganzer Wirtschaftszweige zurückgeht, wie z.B. Bergbau und Schwerindustrie (*strukturelle Arbeitslosigkeit*). Arbeitslosigkeit kann ferner entstehen, wenn Arbeitsplätze aus Deutschland ins Ausland verlagert werden, weil dort niedrigere Löhne gezahlt werden. Schließlich vernichtet der *technische Fortschritt* laufend Arbeitsplätze – das war schon immer so. Seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert werden immer mehr Arbeiten von Maschinen verrichtet, für die zuvor Menschen

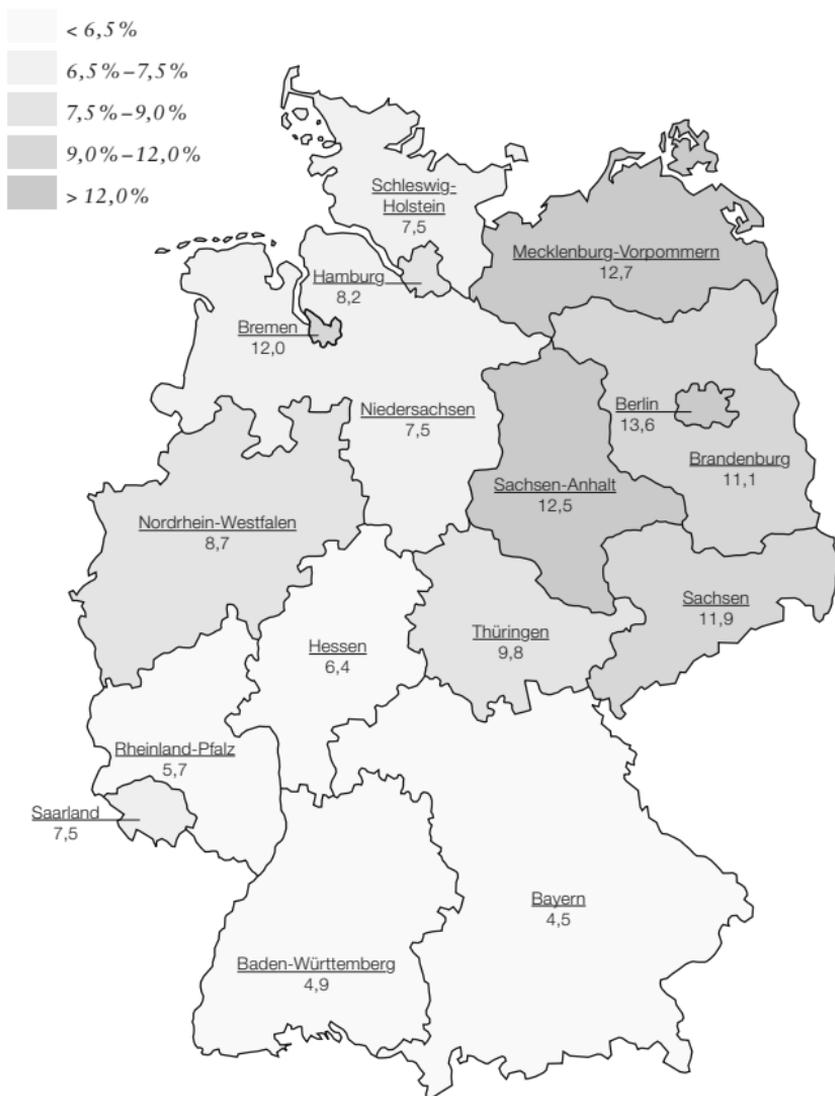
benötigt wurden. In der Landwirtschaft (z.B. Mähmaschinen), in der Industrieproduktion (z.B. Roboter), inzwischen auch schon bei den Dienstleistungen (z.B. Computer oder Geldautomaten).

Der technische Fortschritt vernichtet aber nicht nur Arbeitsplätze, er schafft auch immer wieder neue: Der Hufschmied, der nicht mehr gebraucht wurde, weil in der Landwirtschaft immer weniger Pferde zu beschlagen waren, wurde eben Kfz-Mechaniker und reparierte dann die Trecker, die die Pferde verdrängt hatten. Vor einigen Jahren konnten einstige Schriftsetzer zu Layoutern werden – aber eben nicht alle. Die Aufnahme von arbeitslos Gewordenen durch neue Wirtschaftszweige wird immer schwieriger. Die neuen Arbeitsplätze im Computer-, Informations- und Kommunikationsbereich stellen komplizierte Anforderungen. Wer nur wenig qualifiziert ist, kann sie nicht mehr erfüllen.

Staatlich gelenkte Wirtschaften rühmen sich häufig, im Gegensatz zur ↑Marktwirtschaft gebe es bei ihnen keine Arbeitslosigkeit. Tatsächlich gibt es sie auch dort oft, so gab es z.B. auch in der Planwirtschaft der ↑DDR, eine „verdeckte“ Arbeitslosigkeit. Sie besteht darin, dass Arbeitskräfte voll bezahlt, aber nur teilweise ausgelastet oder mit wirtschaftlich überflüssigen Arbeiten beschäftigt werden. So herrscht zwar Vollbeschäftigung, aber auf die Dauer führt diese Praxis einen Staat in den wirtschaftlichen Ruin.

— Arbeitslosenquote in den Bundesländern 2010

Deutschland: 9,0 %, Bundesgebiet West: 7,3 %, Bundesgebiet Ost: 11,9 %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

? Was Arbeitslosenstatistiken aussagen, ist nicht so klar, wie es auf den ersten Blick aussieht. Wenn viele es irgendwann aufgeben, sich weiter bei der Bundesagentur für Arbeit als Arbeitslose registrieren zu lassen, weil es ohnehin nichts bringt, dann sinkt die Arbeitslosenquote. Aber tatsächlich hat kein einziger Mensch mehr Arbeit. Andererseits gibt es als arbeitslos Registrierte, die in Wirklichkeit gar keine Arbeit suchen, sondern nur z.B. irgendwelche Rentenansprüche wahren wollen.

2010 waren im Jahresdurchschnitt laut Statistik 2.946.000 Menschen in Deutschland arbeitslos. Gleichzeitig wird von Klagen von Unternehmen berichtet, sie fänden keine geeigneten Arbeitskräfte für die Stellen, die bei ihnen frei sind. Kann beides stimmen?

— *Bundesregierung*

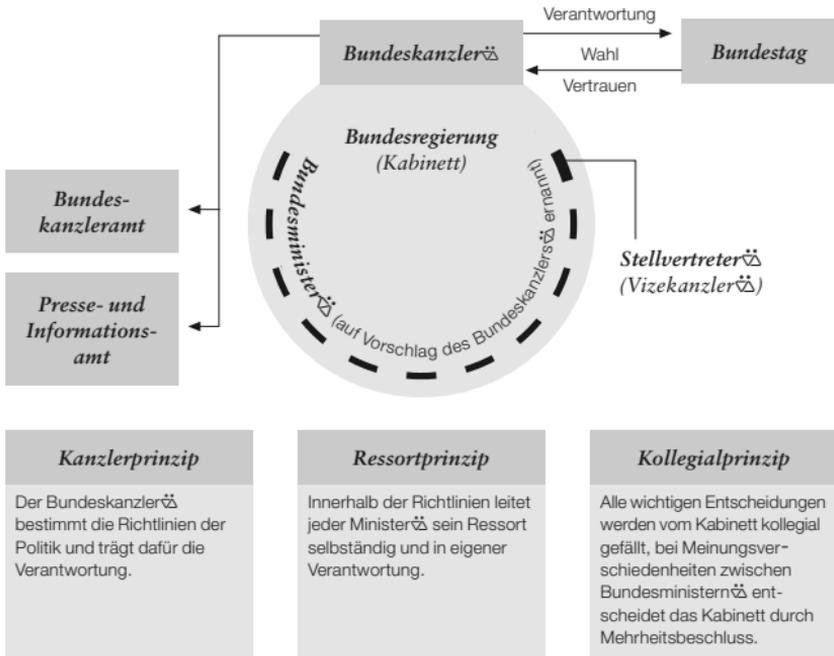
Die Bundesregierung besteht aus dem ↑Bundeskanzler^{☺☺} und den ↑Bundesministern^{☺☺}. Was die Mehrheit im ↑Bundestag, die ↑Legislative, will, setzt sie als Spitze der ↑Exekutive in praktische politische Maßnahmen um. Zugleich hat sie als die politische Führung Deutschlands die Aufgabe, selbständig Initiativen zu ergreifen, politische Ziele zu setzen, die Gesamtentwicklung unseres Landes zu steuern und langfristig zu planen.

Im Grundgesetz steht, dass der Bundeskanzler^{☺☺} vom ↑Bundestag gewählt wird [Art. 63 GG]. Das wird auch selbstverständlich so gehandhabt, aber die Entscheidung, wer Kanzler^{☺☺} werden soll, haben praktisch schon vorher die Bürger^{☺☺} bei der Bundestagswahl getroffen. Aus Bundestagswahlen sind Kanzlerwahlen geworden, in denen die Parteien den Bürgern^{☺☺} ihre *Kanzlerkandidaten*^{☺☺} anpreisen und zur Auswahl stellen.

— **Tipp: Aktualisierungsliste**

Die Mitglieder der Bundesregierung vom Juli 2011 findet man auf Seite 76; eventuelle Aktualisierungen kann man auf den Seiten 158/159 selbst ausfüllen.

— Die Bundesregierung



nach: © Erich Schmidt Verlag / Bergmoser + Höller; Leitwerk

Der Bundeskanzler ist Chef der Bundesregierung. Er trägt damit auch die Gesamtverantwortung gegenüber dem Parlament. Die Bundesminister werden auf seinen Vorschlag vom Bundespräsident ernannt und entlassen. Sie müssen sich an die politischen Richtlinien des Kanzlers halten und können ihn nicht überstimmen. Der Bundestag kann einen einmal gewählten Bundeskanzler nicht ohne weiteres aus dem Amt entfernen. Nur wenn sich eine Mehrheit der Abgeordneten für die Wahl eines Nachfolgers findet, kann er gestürzt werden (↑Konstruktives Misstrauensvotum) – dies ist seit 1949 bisher nur einmal der Fall gewesen (Helmut Schmidt, 1982). Verlangt der Bundeskanzler von der Regierung

rungscoalition, dass sie ihm in einer Abstimmung ausdrücklich ihr Vertrauen ausspricht, und sie tut das nicht, dann kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers den Bundestag auflösen und Neuwahlen anordnen. [Art. 68 GG]. Einzelne Bundesminister kann der Bundestag nicht abwählen. Nur wenn der Kanzler gestürzt wird, müssen auch die Bundesminister gehen, und zwar alle.

Der Bundeskanzler verfügt über ein eigenes Amt, das Bundeskanzleramt, die Zentrale der Regierungsarbeit. Damit beobachtet und koordiniert er die Arbeit in den einzelnen Bundesministerien – und kontrolliert sie zugleich. Nach dem Motto, dass man nicht nur Gutes tun, sondern auch darüber reden soll, steuert er zudem die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung, und zwar mithilfe des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Es untersteht dem Kanzler direkt.

Alle bisherigen Bundesregierungen sind Koalitionsregierungen gewesen. Das heißt, mehrere Fraktionen schlossen ein Bündnis (↑Koalition) und legten in einem ↑Koalitionsvertrag fest, welche Regierungspolitik sie in Zukunft verfolgen wollten. Wie viele Minister sie dann in die Bundesregierung entsandten, hing von ihrer Stärke im Parlament ab.

www.bundesregierung.de

? Bundesminister leiten ihr Ministerium als Politiker. „Vom Fach“ sind sie häufig nicht, da verlassen sie sich auf den Sachverstand ihrer Ministerialbeamten. Ein Bundestagsabgeordneter, der das Fach Geschichte studiert hatte, war so in der Vergangenheit ohne Schwierigkeiten nacheinander Wissenschaftsminister, Finanzminister und schließlich Verteidigungsminister. Manche kritisieren, dass Minister oft zu wenig Ahnung haben von dem, wofür ihr Ministerium zuständig ist.

Was meinst du: Sollte ein Minister immer auch ein Fachmann sein oder ist es sogar besser, wenn er fachlich unbefangen an seine Aufgaben geht?

— *Bundesstaat*

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat. 16 Bundesländer, die als Staaten gelten, haben sich zusammengeschlossen und sich eine gemeinsame Regierung gegeben. (Das unterscheidet sie von einem Staatenbund, der keine gemeinsame Regierung hat.) Die Bundesrepublik Deutschland bildet eine politische Einheit sowie eine Rechts- und Wirtschaftseinheit. Das bedeutet: Deutschland besitzt eine gemeinsame Verfassung, das ↑Grundgesetz, ein gemeinsames Parlament, den Deutschen ↑Bundestag, und eine ↑Bundesregierung.

Überall im Bundesgebiet gelten die gleichen Bundesgesetze. Die Wirtschaftsordnung, die Währung, Maße und Gewichte sind gleich. Das Grundgesetz verlangt, dass im gesamten Bundesgebiet einheitliche bzw. gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen.

Daneben haben die Länder ihre eigenen Verfassungen, Regierungen und Verwaltungsbehörden. Landesparlamente beschließen eigene Landesgesetze, z.B. für das Schulwesen. Das Grundgesetz regelt, welche Gesetzgebung dem Bund und welche den Ländern zusteht.

Bund und Länder arbeiten eng zusammen. Im *Bundesrat* beteiligen sich die Länder am Zustandekommen von Bundesgesetzen. Dort haben sie – je nach Einwohnerzahl – zwischen 3 und 6 Stimmen, die die jeweilige Landesregierung geschlossen abgeben muss. Die Länder können im Bundesrat Veränderungen von Bundesgesetzen erzwingen und sie im äußersten Fall sogar zu Fall bringen, obwohl der Bundestag sie bereits beschlossen hat (↑Gesetzgebung). Die Länder führen auch die meisten Bundesgesetze mit ihren Beamten aus, denn der Bund verfügt nur in wenigen Bereichen, wie z.B. Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll, über eigene Behörden. Der Bund wiederum beteiligt sich mit finanziellen Zuschüssen an vielfältigen Projekten der Länder.

Die wirtschaftliche Leistungskraft der Bundesländer ist sehr unterschiedlich. Damit es trotzdem überall in Deutschland etwa gleiche Lebensverhältnisse gibt, müssen reichere Bundesländer im so genannten Länderfinanzausgleich ärmeren etwas von ihren Steuereinnahmen abgeben. Außerdem erhalten finanzschwache Länder Sonderzahlungen aus der Bundeskasse.

— Bruttoinlandsprodukt 2008 (je Einwohner in Euro)



Quelle: AK „VGR der Länder“, © Globus 4239

— Länder-Solidarität

Zahler^z und Empfänger^z im Finanzausgleich der Bundesländer 2010
in Millionen Euro (vorläufige Angaben)

Länder, die geben



Länder, die nehmen



Quelle: BMF, © Globus 4039

— Tipp: Stimmen im Bundesrat

Welches Bundesland wieviele Stimmen im Bundesrat hat, steht in der Deutschlandkarte auf der vorletzten Umschlagseite.

Die bundesstaatliche Ordnung in Deutschland darf nach Artikel 79 GG auch mit einer noch so großen Mehrheit nicht abgeschafft werden. Dagegen sind Reformen des deutschen Föderalismus möglich (↑Föderalismusreform).



Baden-Württemberg



Bayern



Berlin



Brandenburg



Bremen



Hamburg



Hessen



Mecklenburg-Vorp.



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Saarland



Sachsen



Sachsen-Anhalt



Schleswig-Holstein



Thüringen

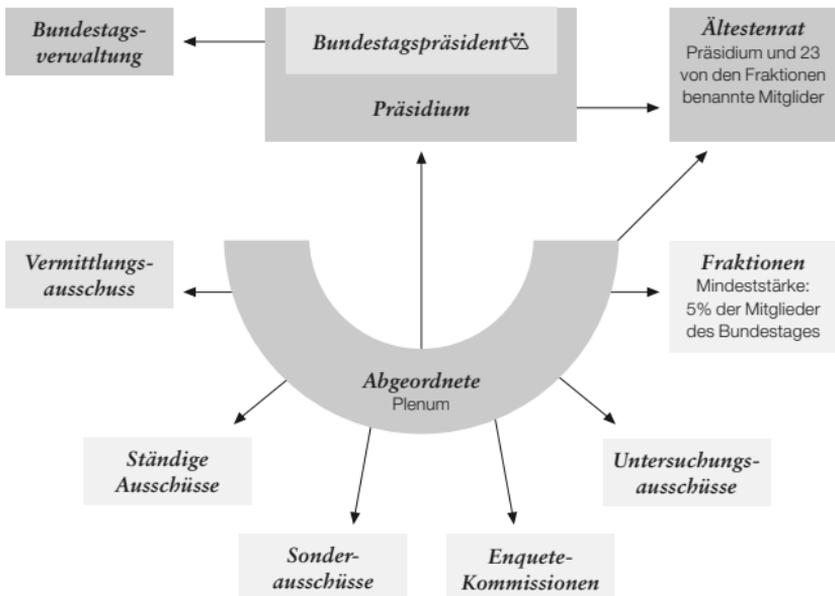
Siehe auch: Informationen zur politischen Bildung Nr. 298.

Zu bestellen über: www.bpb.de; die Website der Länder unter: www.bundesrat.de

— Bundestag

In der deutschen Demokratie sollen die Deutschen über sich selbst bestimmen. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ [Art. 20 GG], so lautet der urdemokratische Grundsatz von der Volkssouveränität in unserer Verfassung. In einem Flächenstaat wie Deutschland mit über 80 Millionen Einwohnern kann dies freilich nicht bedeuten, dass das Volk nun auch sämtliche politischen Entscheidungen in all ihren komplizierten Einzelheiten ständig selbst trifft. Für diese Aufgabe wählt es alle vier Jahre 598 Vertreter (Repräsentanten), weitere Abgeordnete können aufgrund von Überhangmandaten (Wahlen [Bundestagswahl]) hinzukommen. Die Gewählten treten im Deutschen Bundestag in Berlin zusammen (Repräsentative Demokratie).

— Die Organisation des Deutschen Bundestages



Dort erfüllen sie vier Hauptaufgaben (Funktionen):

1. Sie wählen den Regierungschef (Wahlfunktion). Das geschieht in der Regel nur einmal, immer dann, wenn ein neuer Bundestag zusammentritt.
2. Sie beraten und beschließen neue Gesetze, nach denen alle Bürger sich zu richten haben (Gesetzgebungsfunktion). Damit sind sie eigentlich ununterbrochen beschäftigt, und zwar in den meisten der z.Zt. 22 Ausschüssen des Bundestages.
3. Sie kontrollieren die laufende Arbeit der Regierung (Kontrollfunktion). Dazu lassen sie sich mündlich und schriftlich Anfragen von der Regierung beantworten, nehmen in den Bundestagsausschüssen bei der Beratung über neue Gesetze gleichzeitig die Regierungsarbeit genauer unter die Lupe, setzen – wenn nötig – einen Untersuchungsausschuss ein und – ganz wichtig: Sie teilen der Regierung jährlich in einem Gesetz über den Haushaltsplan das Geld zu, das diese zum Regieren braucht. Vorher lassen sie sich natürlich genau erklären, wofür das im Einzelnen ausgegeben werden soll.
4. Schließlich verstehen sie sich als das *Forum* [lat. Marktplatz] der Nation, auf dem fortlaufend alle mit allen diskutieren und dabei die aktuellen politischen Probleme zur Sprache gebracht (artikuliert) werden (*Artikulationsfunktion*).

Das Geschehen im Parlament bestimmen die *Fraktionen*. Die Abgeordneten, die in den Bundestag gewählt worden sind, verstehen sich dort nämlich nicht als Einzel-, sondern als Mannschaftskämpfer. Deshalb schließen sich diejenigen, die der gleichen Partei angehören, freiwillig zu einer *Fraktion* zusammen. Praktisch nur über sie kann der einzelne Abgeordnete politischen Einfluss ausüben (*Fraktionenparlament*). Bevor in der Vollversammlung des Parlaments, im *Plenum* (lat. plenum – voll), abgestimmt wird, diskutieren zunächst die Fraktionen unter sich und beschließen mit Mehrheit, wie sie

sich jeweils entscheiden wollen. An diesen Mehrheitsbeschluss halten sich dann in der Regel alle Mitglieder der Fraktion freiwillig und stimmen im Parlament entsprechend geschlossen ab (*Fraktionsdisziplin*).

Niemand kann dazu jedoch gezwungen werden. Denn Abgeordnete sind „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ [Art. 38 GG]. Wer sich allerdings wiederholt der Mehrheitsmeinung seiner Fraktion nicht anschließen will, riskiert, für die nächste Bundestagswahl nicht mehr als Kandidat²² aufgestellt zu werden.

Die Feststellung des Artikels 38 in unserer Verfassung bedeutet übrigens auch, dass die Abgeordneten nicht einfach Briefträger²³ für die Wünsche ihrer Wähler²⁴ sind. Von ihnen wird auch politische Führung erwartet, sie sollen ihrerseits Einfluss darauf nehmen, welche Meinung sich in der Bevölkerung zu bestimmten politischen Fragen bildet.

Es gibt ein beharrliches Vorurteil: Das oft spärlich besetzte [↑]Plenum des Bundestages, wie es im Fernsehen bisweilen zu besichtigen ist, sei ein Beweis dafür, dass die Bundestagsabgeordneten wohl nicht besonders fleißig sind. Dabei leisten die Abgeordneten ihre Hauptarbeit nicht im Plenum, sondern in den *Ausschüssen* des Bundestages. Hier werden die Entwürfe von neuen Gesetzen intensiv beraten. Meist wird dort unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert, damit sich niemand scheuen muss, auch einmal den Argumenten eines parteipolitischen Gegners²⁵ zu folgen – wenn sie ganz einfach vernünftiger sind.

Die Ausschüsse sind jeweils für bestimmte Bereiche zuständig (Finanz-, Gesundheits-, Sportausschuss usw.), alle Fraktionen sind in ihnen vertreten, jeweils entsprechend ihrer Stärke im Parlament. Wenn die Ausschussarbeit beendet ist, entscheiden die Fraktionen intern, ob sie das neue Gesetz im Plenum annehmen oder ablehnen wollen. Vor der Schlussabstimmung gibt es dort dann manchmal noch ein Wortgetöse.

— Ständige Ausschüsse des Deutschen Bundestages

<i>17. Wahlperiode</i>	<i>Anzahl der Abgeordneten</i>
<i>Haushaltsausschuss</i>	41
<i>Auswärtiger Ausschuss</i>	37
<i>Innenausschuss</i>	37
<i>Rechtsausschuss</i>	37
<i>Finanzausschuss</i>	37
<i>Ausschuss für Wirtschaft und Technologie</i>	37
<i>Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union</i>	35
<i>Ausschuss für Arbeit und Soziales</i>	37
<i>Ausschuss für Gesundheit</i>	37
<i>Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</i>	37
<i>Verteidigungsausschuss</i>	34
<i>Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</i>	34
<i>Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</i>	34
<i>Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung</i>	34
<i>Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</i>	34
<i>Petitionsausschuss</i>	26
<i>Ausschuss für Kultur und Medien</i>	24
<i>Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>	24
<i>Ausschuss für Tourismus</i>	18
<i>Sportausschuss</i>	18
<i>Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe</i>	18
<i>Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung</i>	13

Quelle: www.bundestag.de, Januar 2011

— Tipp: Spicker Bundestag

Es gibt eine kurze, gut gegliederte Information zum Runterladen, Ausdrucken und Falten: www.bpb.de > Publikationen > Spicker

Aber in diesen Redeschlachten wird keineswegs der Versuch gemacht – wie Naive glauben – den parteipolitischen Gegner in letzter Minute doch noch mit Argumenten zu überzeugen. Nein, zu beraten gibt es zu diesem Zeitpunkt nichts mehr – das ist im Ausschuss passiert – und die Standpunkte der Fraktionen sind längst festgezurr. Aber der Wähler draußen vor der Tür muss noch informiert werden, aus welchen Gründen sich Partei A schließlich so und Partei B anders entschieden hat. Für ihn wird also inszeniert, was man auch *Verlautbarungsschlachten* genannt hat.

Ein Ausschuss besonderer Art ist der *Petitionsausschuss* [lat. *petitio* – Bitte, Beschwerde]. Alle Bürger können sich an ihn mit Vorschlägen wenden, z.B. zur Änderung eines Gesetzes, das sich in der Praxis nicht bewährt, aber auch mit Beschwerden über das Verhalten von Behörden. Der Petitionsausschuss geht solchen Eingaben nach, er kann Auskünfte von Regierung und Behörden verlangen und abschließend dem Bundestag z.B. empfehlen, sich der Beschwerde eines Bürgers anzuschließen und auf Abhilfe zu drängen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Bundestagsabgeordneten *Diäten*, ein Gehalt aus der Staatskasse, das im Prinzip für alle gleich ist. (Das Wort bedeutet ursprünglich Tagegelder [lat. *dies* – der Tag]). Die Höhe ihres Gehalts bestimmen die Abgeordneten selbst durch Gesetz. Es beträgt ab 2012 rund 96.000 € im Jahr, ab 2013 rund 99.000 €, die versteuert werden müssen. Hinzu kommen rund 48.000 € jährlich für Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Abgeordnetenberuf entstehen, z.B. die zweite Wohnung in Berlin oder Fahrtkosten im Wahlkreis. Dieser Betrag ist steuerfrei und wird als Pauschale gezahlt, das heißt, die Ausgaben müssen nicht im Einzelnen belegt werden. Weitere Leistungen sind Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, Anrechte auf Altersversorgung und Sterbegeld. Die Abgeordneten erhalten in Berlin ein voll ausgestattetes Büro und können über zusätzliche Gelder für Mitarbeiter (bis 14.712 € monatlich) und Büromaterial (bis 12.000 € jährlich) verfügen. Dienstreisen sind für sie kostenfrei (Freikarte für die Bahn, Kosten-

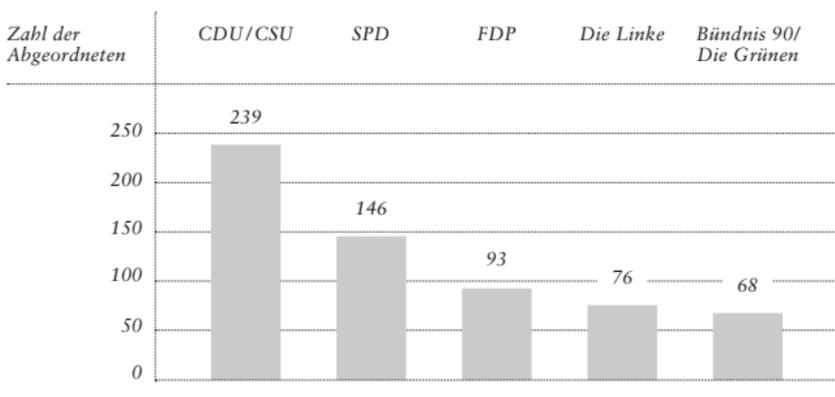
erstattung bei Inlandsflügen). Beim Ausscheiden aus dem Bundestag wird ein Übergangsgeld gezahlt.

20–22 Wochen im Jahr kommen die Abgeordneten des Bundestages zu Sitzungen in Berlin zusammen. Sie tagen dort im selben – allerdings großartig umgebauten – Gebäude, das für das Parlament (Reichstag) des deutschen Kaiserreiches (1871–1918) gebaut worden war und in dem auch der Reichstag der Weimarer Republik (1919–1933) zusammentrat.

In der sitzungsfreien Zeit wird von den Abgeordneten erwartet, dass sie sich um ihren Wahlkreis kümmern, in dem sie als Direktkandidatⁱⁿ gewählt worden sind bzw. den sie für ihre Partei betreuen.

So, wie der Bundestag zusammengesetzt ist, ist er kein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung. Im 17. Deutschen Bundestag (2009–) sitzen 418 Männer, aber nur 204 Frauen. Abgeordnete mit Hochschulabschluss überwiegen, der öffentliche Dienst ist unverhältnismäßig stark vertreten.

— Fraktionen im 17. Bundestag



Stand: Februar 2011



- 1 Zuschauertribüne,
gegenüber: Pressetribüne
- 2 Abgeordnete im Plenum.
Fraktionen von links nach rechts aus
der Sicht des Bundestagspräsidenten: Die Linke, SPD, Bündnis 90/Grüne,
CDU/CSU, FDP
- 3 Bundesregierung
(Minister und Staatssekretäre)
- 4 Bundesratsvertreter
- 5 Stenografen
- 6 Redner
- 7 Bundestagspräsident
- 8 Bundesflagge
- 9 Bundesadler
- 10 Glaskuppel des Reichstagsgebäudes

? Auf der Internet-Seite des Bundestages findest du ganz schnell Namen und Adresse der Abgeordneten, die deinen Wahlkreis im Bundestag vertreten. In den meisten Fällen kannst du sie per E-Mail erreichen. Nutze die Möglichkeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen über politische Fragen, die dich interessieren. Du wirst staunen, wie prompt du Antwort bekommst, gerade auch, wenn du dich als junger Mensch vorstellst. www.bundestag.de

— *Demokratie*

Demokratie [griechisch „Herrschaft des Volkes“] wurde von ihren Erfindern als direkte Demokratie praktiziert: Die freien Männer – nur sie galten damals als das Volk – versammelten sich auf dem Marktplatz ihres Stadtstaates (Polis) und beschlossen dort unmittelbar selbst über alles, was die Polis anging, über alle politischen Fragen also.

Diese *Marktplatzdemokratie* ist in den heutigen Großstaaten nicht mehr möglich. An ihre Stelle ist die *repräsentative Demokratie* getreten. Vom Volk auf Zeit gewählte Vertreter[♂], diesmal Männer und Frauen, *Repräsentanten*[♂], entscheiden als Treuhänder[♂] für das Volk die laufenden politischen Fragen. Daneben können auch in der repräsentativen Demokratie Elemente der direkten Demokratie treten: wenn z.B. in einem ↑Volksentscheid die wahlberechtigten Bürger[♂] unmittelbar über einen Gesetzentwurf abstimmen, der aus ihrer Mitte kommt, oder in einem ↑Referendum entscheiden, ob sie einem Parlamentsgesetz nachträglich ihre Zustimmung geben oder verweigern. Die Verfassungen aller deutschen Bundesländer sehen Volksentscheide vor, Bayern und Hessen auch ein Referendum bei Verfassungsänderungen. Auf Bundesebene gibt es weder die Möglichkeit des Volksentscheides, noch die Möglichkeit eines Referendums, das viele europäische Staaten kennen.

Nahezu alle Staaten der Welt behaupten heute, Demokratien zu sein. Auch in der deutschen Geschichte wurde der Begriff missbraucht. Die DDR, die eine Parteidiktatur war, nannte sich im Staatsnamen „demokratisch“. Hitlers Propagandachef Goebbels schrieb 1942 über die Hitler-Diktatur: „Wir Deutschen leben in einer wahren Demokratie“. Angesichts solcher absichtlicher Begriffsverwirrung muss exakt beschrieben werden, an welchen Merkmalen man erkennen kann, ob eine Staatsordnung wirklich demokratisch ist. Für die Demokratie in Deutschland ist dies durch eine Definition des ↑Bundesverfassungsgerichts erfolgt (↑Freiheitliche demokratische Grundordnung).

Die deutsche Demokratie ist nicht eine Demokratie, die lediglich Spielregeln vorschreibt, sich sonst aber im politischen Meinungskampf neutral verhält. Sie tritt vielmehr für bestimmte oberste Werte ein, an erster Stelle die Würde des Menschen, die sie als „wehrhafte“ und „streitbare“ Demokratie verteidigt. Parteien, die diese obersten Werte missachten und mit demokratischen Mitteln die Demokratie selbst abschaffen wollen, müssen in Deutschland damit rechnen, verboten zu werden.

— Die Minister²³ im Kabinett Angela Merkel (CDU)

Stellvertreter der Bundeskanzlerin und Bundesminister für Wirtschaft und Technologie <i>Philipp Rösler</i> (FDP)	Bundesminister der Verteidigung <i>Thomas de Maizière</i> (CDU)
Bundesminister des Auswärtigen <i>Guido Westerwelle</i> (FDP)	Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend <i>Kristina Schröder</i> (CDU)
Kanzleramtsminister <i>Ronald Pofalla</i> (CDU)	Bundesminister für Gesundheit <i>Daniel Bahr</i> (FDP)
Bundesminister des Inneren <i>Hans-Peter Friedrich</i> (CSU)	Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung <i>Peter Ramsauer</i> (CSU)
Bundesministerin der Justiz <i>Sabine Leutheusser-Schnarrenberger</i> (FDP)	Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit <i>Norbert Röttgen</i> (CDU)
Bundesminister der Finanzen <i>Wolfgang Schäuble</i> (CDU)	Bundesministerin für Bildung und Forschung <i>Annette Schavan</i> (CDU)
Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz <i>Ilse Aigner</i> (CSU)	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung <i>Dirk Niebel</i> (FDP)
Bundesministerin für Arbeit und Soziales <i>Ursula von der Leyen</i> (CDU)	

Stand: Juli 2011. Den aktuellen Stand findet man unter www.bundesregierung.de, eine Tabelle für eigene Einträge ist auf den Seiten 158 und 159 hinten abgedruckt

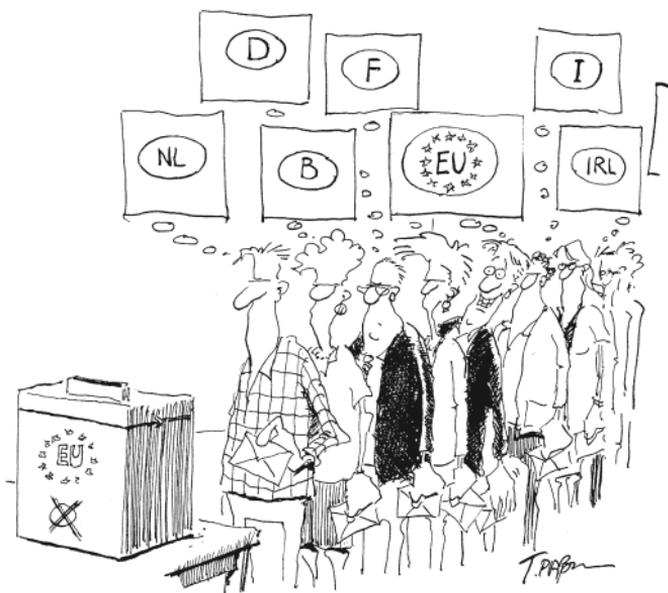
? Zahlreiche europäische Staaten führten im letzten Jahrzehnt ein [↑]Referendum durch, in dem die Bürger [↔] direkt selbst eine für ihr Land wichtige politische Frage entschieden: Die Dänen [↔], Schweden [↔], Norweger [↔], Finnen [↔], Österreicher [↔], Esten [↔], Letten [↔], Litauer [↔], Malteser [↔], Polen [↔], Slowaken [↔], Slowenen [↔], Tschechen [↔], und Ungarn [↔], stimmten darüber ab, ob sie der [↑]EU beitreten wollten oder nicht. Hier stimmten EU-Nationen über die Einführung des Euro in ihrem Land ab, dort über den Entwurf einer europäischen Verfassung.

In Deutschland dagegen gibt es bis heute auf Bundesebene keine solchen Möglichkeiten direkter Demokratie. Solltest du sie geben oder siehst du ernst zu nehmende Gründe dagegen? Welche Hintergründe vermutest du, dass der Bundestag bis jetzt keine Formen direkter Demokratie auf Bundesebene im [↑]Grundgesetz verankert hat?

— Europäische Union (EU)

Die EU ist ein *Verbund* europäischer Staaten, die wirtschaftlich und politisch eng zusammenarbeiten. Seine Vorgeschichte reicht bis 1951 zurück. Damals gründeten Frankreich, Westdeutschland, Italien und die Benelux-Länder (Belgien, Niederlande, Luxemburg) die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, genannt *Montanunion*, und betrieben fortan ihre Kohle- und Stahlproduktion in gemeinsamer Absprache.

1957 gingen die Staaten der Montanunion einen Schritt weiter und schlossen sich zu einer *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)* zusammen. Ziel war, alle Zölle zwischen den Mitgliedstaaten Schritt für Schritt abzubauen und am Ende einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, für den Staatsgrenzen keine Bedeutung mehr haben. Über viele Zwischenstufen war dieses Ziel 1993 erreicht. Seitdem sind alle Zölle zwischen den Mitgliedstaaten abgeschafft. Es gelten vier Freiheiten, und zwar für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital: Waren können (zoll-)frei von einem Land ins andere transportiert werden, die Staatsbürger [↔] der EU-Staaten können sich in allen



WENN EUROPÄER WÄHLEN

EU-Ländern frei bewegen, auf Dauer dort arbeiten (= Dienstleistungen anbieten) und wohnen. Ebenso kann Geld ohne Beschränkungen von einem EU-Land in das andere überwiesen werden. Für die 2004/2007 beigetretenen Staaten (siehe unten) gelten teilweise Übergangsfristen, bis alle diese Freiheiten auch für sie voll in Kraft sind.

Zu den *Gründungsmitgliedern* der EWG waren 1973 Dänemark, Großbritannien und Irland hinzugekommen, 1981 Griechenland, 1986 Spanien und Portugal, 1995 Finnland, Schweden und Österreich. Am 1. Mai 2004 traten im Rahmen der so genannten Osterweiterung zugleich 10 weitere Staaten der EU bei: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. 2007 folgten Rumänien und Bulgarien. Was anfänglich bloß eine Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war, ist inzwischen zur *Europäischen Union (EU)* geworden. Denn die Mitglied-

staaten arbeiten längst nicht mehr nur auf wirtschaftlichem Gebiet eng zusammen. Sie stimmen zunehmend auch ihre Außen- und Sicherheitspolitik und ihre Rechtspolitik (z.B. Asylrecht) miteinander ab.

Die EU ist zwar kein Bundesstaat, sie verfügt aber über ein eigenes Europäisches Parlament und eigene Institutionen, die weitreichende Vollmachten besitzen. So können sie Verordnungen und Richtlinien erlassen, die in allen Mitgliedstaaten wie Gesetze gelten, ohne dass die nationalen Parlamente vorher darüber abgestimmt hätten.

? Im Europäischen Parlament stehen Deutschland für 82 Millionen Einwohner \rightsquigarrow 99 Parlamentssitze zu, Spanien für knapp 40 Millionen Einwohner \rightsquigarrow 54 Parlamentssitze und Luxemburg für 400.000 Einwohner \rightsquigarrow 6 Parlamentssitze. Ein deutscher Abgeordneter \rightsquigarrow repräsentiert damit knapp 830.000 Bürger \rightsquigarrow , ein Abgeordneter \rightsquigarrow aus Luxemburg etwa 67.000.

Das demokratische Gebot, dass alle Wählerstimmen das gleiche Gewicht haben müssen, ist also bei der Wahl zum Europäischen Parlament offensichtlich verletzt. Aber was würde es für Folgen haben, wenn für Luxemburg die Regelung eingeführt würde: Erst für 830.000 Bürger \rightsquigarrow gibt es einen Abgeordneten \rightsquigarrow oder umgekehrt: Die Deutschen erhalten schon für jeweils 67.000 Bürger \rightsquigarrow einen Abgeordneten \rightsquigarrow ?

Welche Lösung des Problems siehst du?

— **Tipp: pocket europa**

*Zum Thema EU gibt es ein eigenes **pocket europa**, vgl. Seite 4.*

— Die Europäische Union 2010



E = Einwohner \ddot{u}

BIP = Bruttoinlandsprodukt je Einwohner \ddot{u}

	E	BIP
1951	Belgien	10,7 Mio. 29.300 €
	Deutschland	82,1 Mio. 28.100 €
1973	Frankreich	64,1 Mio. 27.600 €
	Italien	60,1 Mio. 25.200 €
1981	Luxemburg	0,5 Mio. 68.500 €
	Niederlande	16,5 Mio. 32.500 €
1986	Dänemark	5,5 Mio. 30.500 €
	Großbritannien	61,6 Mio. 28.700 €
1986	Irland	4,5 Mio. 36.300 €
	Griechenland	11,3 Mio. 24.300 €
1986	Portugal	10,6 Mio. 18.500 €
	Spanien	45,9 Mio. 26.500 €

	E	BIP
1995	Finnland	5,3 Mio. 29.000 €
	Österreich	8,4 Mio. 31.600 €
1995	Schweden	9,3 Mio. 31.300 €
	Estland	1,3 Mio. 17.900 €
2004	Lettland	2,3 Mio. 14.400 €
	Litauen	3,4 Mio. 15.000 €
2004	Malta	0,4 Mio. 19.100 €
	Polen	38,1 Mio. 13.300 €
2007	Slowenien	2,1 Mio. 22.000 €
	Slowakei	5,4 Mio. 17.000 €
2007	Tschechien	10,5 Mio. 20.200 €
	Ungarn	10,0 Mio. 15.700 €
2007	Zypern	0,8 Mio. 23.000 €
	Bulgarien	7,6 Mio. 9.500 €
2007	Rumänien	21,5 Mio. 10.100 €

Quelle: Eurostat, © Werbeagentur Rechl, Kassel / Leitwerk, Köln, Globus 2816

— *Extremismus*

Extremistisch werden politische Meinungen, Vereinigungen und Parteien genannt, wenn sie als verfassungswidrig anzusehen sind, also als unvereinbar mit den Grundprinzipien der ↑freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Im politischen Tagesgeschäft wird *extremistisch* häufig mit *radikal* (= an die Wurzel gehend; kompromisslos) gleichgesetzt. Der (unberechtigte) Vorwurf gegen jemanden, er \ddot{v} verbreite extremistische Gedanken, kann auch Waffe sein, um einen politischen Gegner \ddot{v} mundtot zu machen.

Die ↑Verfassungsschutzbehörden unterscheiden in ihren jährlichen Berichten zwischen rechtsextremistischen und linksextremistischen Bestrebungen. Beide wollen die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen und schließen Gewalt dabei nicht aus. Im Jahr 2009 waren laut Verfassungsschutzbericht des Bundes 891 Gewalttaten der rechtsextremistischen und 1115 der linksextremistischen Szene zuzurechnen. Die beiden häufigsten Straftaten sind davon bei Rechtsextremisten \ddot{v} Körperverletzungen (82%) und Widerstandsdelikte (6%), bei Linksextremisten \ddot{v} Körperverletzungen (45%) und Landfriedensbruch (24%).

Rechtsextremisten \ddot{v} verbreiten nationalistisches und rassistisches Gedankengut (↑Nationalismus; ↑Rassismus). Sie lehnen die Vorstellung ab, dass alle Menschen die gleiche Würde besitzen. Vielmehr beurteilen sie den Wert eines Menschen danach, welchem Volk er \ddot{v} angehört oder welche Hautfarbe er \ddot{v} hat. Rechtsextremisten \ddot{v} propagieren ein politisches System, in dem eine starke Führung nach dem „wahren“ Willen des Volkes handelt und deshalb eine Opposition oder andere Kontrollinstrumente überflüssig sind.

Zu den *Linksextremisten* \ddot{v} gehören unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Zielen. *Revolutionär-marxistisch* orientierte Gruppen wollen an die Stelle der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in Deutschland eine sozialistische/kommunistische Diktatur setzen. *Anarchistische* Gruppen streben eine – aus ihrer Sicht- „herrschaftsfreie“ Gesellschaft an

[Anarchie: griech. ohne Herrschaft]. Die ↑*Autonomen* stellen den größten Anteil der gewaltbereiten Linksextremisten☹. Sie sind eine uneinheitliche Bewegung, orientieren sich an Bruchstücken kommunistischer und anarchistischer Vorstellungen und propagieren die Missachtung von Regeln aller Art und den Widerstand gegen jede Autorität.

Extremistische Vereinigungen können vom Bundesinnenminister☹ bzw. von den Innenministern☹ der Bundesländer für jeweils ihren Bereich verboten werden [Art. 9 (2) GG], extremistische ↑Parteien jedoch nur vom ↑Bundesverfassungsgericht.

— *Freiheitliche demokratische Grundordnung*

In unserer Verfassung wird zweimal der Begriff *freiheitliche demokratische Grundordnung* verwendet [Art. 18, Art. 21 (2) GG]. Damit ist die demokratische Ordnung in Deutschland gemeint, in der demokratische Prinzipien [Art. 20 GG] und oberste Grundwerte gelten, die unantastbar sind. Allen voran gehört dazu die Würde des einzelnen Menschen [Art. 1 GG]. In der deutschen Demokratie herrschen Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz. Eine Diktatur ist ausgeschlossen. In regelmäßigen allgemeinen Wahlen bestimmt das Volk selbst, wer es regieren soll. Dabei hat es die Auswahl zwischen konkurrierenden Parteien. Wer die Mehrheit der Wählerstimmen erhält, regiert anschließend – aber immer nur für einen bestimmten Zeitraum. Denn Demokratie ist nur *Herrschaft auf Zeit*. Eine Partei, die einmal am Ruder ist, muss auch wieder abgewählt werden können.

Als grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hat das ↑Bundesverfassungsgericht genannt:

- Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,

- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Ausübung einer Opposition.

Vgl. dazu: ↑Mehrparteienprinzip; ↑Opposition; ↑Volkssouveränität; ↑Bundesregierung; ↑Gewaltenteilung; ↑Grundrechte; ↑Parteien; ↑Rechtsstaat.

— *Gerichtsbarkeit*

Die Gerichtsbarkeit in Deutschland gliedert sich in mehrere Zweige. Für den historisch ältesten Zweig hat sich die Bezeichnung *ordentliche Gerichtsbarkeit* erhalten. Zur ordentlichen Gerichtsbarkeit gehören die Strafgerichte, die alle Arten von ↑Strafprozessen verhandeln, und die *Zivilgerichte*, die über Streitigkeiten im Rahmen des ↑Zivilrechts verhandeln, z.B. über die Klage gegen eine Versicherung, die nicht zahlen will, oder in einer Erbstreitigkeit.

Außerdem nimmt die ordentliche Gerichtsbarkeit die *freiwillige* Gerichtsbarkeit wahr (z.B. Beurkundungen, Grundbuchangelegenheiten, Testamentseröffnungen).

Später entstanden sind weitere Zweige der Gerichtsbarkeit, die sich auf bestimmte Felder spezialisiert haben: die *Arbeitsgerichtsbarkeit* für Streitfälle aus dem Arbeitsleben, die *Sozialgerichtsbarkeit* für Streitigkeiten rund um die Sozialversicherung, die *Verwaltungsgerichtsbarkeit*, bei der Bürger²² Klage gegen Entscheidungen staatlicher Behörden erheben können, und die *Finanzgerichtsbarkeit*, die im Streitfall die Entscheidung des Finanzamts überprüft.

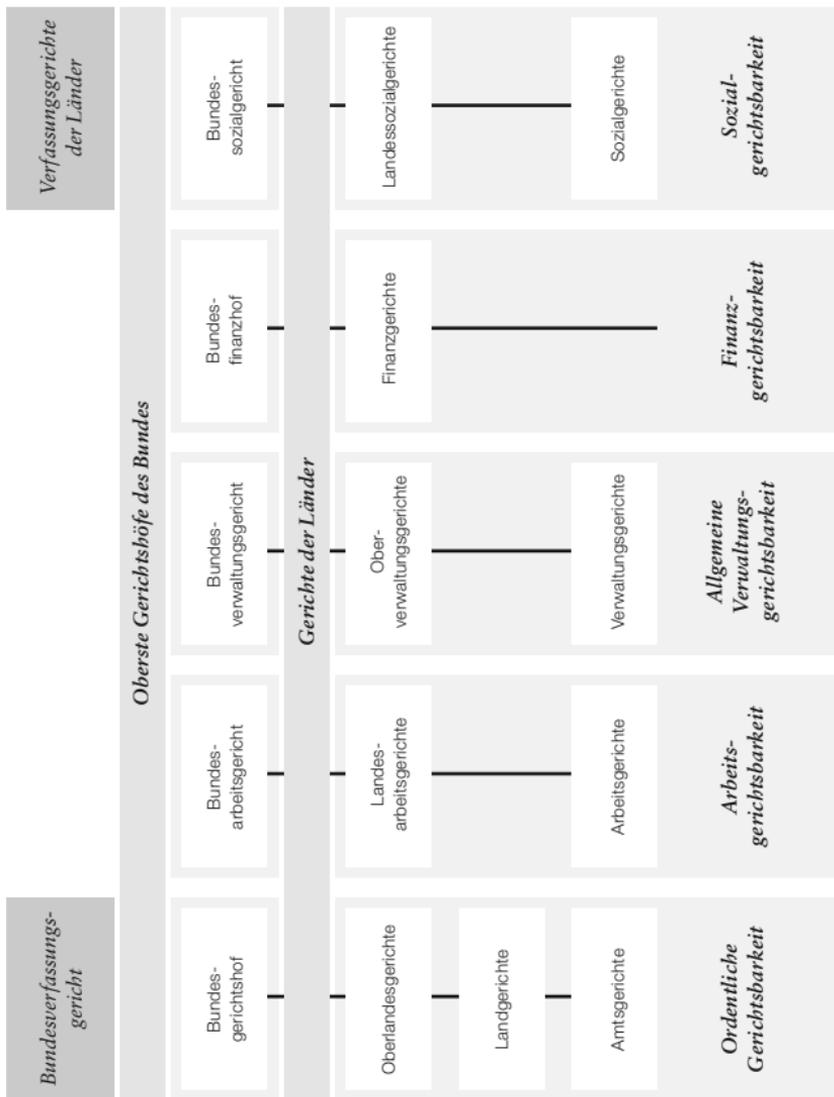
Daneben existieren noch weiter spezialisierte Gerichte, wie z.B. das Bundespatentgericht. Außerdem entscheiden die *Verfassungsgerichte* der Länder und das \uparrow *Bundesverfassungsgericht*, wie die jeweilige Landesverfassung bzw. das Grundgesetz ausgelegt und angewendet werden müssen.

Ein Urteil, das ein Gericht gesprochen hat, kann in der Regel einem nächst höheren zur Überprüfung vorgelegt werden (*Instanzenzug*). Dazu muss man ein *Rechtsmittel* einlegen. Wird gegen ein Urteil der 1. Instanz das Rechtsmittel der Berufung eingelegt, muss ein höheres Gericht in 2. Instanz den gesamten Fall noch einmal aufrollen. Dessen Urteil kann erneut mit dem Rechtsmittel der *Revision* angefochten werden. Dann muss ein wiederum höheres Gericht in 3. Instanz allerdings nur noch prüfen, ob alle Rechtsvorschriften richtig angewandt worden sind. Welche Gerichte für welche Angelegenheiten die 1. Instanz sind, sowie wann, wie und wo Rechtsmittel eingelegt werden können, ist in speziellen Prozessordnungen gesetzlich geregelt.

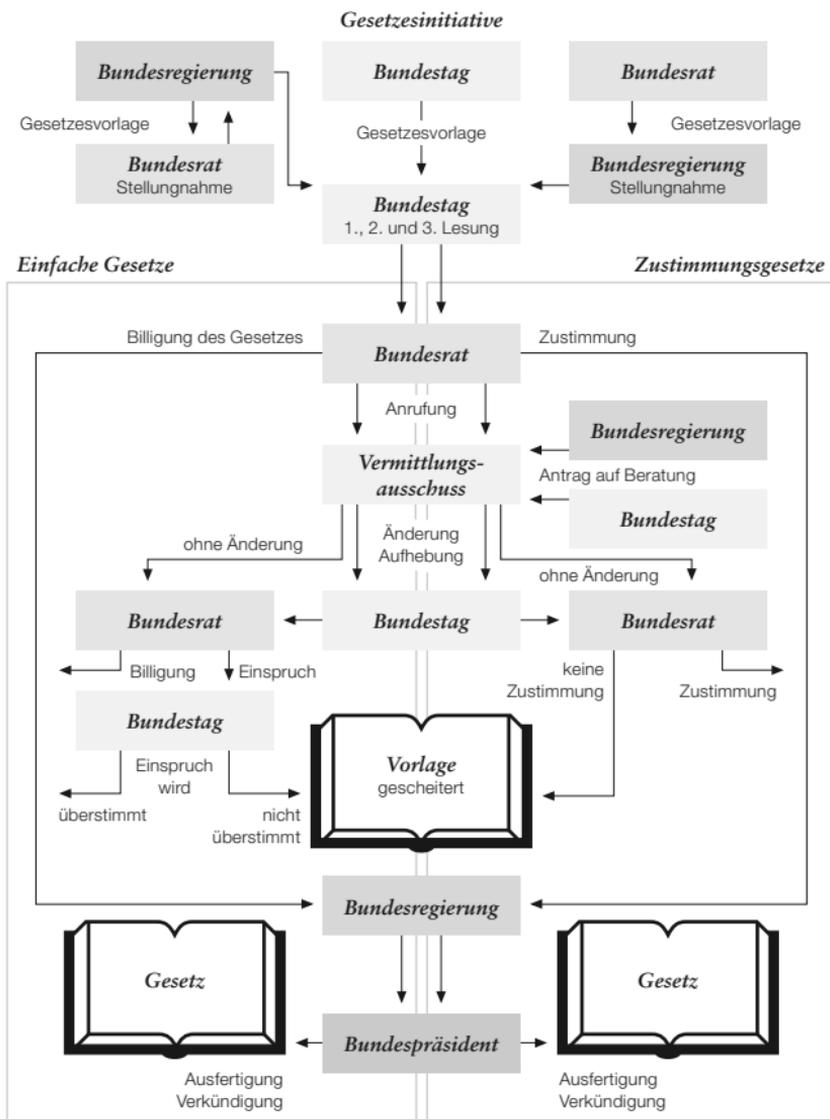
Die Gerichte sind unterschiedlich besetzt. Teils urteilt ein *Berufsrichter* allein, teils Berufs- und *Laienrichter* (*Schöffen*) gemeinsam, teils ausschließlich mehrere Berufsrichter gemeinsam. Die Unabhängigkeit der Richter ist durch das Grundgesetz garantiert [Art. 97 GG]. Bis auf Ausnahmefälle sind Gerichtsverhandlungen öffentlich.

— *Gesetzgebung*

In einer Demokratie kann die jeweilige Mehrheit im Parlament ihre Programme und Vorstellungen dadurch in die Wirklichkeit umsetzen, dass sie entsprechende Gesetze beschließt. Je nachdem, was ihr wichtig ist, kann sie per Gesetz einen Nationalpark einrichten oder einen Flughafen ausbauen.



— Ein Gesetz entsteht



Verfassungsändernde Gesetze erfordern eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat

In Deutschland beschließen [↑]Bundestag und [↑]Bundesrat Bundesgesetze, die in ganz Deutschland gelten, und Länderparlamente beschließen Landesgesetze, die nur in dem betreffenden Bundesland gelten.

Entwürfe für ein neues Gesetz können von Bundestagsabgeordneten kommen, vom Bundesrat oder von der Bundesregierung. In der Praxis kommt der Anstoß für die meisten neuen Gesetze von der Regierung. In einem Bundesministerium arbeitet zunächst ein Mitarbeiter [↔] auf Anweisung seines Ministers [↔] einen Entwurf aus. Er holt dazu Stellungnahmen von Interessenverbänden ein und stimmt sich mit anderen Ministerien ab. Den fertigen Entwurf leitet er dem Minister [↔] zu, der ihn prüft und ihn danach dem [↑]Kabinetts, also der gesamten Bundesregierung, vorlegt. Billigt das Kabinetts den Entwurf, so wird er dem Bundesrat zugeleitet und anschließend – mit der Stellungnahme des Bundesrates – dem Bundestag.

Jetzt beginnt ein umständlicher Weg durch die Gremien (siehe vorherige Seite). Das [↑]Plenum des Bundestages diskutiert den Entwurf allgemein und überweist ihn an den zuständigen Bundestagsausschuss (1. Lesung). Nachdem dort die erste Beratungsrunde gelaufen ist, wird erneut diskutiert (2. Lesung). Danach wird endgültig über das Gesetz entschieden (3. Lesung). Die Entwürfe der Regierung werden so gut wie immer von der Parlamentsmehrheit angenommen, denn sie hat diese Regierung ja selbst in den Sattel gehoben. Jetzt muss noch der Bundesrat zustimmen. Zu politischen Komplikationen kann es kommen, wenn die Oppositionsparteien, die sich im Bundestag als Minderheit nicht durchsetzen konnten, in den Länderregierungen und damit im Bundesrat eine Mehrheit haben.

Allerdings: Stimmt der Bundesrat nicht zu und ruft er den [↑]Vermittlungsausschuss an, so kann er bei einfachen Gesetzen den Gang der Dinge nur aufhalten. Der Bundestag kann seinen Einspruch überstimmen. Anders ist es bei Gesetzen, die laut Grundgesetz zustimmungspflichtig sind. Stimmt

der Bundesrat bei ihnen auch den Kompromissvorschlägen des Vermittlungsausschusses nicht zu, so ist das Gesetz gescheitert, endgültig.

Hat das Gesetz Bundestag und Bundesrat durchlaufen, wird es von der Bundesregierung dem Bundespräsidenten[☞] zugeleitet, der es unterschreibt und im Bundesgesetzblatt verkündet. Erst damit tritt es in Kraft.

— *Gewaltenteilung*

Wie dazumal die Könige[☞] füllen auch heute noch Diktatoren[☞] gleich drei Posten auf einmal aus: Sie sind Regierungschef[☞], oberster Gesetzgeber[☞] und oberster Richter[☞] in einer Person. Schon vor gut 300 Jahren hielten Philosophen[☞] solch geballte Macht in einer Hand für sehr gefährlich. Um die Bürger[☞] vor Machtmissbrauch zu schützen, sind sie auf den Gedanken der Gewaltenteilung gekommen. Regierung (*Exekutive*), Gesetzgebung (*Legislative*) und Rechtsprechung (*Judikative*) sollten auf verschiedene Organe im Staat verteilt werden, nämlich auf den König[☞] (Regierungschef[☞]), der regiert, ein gewähltes Parlament, das die Gesetze beschließt, und Richter[☞], die nach den Gesetzen Recht sprechen. Alle diese drei Organe sollten voneinander unabhängig sein und sich gegenseitig kontrollieren.

Gewaltenteilung ist heute ein Erkennungszeichen jeder wirklichen [↑]Demokratie. In erster Linie müssen die Gerichte von der Regierung unabhängig sein und sich nur nach den Gesetzen richten. In Deutschland kann das höchste Gericht, das [↑]Bundesverfassungsgericht (Teil der *Judikative*), den Bundeskanzler[☞] (Teil der *Exekutive*) und ebenso den Bundestag (Teil der *Legislative*) stoppen, wenn sie etwas tun oder beschließen, was gegen die Verfassung verstößt.

Exekutive und Legislative stehen sich jedoch in einer parlamentarischen Republik wie der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr als Gegenspieler gegenüber. Im Gegenteil: Sie sind personell miteinander verflochten (*Gewaltenverschränkung*): Eine Parlamentsmehrheit, die [↑]Regierungs-

koalition, wählt einen Abgeordneten zum Regierungschef (Bundeskanzler), der trotzdem zugleich weiterhin Abgeordneter bleibt. Die ↑Regierungskoalition sieht natürlich keine Veranlassung, „ihre“ Regierung in erster Linie zu kontrollieren, sie unterstützt sie vielmehr, wo sie kann. Denn diese Regierung soll ja die politischen Programme und Vorstellungen der Parlamentsmehrheit in praktische Politik umsetzen.

Die Rolle des Gegenspielers und im Wesentlichen auch die Rolle des Kontrolleurs der Regierung ist dadurch vom Parlament als Ganzem auf die ↑Opposition übergegangen. Insofern ist diese ein unentbehrliches Element des demokratischen Systems.

Über das bisher Beschriebene hinaus gibt es in Deutschland weitere Formen der Gewaltenteilung. Staatliche Aufgaben sind zwischen Bund und Ländern verteilt, die Länder sind an der Gesetzgebung des Bundes beteiligt. Im alltäglichen Leben kontrollieren sich konkurrierende Parteien und Verbände gegenseitig. Weil ↑Pressefreiheit herrscht, können außerdem die ↑Massenmedien auf Machtmissbrauch im Staat oder in der Gesellschaft aufmerksam machen – oft mit durchschlagendem Erfolg.

? Der Bundeskanzler gehört zu Exekutive, aber – weil noch nie ein Bundeskanzler sein Mandat als Bundestagsabgeordneter aufgegeben hat – gleichzeitig auch zur Legislative.

Im Bundesland Hamburg zum Beispiel ist dies anders. Da dürfen die Abgeordneten, die zum Regierungschef oder zu einem Landesminister, also in die Exekutive, gewählt werden, eine Tätigkeit als Abgeordnete (Legislative) so lange nicht ausüben, wie sie zur Exekutive gehören. Ein anderes Mitglied ihrer Partei rückt an ihrer Stelle ins Parlament nach.

Findest du, dass die Gewaltenteilung da übertrieben wird, oder könnte die Regelung einen Sinn haben? Was spricht für das eine Verfahren, was für das andere?

— Grundgesetz

Das Grundgesetz trat am 23.5.1949 in Kraft und war damals die provisorische Verfassung der (westdeutschen) Bundesrepublik Deutschland. Seit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3.10.1990 gilt das Grundgesetz als Verfassung für ganz Deutschland.

Um das Grundgesetz auszuarbeiten, waren am 1. September 1948 Abgeordnete aus den Länderparlamenten Westdeutschlands und Berlins im Parlamentarischen Rat in Bonn zusammengekommen. Sie waren geprägt von den Erfahrungen in der Hitler-Diktatur, die erst drei Jahre zuvor untergegangen war. An ihrem Anfang hatte 1933 die Aufhebung der Grund- und Menschenrechte gestanden, jetzt setzten die Verfassungsgeber an die Spitze des Grundgesetzes das Bekenntnis zur unantastbaren Würde des Menschen, die der Staat zuallererst zu achten und zu schützen hat.

Es folgt ein Katalog von ↑Grundrechten, die jedem zustehen und die der Staat nicht antasten darf. Sie sind nicht bloß schöne Worte, sondern unmittelbar geltendes Recht. Parlament, Regierung und Rechtsprechung müssen sich an sie halten. Ausdrücklich wird festgeschrieben, dass die Bundesrepublik Deutschland eine ↑Demokratie, ein ↑Bundesstaat, ein ↑Rechtsstaat und ein ↑Sozialstaat zu sein hat.



In den Augen der Verfasser des Grundgesetzes hatte die Verfassung der Weimarer Republik (1919-1933) Schwächen gehabt, die den Aufstieg Hitlers begünstigt hatten. Diese Schwächen wollten sie jetzt vermeiden. Deshalb schrieben sie in das Grundgesetz, dass Parteien, die die demokratische Ordnung bekämpfen, verboten werden können, dass der Regierungschef nur gestürzt werden kann, wenn das Parlament imstande ist, einen Nachfolger zu wählen, und dass der Bundespräsident nicht mehr direkt vom Volk gewählt wird und auch weniger Rechte hat als einst der Reichspräsident. Ebenfalls als Reaktion auf schlechte Erfahrungen in der Weimarer Republik ist eine direkte Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung in Form von Volksentscheiden auf Bundesebene nicht mehr vorgesehen (existiert aber in den Bundesländern).

Seit 1949 ist das Grundgesetz 57mal geändert worden (Stand Juli 2009). Für eine solche Hinzufügung, Streichung oder Abänderung von Artikeln ist stets eine 2/3-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich. Unzulässig ist eine Änderung des Grundgesetzes, welche den Bundesstaat und die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung abschaffen würde. Ebenfalls nicht geändert werden dürfen die Grundsätze des Artikels 1 (Unantastbarkeit der Menschenwürde) und des Artikels 20 (Freiheitliche demokratische Grundordnung).

„Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes: Heute wird nach der Unterzeichnung und Verkündung des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten. Wir sind uns alle klar darüber, was das bedeutet. Wer die Jahre seit 1933 bewusst erlebt hat, wer den völligen Zusammenbruch im Jahre 1945 mitgemacht hat, wer bewusst erlebt hat, wie die ganze staatliche Gewalt seit 1945 von den Alliierten übernommen worden ist, der denkt bewegten Herzens daran, dass heute, mit dem Ablauf dieses Tages, das neue Deutschland entsteht.“

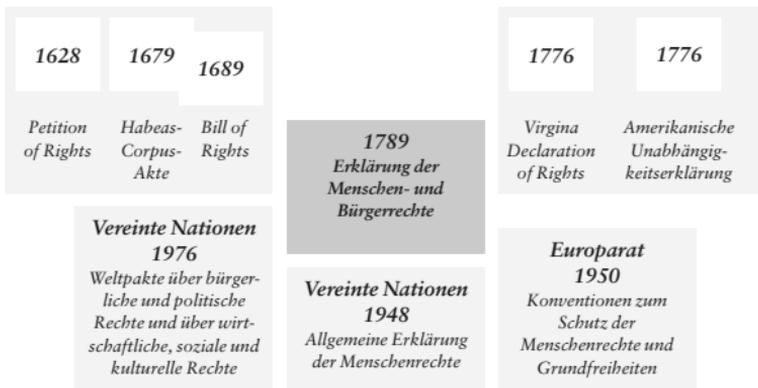
Mit diesen Worten leitete Konrad Adenauer die Unterzeichnung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat ein.

— Grund- und Menschenrechte

Grundrechte sind Rechte, die der Einzelne gegenüber dem Staat besitzt. Als vor gut 200 Jahren zuerst in den USA und dann in Frankreich begonnen wurde, sie in besonderen Dokumenten aufzuschreiben, hatte dies den Sinn, die Bürger vor möglicher Willkür des Staates zu schützen. Heute wirken sich diese Rechte darüber hinaus auch auf das Verhältnis der Bürger untereinander aus. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen [Art. 3 GG] muss in Deutschland nicht nur der Staat beachten, sondern z.B. auch ein privater Arbeitgeber.

Zu den Grundrechten, die im Grundgesetz niedergelegt sind, gehören einerseits Bürgerrechte, auf die nur Deutsche Anspruch haben, und andererseits allgemeine Menschenrechte, auf die alle Menschen pochen können, die in Deutschland leben. Zu den Bürgerrechten gehört das Recht, sich ohne vorherige staatliche Genehmigung zu versammeln [Versammlungsfreiheit; Art. 8 GG], Vereine zu gründen [Vereinigungsfreiheit; Art. 9 GG], sich im gesamten Bundesgebiet frei zu bewegen [Recht auf Freizügigkeit; Art. 11 GG] und sich den Beruf zu wählen, den man möchte [Berufsfreiheit; Art. 12 GG].

— Geschichte der Menschenrechte



— Grundrechte

Die Grundrechte lassen sich einteilen in Rechte, die bestimmte Freiheiten für die Menschen in Deutschland festschreiben [*Freiheitsrechte*; Art. 2, 4, 5, 8, 9, 11, 12, 17 GG], in solche, die die Gleichbehandlung garantieren [*Gleichheitsrechte*; Art. 3, 6 (5), 33] und in solche, die staatliche Eingriffe verbieten [*Unverletzlichkeitsrechte*; Art. 1, 2, 10, 13, 14, 16, 102 GG]. Hinzu kommen Verfahrensrechte. Sie garantieren, dass die Gerichtsverfahren in Deutschland fair und nach den Grundsätzen eines [↑]Rechtsstaates ablaufen [Art. 101, 103, 104].

Bei zahlreichen Grundrechten lässt der betreffende Grundgesetzartikel zu, dass das Grundrecht durch ein Gesetz eingeschränkt werden kann. Kinder und Jugendliche, die beharrlich die Schule schwänzen, also die gesetzliche Schulpflicht nicht erfüllen, können zum Beispiel zwangsweise zur Schule gebracht werden. Ihr Grundrecht auf Freiheit der Person [Art. 2 GG] darf insofern eingeschränkt werden. Solche einschränkende Gesetze dürfen jedoch niemals ein Grundrecht ganz und gar aufheben [Art. 19 GG].

Jeder, der sich durch eine staatliche Behörde in seinen Grundrechten verletzt fühlt, kann sich mit einer *Verfassungsbeschwerde* an das höchste deutsche Gericht, das [↑]Bundesverfassungsgericht, wenden.

— Haushaltsplan

Jeder Privathaushalt, der eine größere Anschaffung vorhat, plant im Voraus: Wie hoch sind die genauen Kosten, woher soll das Geld dafür kommen? Vergleichbar handelt der Staat: Die Bundesregierung, die Regierungen der [↑]Bundesländer sowie die Städte- und Gemeindeverwaltungen stellen alljährlich für ihren Bereich einen Haushaltsplan auf und legen ihn ihren jeweiligen Parlamenten vor. Im Haushaltsplan sind die geplanten Ausgaben für das Folgejahr bis in die kleinsten Einzelheiten aufgelistet, und es wird vorgerechnet, wie diese Ausgaben mit regulären (Steuer-) Einnahmen oder notfalls

auch mit Krediten bezahlt werden sollen, die der Staat aufnimmt, also Schulden macht. Hierbei darf die Neuverschuldung die Höhe der Investitionen nicht übersteigen. Der Bundestag und die Länderparlamente behandeln diesen Haushaltsentwurf wie einen Gesetzesentwurf (↑Gesetzgebung). Die Haushaltsausschüsse prüfen und verändern ihn mitunter hier und da, dann beschließt ihn der Bundestag/das Landesparlament als Gesetz.

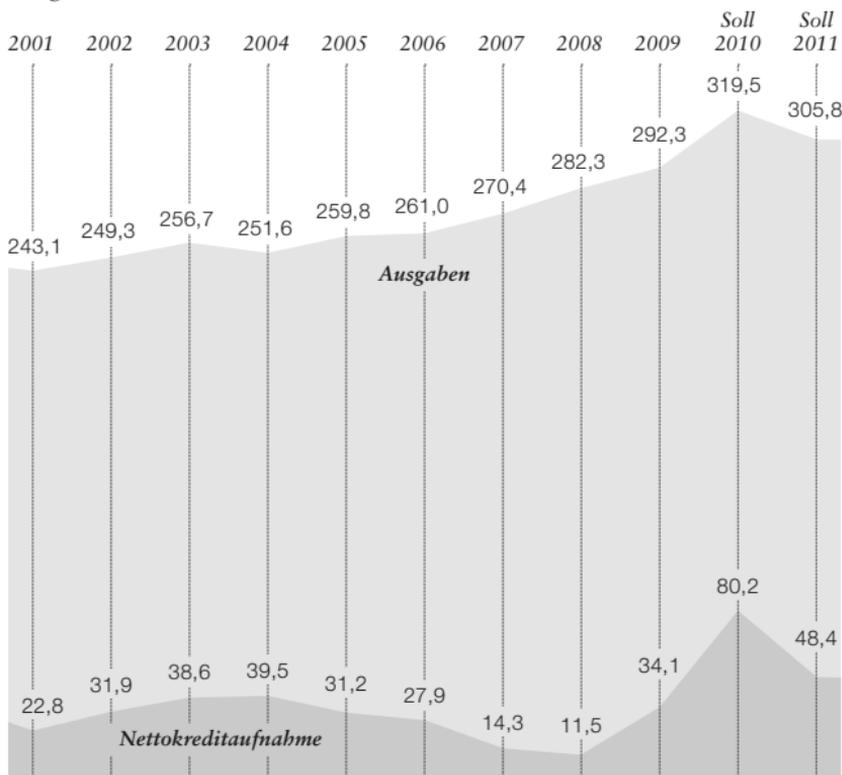
Die Bundes- oder Landesregierung muss sich an dieses Gesetz halten, mehr als das bewilligte Geld darf sie nicht ausgeben.

Das Recht, darüber zu beschließen, wieviel Geld die Regierung ihren Bürgern als Steuern abnehmen und wofür sie dieses Geld verbrauchen darf, gehört seit jeher zu den klassischen Rechten und Kontrollinstrumenten aller Parlamente. Heutzutage stellt die ↑Regierungskoalition im Parlament mit dem Beschluss über den Haushalt wichtige politische Weichen. Wofür soll der Staat im kommenden Jahr das Geld bevorzugt ausgeben? Für Familien, für mehr Sicherheit (Bundeswehr/Polizei) oder für Programme, mit denen die Wirtschaft angekurbelt und so die Arbeitslosigkeit bekämpft werden soll? Ist die Aufnahme neuer Schulden vertretbar oder müssen alte im Gegenteil verstärkt abgebaut werden, um sich von hohen Zinszahlungen nicht erdrücken zu lassen? Da es um grundsätzliche Entscheidungen über den politischen Kurs geht, der im kommenden Jahr gesteuert werden soll, gehört die Debatte über den Haushalt im ↑Plenum des Bundestages/ des Landesparlaments stets zu den großen Redeschlachten, die sich Regierungskoalition und Opposition liefern.

Seit 2009 gilt eine neue in das ↑Grundgesetz eingefügte Bestimmung für die Aufstellung von Haushaltsplänen für ↑Bund und ↑Bundesländer: Danach darf der Bund ab 2016 nur noch sehr begrenzt Schulden aufnehmen, um seinen Haushalt zu finanzieren, die Bundesländer dürfen ab 2020 überhaupt keine Schulden mehr machen. ↑Schuldenbremse

— Der Bundeshaushalt

Ausgaben in Milliarden Euro



Aufteilung 2011 in Milliarden Euro

Arbeit und Soziales	131,3	Entwicklungshilfe	6,2
Bundesschuld	37,2	Wirtschaft	6,1
Verteidigung	31,5	Landwirtschaft	5,5
Verkehr und Bau	25,2	Inneres	5,4
Gesundheit	15,8	Finanzen	4,5
Bildung, Forschung	11,6	Auswärtiges	3,1
Finanzverwaltung	11,0	Umwelt	1,6
Familie, Jugend	6,5	Sonstiges	3,3

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, 2. Dezember 2010, © Globus 9668

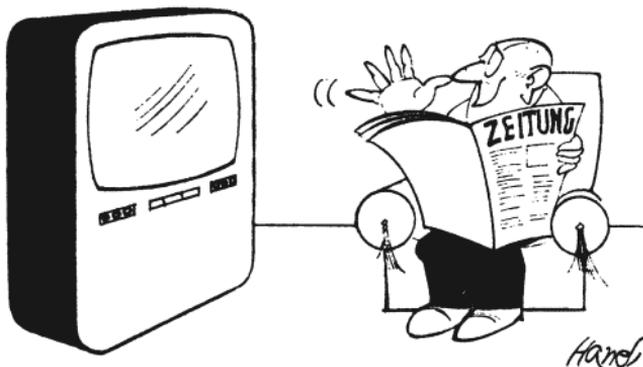
— *Jugendgerichtsbarkeit*

Bis zur Vollendung ihres 14. Lebensjahres können Kinder überhaupt nicht vor Gericht gestellt werden. Sie sind *strafunmündig*, wie die Juristen[☺] sagen.

In Strafprozessen gegen Jugendliche (14-18 Jahre) und Heranwachsende (18-21 Jahre) werden besondere Jugendgerichte tätig, beim *Amtsgericht*, der untersten Stufe der Gerichtsbarkeit, und bei dem nächst höheren Landgericht. Jugendgerichte urteilen nach einem speziellen Jugendstrafrecht. Unter bestimmten Umständen darf dies auch noch für Straftaten Heranwachsender angewendet werden. Zwar gilt für Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen, was die Gesetze als ↑Straftat bezeichnen. Ein Diebstahl ist ein Diebstahl, ob er nun von einem Jugendlichen oder einem Erwachsenen begangen wurde. Für Jugendliche sind jedoch andere Arten von Strafen vorgesehen. Diese sind: *Erziehungsmaßregeln* (z.B. Verbot, eine bestimmte Diskothek zu besuchen), *Zuchtmittel* (z.B. Wiedergutmachen des Schadens; Jugendarrest) und *Jugendstrafe* (=Jugendgefängnis, im Höchstfall bis 10 Jahre). Verhandlungen vor dem Jugendgericht sind nicht öffentlich, verhängte *Erziehungsmaßregeln* und *Zuchtmittel* erscheinen nicht im polizeilichen Führungszeugnis.

— *Massenmedien*

Den Massenmedien Presse, Hörfunk, Fernsehen und Internet ist in der Demokratie eine wichtige Aufgabe zugeordnet. Sie sollen umfassende, sachgerechte und verständliche Informationen liefern, damit die Bürger[☺] sich eine politische Meinung bilden und sachkundig an politischen Entscheidungen mitwirken können. Dazu garantiert das Grundgesetz den Medien die Freiheit der Berichterstattung und verbietet jede Zensur [Art. 5 GG].



Im Alltagsgeschäft spielen jedoch auch noch andere Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle. Die vielen einzelnen Zeitungs-, Radio- und Fernsehunternehmen stehen in harter Konkurrenz zueinander und müssen zunächst einmal alle Geld verdienen, um weiter existieren zu können. (Ausnahme: ↑ARD und ↑ZDF, die sich weithin aus gesetzlich festgelegten Zwangsbeiträgen aller Besitzer von Radio- und Fernsehapparaten finanzieren.)

Haupteinnahmequelle ist die Werbung, als Anzeigen in der Presse und als Werbespots in Hörfunk und Fernsehen. Für diese Werbung kann ein Medienunternehmen desto höhere Preise erzielen, je höher die Verkaufsziffern seiner Zeitung oder Zeitschrift bzw. die Einschaltquoten seines Radio- oder Fernsehsenders sind. Wer aber hohe Verkaufsziffern oder hohe Einschaltquoten erreichen will, kann es sich nicht leisten, einfach nur trockene Informationen zu liefern. Er muss zugleich auch unterhalten, Neugier wecken, ständig Aufmerksamkeit erregen – und dazu seine Nachrichten entsprechend auswählen.

Aus der Fülle der Meldungen, die täglich über Ereignisse in aller Welt anfallen, muss – schon aus Platzgründen in der Zeitung und aus Zeitgründen bei Radio/Fernsehen – ohnehin ständig ausgewählt werden. Welche Ereignisse lohnen es, als *Nachricht* weitergegeben zu werden? Dazu gibt es bei den Profis Auswahlgesichtspunkte: Ist das Ereignis neu, steht es dem hiesigen Leser/Hörer/Seher \checkmark nahe, besitzt es eine gewisse allgemeine Tragweite, ist es sensationell, dramatisch oder kurios, sind Prominente beteiligt, werden Gefühle angesprochen, kommt sex and crime ins Spiel, was sich immer gut verkaufen lässt? Danach entscheiden jeweils Journalisten \checkmark , was weitergegeben wird und was nicht. Die Auswahl beginnt schon beim Reporter \checkmark direkt vor Ort und setzt sich in der Nachrichtenagentur fort, wo die Ereignismeldungen gesammelt und dann an Zeitungen, Radio und Fernsehen weiterverkauft werden. In der einzelnen Zeitung, im einzelnen Fernsehsender entscheiden dann noch einmal Journalisten \checkmark , was aus dem Angebot der Nachrichtenagenturen ausgewählt wird. Was schließlich in den Massenmedien erscheint, bildet also nicht die Wirklichkeit ab, sondern ist ein ausgewähltes, hergestelltes Bild von ihr. Journalisten \checkmark haben es zusammengesetzt.

Auch Bilder im Fernsehen, die viele für besonders vertrauenswürdig halten, zeigen immer nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit, den nämlich, den ein Reporter \checkmark ausgesucht hat. Dabei weiß jeder Journalist \checkmark aus Erfahrung, dass „schlechte“ Nachrichten beim Publikum besser ankommen als „gute“. Die Schlagzeile „Alle Kernkraftwerke in Deutschland liefen gestern störungsfrei“ erregt niemanden, das Gegenteil schon eher. So entsteht leicht der Eindruck, dass Massenmedien ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit produzieren, bei dem Negativnachrichten überwiegen. Weitere Vorwürfe: Zum Zwecke der Absatzförderung werden Skandale herbeigeredet, Hysterie verbreitet und dabei komplizierte Sachverhalte unzulässig vereinfacht.

Für eine seriöse Berichterstattung gelten zumindest zwei Grundsätze:

- Der Journalist[☺] muss sorgfältig geprüft haben, ob das, was er als Nachricht weitergibt, überhaupt stimmt.
- Der Journalist[☺] muss trennen zwischen der Nachricht und seiner Meinung dazu. Die Meinung gehört in einen getrennten *Kommentar*, aber die Meldung über ein Ereignis, auch wenn es dem Journalisten[☺] nicht passt, sollte so objektiv wie möglich erfolgen. Vor möglicher Manipulation seiner Meinung durch Massenmedien schützt sich übrigens derjenige[☺] am besten, der[☺] bei der Vielfalt der miteinander konkurrierenden Medien-erzeugnisse nicht nur eines, sondern mehrere nutzt.

? Berlin bei Deutschen unbeliebt – nur jeder Zehnte möchte dort leben.
(Meldung der Deutschen Presse Agentur (dpa), 23. Mai 1997, 11.25 Uhr)

Umfrage: Jeder zehnte Deutsche würde gerne in Berlin leben.
(Meldung der Agentur ddp/ADN, 23. Mai 1997, 12.00 Uhr)

— Parteien

Die Demokratie in Deutschland ist eine *Parteiendemokratie*. Wer sich aktiv politisch beteiligen und nicht nur alle vier Jahre bei der Wahl über Programme und Kandidaten[☺] abstimmen will, die andere beschlossen und aufgestellt haben, der kann dies nur über die Mitarbeit in einer Partei tun. Eine realistische Chance, nach Bundes- oder Landtagswahlen in ein Parlament einzuziehen, haben heute ebenfalls nur noch Kandidaten[☺], die von einer Partei aufgestellt worden sind. Auch im ↑Bundestag und in den ↑Landtagen bestimmen die ↑Fraktionen der Parteien das Geschehen. Trotz dieser herausragenden Bedeutung für das politische Leben in Deutschland sind noch nicht einmal ganz 2% der Wahlberechtigten Mitglieder einer politischen Partei. Tendenz fallend.

Nach dem Grundgesetz steht es jedem Bürger frei, eine Partei zu gründen [Art. 21 GG]. Ihr Aufbau muss allerdings demokratischen Grundsätzen entsprechen, und sie muss öffentlich Rechenschaft geben, woher ihre Geldmittel kommen. Parteien, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen, sind verboten. Über den Antrag für ein solches Verbot, den nur die Bundesregierung, der Bundestag oder der Bundesrat stellen können, entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Dies ist bisher nur zweimal geschehen. 1952 wurde die rechtsextremistische „Sozialistische Reichspartei“ und 1956 die linksextremistische KPD verboten.

Für das Funktionieren der Demokratie in Deutschland sind die Parteien unentbehrlich. Sie sammeln politisch Gleichgesinnte, legen ausformulierte politische Programme vor, die jeweils bestimmte Vorstellungen und Interessen in der Gesellschaft bündeln und Lösungswege für politische Probleme vorschlagen (*Programmfunktion*). Außerdem bieten sie ein politisch ausgebildetes Führungspersonal an (*Rekrutierungsfunktion*). Erst dies macht dem Wähler bei Bundes- und Landtagswahlen eine Auswahl möglich. Er kann sich zwischen verschiedenen Politik-Angeboten und zwischen verschiedenen Personen entscheiden. Ferner transportieren die Parteien unablässig politische Meinungen aus der Bevölkerung in die Parlamente und Regierungen, sodass der Kontakt zur Basis für „die da oben“ nicht verloren geht. Die Rechte und Pflichten der Parteien regelt ein spezielles *Parteiengesetz*.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Parteien viel Geld, nicht nur für Wahlkämpfe, sondern auch für hauptamtliche Mitarbeiter und weit verzweigte Parteiorganisationen. Sie erhalten dieses Geld aus Mitgliedsbeiträgen und privaten Spenden sowie zu einem erheblichen Anteil aus der Staatskasse, also aus Steuergeldern. Diese staatliche Finanzierung ist nicht unumstritten. Auch die private Spendenpraxis bot Anlass zu Kritik, wenn eine Partei hohe Einzelspenden (mehr als 10.000 Euro) nicht in ihrem Jahresbericht veröffentlichte, wie es das Parteiengesetz vorschreibt.

Neben zwei ↑Volksparteien – CDU/CSU und SPD – gibt es in Deutschland eine Reihe kleinerer Parteien, von denen ↑Bündnis '90/Die Grünen, ↑FDP und ↑Die Linke auch im ↑Bundestag vertreten sind.

? Die deutschen Jugendlichen sind in der Mehrzahl mit der Demokratie in Deutschland „eher zufrieden“. Aber zu den politischen Parteien haben sie nur äußerst geringes Vertrauen.

Dabei behauptet doch Wolfgang Thierse, langjähriger Präsident des ↑Bundestages: „Ja zur Demokratie zu sagen, aber nein zu den Parteien, ist nicht möglich.“ Oder doch?

— Parteienfinanzierung

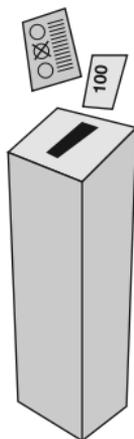
Private Mittel

Beiträge von Mitgliedern und Mandatsträgern

Spenden

Einnahmen aus Parteivermögen

Sonstige Einnahmen



Staatliche Mittel

Zuschüsse für Wählerstimmen

- je 0,85 Euro für die ersten 4 Millionen Stimmen,
- 0,70 Euro für jede weitere Stimme bei Bundestags-, Europa- und Landtagswahlen

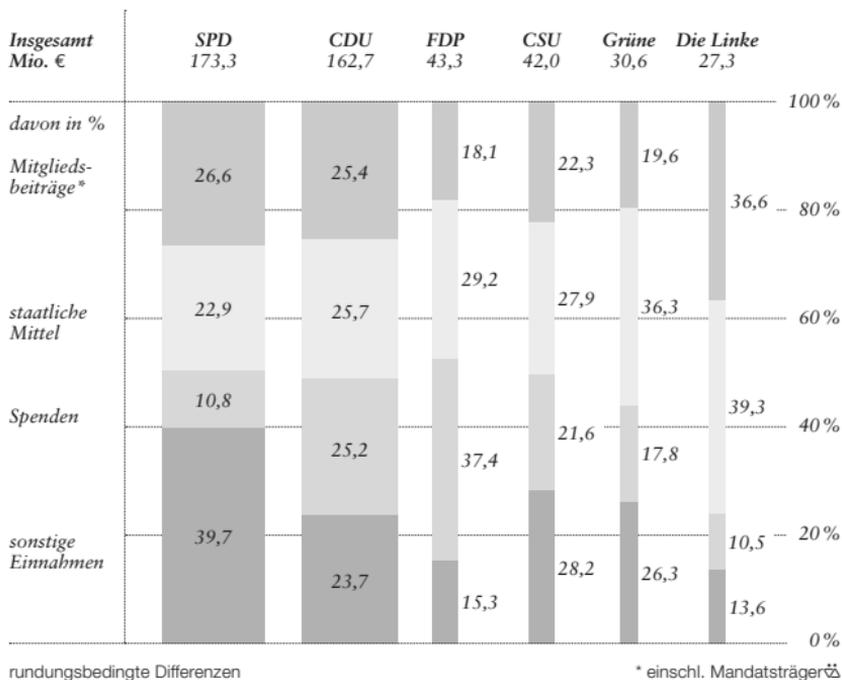
Zuschüsse zu den Beitrags- und Spendeneinnahmen

- 0,38 Euro für jeden Euro aus privaten Beiträgen und Spenden (bis zu einem Betrag von 3.300 Euro pro Person und Jahr)

Die staatlichen Zuschüsse dürfen nicht höher sein als die Eigeneinnahmen einer Partei. Für alle Parteien zusammen dürfen sie ab 2012 die Obergrenze von 150,8 Millionen Euro pro Jahr nicht übersteigen.

— Das Geld der Parteien

Einnahmen der im Bundestag vertretenen Parteien im Jahr 2009 in Millionen Euro



Quelle: Deutscher Bundestag, Rechenschaftsberichte der Parteien,
Bundestagsdrucksache 17/4800

— *Rechts-Links-Schema*

Politische Einstellungen werden häufig vergröbernd als rechts oder als links bezeichnet. Die Unterscheidung soll auf die Sitzordnung in der französischen Abgeordnetenkammer von 1814 zurückgehen. Dort saßen – vom Präsidenten aus gesehen – auf der rechten Seite diejenigen Parteien, die für den Erhalt der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse eintraten. Auf der linken Seite saßen diejenigen Parteien, die eine Änderung der politischen und sozialen Verhältnisse anstrebten.

Die heutige Verwendung der Begriffe ist teilweise verwirrend. So bezeichnet sich die SPD in ihrem Programm als *linke Volkspartei*, Presseartikel sprechen aber auch von *rechten Sozialdemokraten*. Bei den Liberalen werden *Linksliberale* von (rechten) *Nationalliberalen* unterschieden. *Faschismus* gilt gemeinhin als Sammelbezeichnung für rechtsextremistische Bewegungen, aber der deutsche Philosoph Jürgen Habermas prangerte vor vielen Jahren auch einen *linken Faschismus* an.

Die Meinungsforscherin Elisabeth Noelle-Neumann hat beschrieben, was Menschen unter *rechten* und was sie unter *linken* Werten verstehen. Als *linke* Werte gelten danach: Gleichheit, Gerechtigkeit, Nähe, Wärme, Formlosigkeit, das „Du“, Spontaneität, das Internationale und Kosmopolitische. Ihnen stehen als rechte Werte gegenüber: Betonung der Unterschiede, Autorität, Distanz, geregelte Umgangsformen, das „Sie“, Disziplin, das Nationale.

In der Wirtschaft sind *linke* Werte: staatliche Planung, öffentliche Kontrolle; *rechte* Werte: Privatwirtschaft und Wettbewerb. Freiheit verstehen *Linke* zuerst als Freiheit von Not. Der Staat soll sich um soziale Sicherheit und Geborgenheit kümmern. *Rechte* verstehen Freiheit umgekehrt zuerst als Freiheit von staatlicher Gängelung und staatlichem Zwang. Sie schätzen Anstrengung, Risikobereitschaft, Eigenaktivität. Das zentrale linke Anliegen ist Solidarität mit den Schwächeren.

— *Rechtsstaat*

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein republikanischer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat. So steht es im Grundgesetz [Art. 28 (1) GG].
Zuallererst bedeutet dies: Alles, was staatliche Behörden in Deutschland tun, ist an Recht und Gesetz gebunden. Staatliche Willkür ist ausgeschlossen [Art. 20 (3) GG].

Ein wesentliches Kennzeichen des Rechtsstaats ist die ↑Gewaltenteilung, insbesondere die Unabhängigkeit der Gerichte.

- Für die staatliche Verwaltung, also z.B. für eine staatliche Schule oder das Finanzamt, gilt: Sie muss gesetzmäßig sein, darf also nicht ohne gesetzliche Grundlage handeln oder gar mit ihrem Handeln gegen Verfassung und Gesetze verstoßen (Grundsatz der Gesetzmäßigkeit). Insbesondere muss sie auch die Grundrechte achten, die dem Bürger↕ in der Verfassung garantiert sind. Alles staatliche Handeln muss ferner der Situation angemessen sein. Wenn der Staat eingreift, darf er nicht überreagieren. Ein Falschparker↕ darf von der Polizei nicht gleich eingesperrt werden (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit). Der Bürger↕, der sich von staatlichem Handeln verletzt fühlt, kann in unserem Rechtsstaat unabhängige Gerichte zu seinem Schutz anrufen [Art. 19 (4), Art. 93 (4a) GG]. ↑Verwaltungsgericht ↑Verfassungsbeschwerde.
- Zum Rechtsstaat gehört ferner die Rechtssicherheit. Der Einzelne↕ muss sich auf die bestehenden Gesetze verlassen können, er muss vorhersehen können, welche rechtlichen Folgen sein Handeln hat. Im Rechtsstaat gibt es ferner umfangreiche Garantien bei einem Freiheitsentzug: Wer von der Polizei vorläufig festgenommen wird, muss unverzüglich, spätestens am folgenden Tage, einem Richter↕ vorgeführt werden, und nur der darf eine weitere Freiheitsentziehung (=Haft) anordnen. Wer im Gefängnis sitzt, darf weder körperlich noch seelisch misshandelt werden [Art. 104 GG]. Kommt es zur Gerichtsverhandlung, so hat der ↑Angeklagte Anspruch auf ein faires Verfahren und muss sich angemessen verteidigen können. Sondergerichte sind unzulässig [Art. 101, 103 GG].

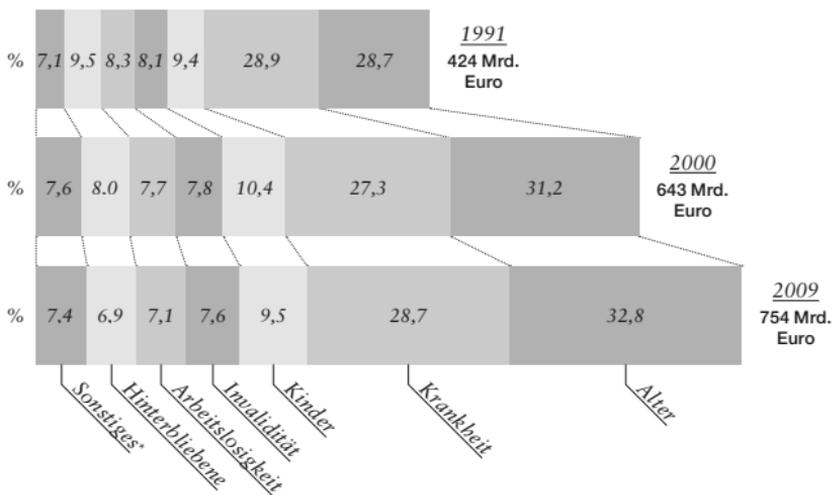
— Sozialstaat

Das Grundgesetz bezeichnet unseren Staat als einen demokratischen und sozialen \uparrow Bundes- und \uparrow Rechtsstaat [Art. 20, Art. 28 GG]. Damit wird ausgedrückt, dass sich die Gesetzgebung in unserem Staat auch um soziale Gerechtigkeit und die soziale Sicherheit der Bürger \checkmark zu kümmern hat, also – kurz gesagt – auch *Sozialpolitik* zu betreiben hat.

Soziale Gesetzgebung hat in Deutschland eine lange Tradition. Ihr historisch ältester Zweig ist die Sozialversicherung. Als erstes Land der Welt führte Deutschland 1883 eine *gesetzliche Krankenversicherung* für Arbeiter \checkmark ein. Sie besteht heute für alle abhängig Beschäftigten als Pflichtversicherung (bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe). Weitere gesetzliche Versicherungen sind hinzugekommen, die bei Arbeitslosigkeit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit einspringen und im Alter eine Rente zahlen.

— Sozialstaat Deutschland

Zusammensetzung der Sozialleistungen in Deutschland (in Prozent)



Quelle: BMAS, © Globus 3582

Sie sind meist bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe verpflichtend (Pflichtgrenze), können darüber hinaus aber auch freiwillig fortgeführt werden. Zusätzlich finanziert der Staat aus seiner Kasse soziale Leistungen, z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, ↑Hartz IV.

Nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) können an Auszubildende Beihilfen zur Berufsausbildung gezahlt werden, ebenso können Schüler↗ weiterführender Schulen und Studenten↗ nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BaföG) vom Staat finanzielle Zuschüsse oder zinslose Darlehen erhalten.

Eine soziale Arbeitsgesetzgebung sorgt u.a. dafür, dass Arbeitnehmer↗ am Arbeitsplatz nicht über Gebühr gefährdet oder belastet und werdende Mütter besonders geschützt werden, dass niemand von heute auf morgen entlassen werden kann, jeder↗ bei Krankheit eine Zeit lang seinen Lohn weiter bezieht.

In Deutschland gibt es ein gesetzliches Anrecht auf Umschulung in einen anderen Beruf, Gesetze garantieren, dass Arbeitnehmer↗ in ihrem Betrieb in unterschiedlicher Weise mitbestimmen können.

? Kritiker↗ des deutschen Sozialstaates meinen: Seit Jahrzehnten leben die Deutschen über ihre Verhältnisse. Der Staat hat großzügig soziale Wohltaten verteilt – aber allzu oft auf Pump. Jetzt erdrücken ihn die Zinsen für einen riesigen Schuldenberg – Rückbau ist also angesagt.

Gleichzeitig steigen bei den sozialen Sicherungssystemen die Ausgaben, während die Einnahmen sinken. Denn die Menschen werden immer älter, beziehen also auch immer länger Alters- und Krankenversicherung. Aber es wachsen immer weniger Junge nach, die als später Berufstätige dafür vorgesehen sind, die Sozialkassen zu füllen. 1964 wurden in Deutschland 1.360.000 Kinder geboren, 2009 waren es gerade noch 665.000.

Sozialstaat ade?

Im Mietrecht wird der Mieter gegenüber dem Vermieter geschützt, weil er in der Regel in der schwächeren Position ist. Die *Steuergesetze* staffeln die Steuerhöhe nach sozialen Gesichtspunkten. Je höher der Verdienst ist, desto höher ist auch der Prozentsatz, der abgegeben werden muss. Dadurch wird in einem gewissen Maße auch eine sozialpolitisch erwünschte *Umverteilung* der Einkommen erreicht. Nach Abzug der Steuern ist der Unterschied zwischen hohen und niedrigen Gehältern nicht mehr so groß wie vorher. Steuergelder fließen z.B. auch in den sozialen Wohnungsbau, um erschwingliche Mieten zu erreichen, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (↑ABM), um Arbeitslose wieder in Lohn und Brot zu bringen.

Dem *Sozialstaatsgedanken* entspricht, dass der Besuch staatlicher Schulen kostenlos ist, und dass Studiengebühren an Hochschulen die tatsächlichen Ausbildungskosten bei weitem nicht decken, auch wenn z.B. ein Medizinstudent, der frei ist, später im Ausland eine besser bezahlte Stelle anzunehmen, den deutschen Steuerzahler im Jahr über 40.000 Euro kostet.

— Steuern

Steuern sind Zwangsabgaben, die sich der Staat von seinen Bürgern und Unternehmen ohne eine spezielle Gegenleistung verschafft. Sie sind seine Haupteinnahmequelle, hinzu kommen Gebühren und Beiträge für konkrete staatliche Leistungen (z.B. Ausstellen eines Reisepasses, Anschluss an eine zentrale Wasserversorgung), Geldstrafen; früher auch Zölle, die heute der EU zustehen.

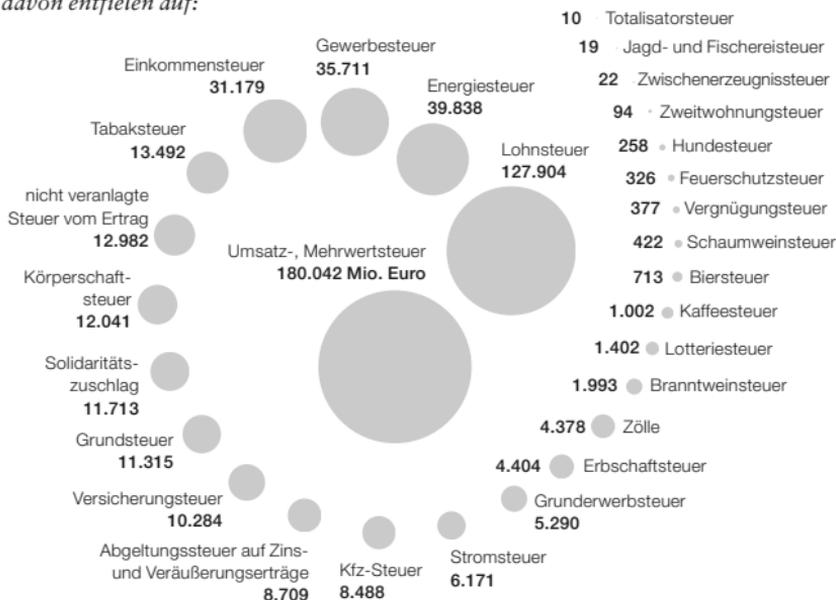
Wofür und in welcher Höhe Steuern zu zahlen sind, legen die Parlamente in Steuergesetzen fest. Sie bestimmen auch, wofür das eingenommene Geld ausgegeben werden soll (↑Haushaltsplan).

Unterschieden werden direkte und indirekte Steuern. Direkte Steuern sind z.B. die Lohn- und Einkommensteuer, die Kfz-Steuer, die Erbschaftsteuer

u.a. Sie sind sichtbar, jeder weiß, wieviel er zahlt. Einige dieser Steuern sind nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt. Der Prozentsatz, den höher Verdienende von ihrem Gehalt als Lohn- oder Einkommensteuer bezahlen müssen, ist höher als der, den der Staat von geringer Verdienenden verlangt. Indirekte Steuern dagegen sind unsichtbar. Sie stecken z.B. als Mineralölsteuer im Benzinpreis, als Tabak-, Sekt- oder Kaffeesteuer im Preis des jeweiligen Produkts. Zusätzlich ist in allen Preisen noch die indirekte Mehrwertsteuer enthalten, die manchmal auf Rechnungen getrennt ausgewiesen wird. Soziale Gesichtspunkte spielen bei den indirekten Steuern keine Rolle. Der Schüler mit seinem Moped zahlt, wenn er tankt, die Mineralölsteuer in gleicher Höhe wie der Millionär für seinen Rolls Royce.

— Steuereinnahmen 2010

Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden: 580.587 Millionen Euro; davon entfielen auf:

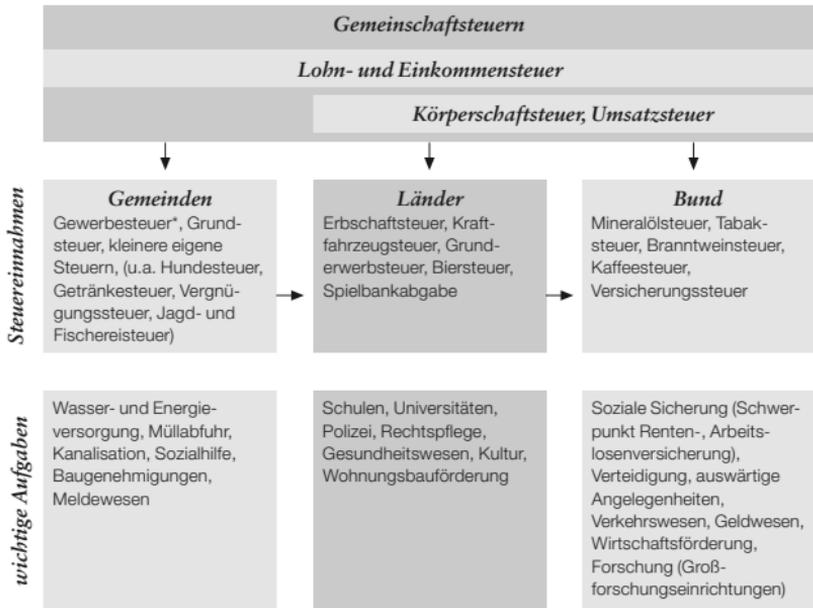


sonstige Steuern: 9 Millionen Euro, rundungsbedingte Differenz

* Rennwettsteuer

Quelle: BMF, © Globus 4305

— Steuer- und Aufgabenverteilung (ohne EU)



* Die Gemeinden führen Teile ihres Gewerbesteueraufkommens in Form der Gewerbesteuerumlage an die Länder und den Bund ab.

© Erich Schmidt Verlag / Bergmoser + Höller

Da Deutschland ein **↑**Bundesstaat ist, wird das Steueraufkommen nach komplizierten Regeln zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verteilt. Bestimmte Steuern stehen allein dem Bund zu (Mineralölsteuer, Tabaksteuer u.a.), andere allein dem jeweiligen Bundesland (Kfz-Steuer, Erbschaftsteuer u.a.), wieder andere ausschließlich den Gemeinden (z.B. Grundsteuer). Von der Lohn- und Einkommensteuer bekommen Bund, Länder und Gemeinden festgelegte Anteile, die Körperschaft- und Umsatz- (= Mehrwert)steuer wird nach ebenfalls ausgehandelten Sätzen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden betragen 2009 zusammen rund 563.000.000.000 €. Davon entfielen rund 51,5% auf den Bund, 36,9% auf die Länder und 12,6% auf die Gemeinden. **↑**Haushaltsplan

— Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen wurden 1945, am Ende des 2. Weltkriegs, von 51 Nationen als „United Nations Organization“ (UNO) mit Sitz in New York gegründet. Die Gründungsurkunde nennt als Hauptziel, „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren.“

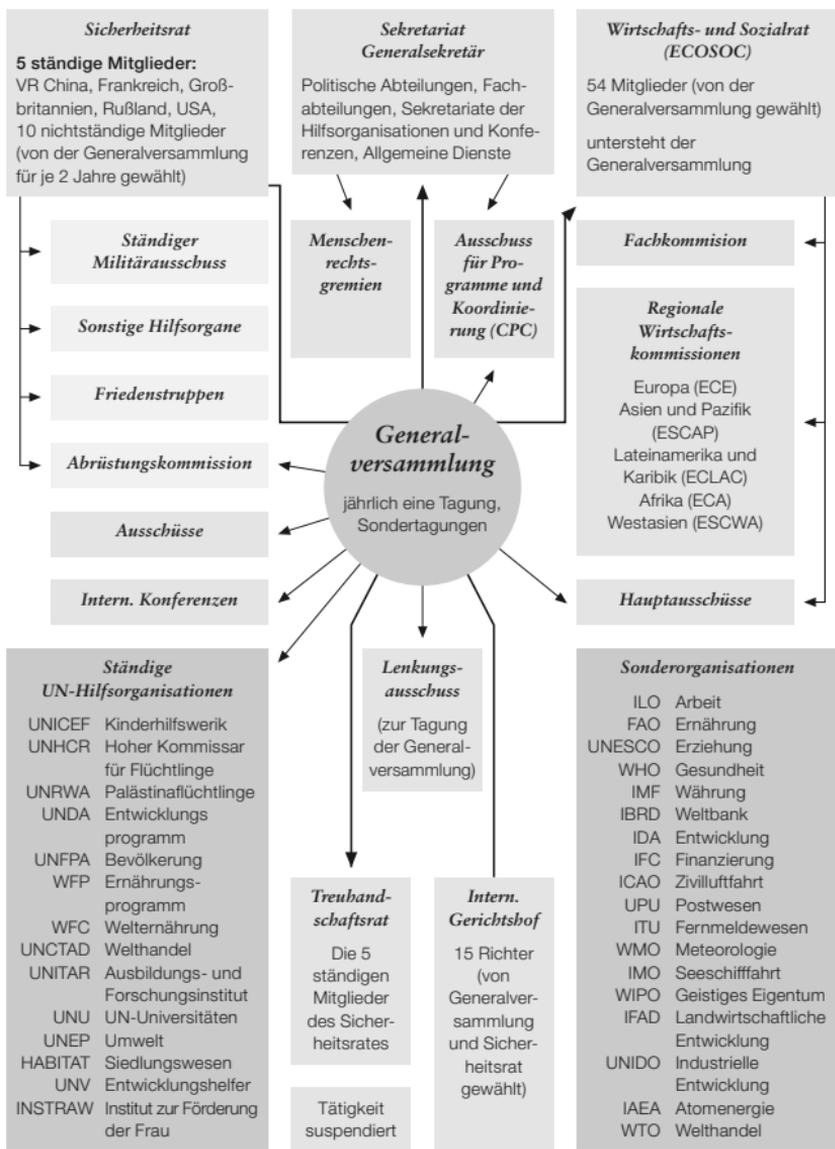
2011 gehörten der UNO mit 193 Mitgliedern fast alle Staaten der Welt an (Nichtmitglieder: Taiwan, die Vatikanstadt, Palästina, Nordzypern, (West-)Sahara, Kosovo und einige Pazifikinseln). Deutschland ist seit 1973 Mitglied – damals noch in Form von zwei Staaten.

Mindestens einmal im Jahr treten alle Mitgliedstaaten zur *Generalversammlung* zusammen. Sie ist offiziell das oberste Organ, um Beschlüsse zu fassen. Jedes Mitglied hat in ihr eine Stimme. Die Generalversammlung wählt für jeweils fünf Jahre einen *Generalsekretär*, der die laufenden Geschäfte führt. Neben Wahlen für weitere UN-Organe beschränkt sich die Tätigkeit der Generalversammlung darauf, Resolutionen zu verabschieden, die für die Mitglieder aber nicht verbindlich sind.

Ungleich größere Macht als die Generalversammlung besitzt der *Sicherheitsrat* (auch: *Weltsicherheitsrat*), das wichtigste Organ der UNO. Er hat fünf ständige Mitglieder, die USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China. 10 weitere Mitglieder werden für jeweils zwei Jahre von der Generalversammlung hinzugewählt.

Der Sicherheitsrat kann feststellen, ob ein Bruch oder eine Bedrohung des Friedens vorliegt, und er kann in diesem Zusammenhang militärische Aktionen beschließen und durchführen. Dazu stellen ihm die Mitgliedstaaten Truppen zur Verfügung. Diese können entweder direkt gegen einen Angreifer eingesetzt werden oder – was heute überwiegt – für *friedenssichernde Maßnahmen*. Das bedeutet: In Konfliktregionen schieben sich UNO-Soldaten als Puffer zwischen streitende Parteien, kontrollieren die Einhaltung einer Waffenruhe und ähnliches. Allerdings: Beschlüsse des Sicherheitsrates

— Die Organisation der Vereinten Nationen / UN



können nicht gegen den Willen eines der fünf ständigen Mitglieder gefasst werden, jedes ständige Mitglied besitzt also ein Veto-Recht [lat. veto – ich verbiete] und kann so jede beabsichtigte UN-Aktion verhindern.

Die UNO verfügt über eine große Zahl von Spezialorganisationen, wie z.B. das Kinderhilfswerk UNICEF. Zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Ruanda und Jugoslawien hat die UNO internationale Gerichtshöfe eingesetzt. Seit 2003 besteht ein von der UNO gestützter „internationaler Strafgerichtshof“, der Völkermord und andere schwere Kriegsverbrechen weltweit ahnden soll. 2001 erhielten die Vereinten Nationen für ihre Arbeit den Friedensnobelpreis.

www.uno.de

— *Wahlen*

In demokratischen Staaten wählt sich das Volk seine Regierung selbst – direkt oder indirekt. Regelmäßig wiederkehrende Wahlen drücken also die ↑Volkssouveränität aus, das Selbstbestimmungsrecht des Volkes. Aus konkurrierenden Angeboten werden diejenigen Personen und Parteien ausgesucht, von denen eine Mehrheit im Volk meint, dass sie in Zukunft – für eine begrenzte Zeit – das Land regieren sollten. Wahlen werden auch in Diktaturen veranstaltet. Aber bei ihnen gibt es nichts auszuwählen. Sie sollen lediglich die Verbundenheit der Bevölkerung mit der Führung demonstrieren. Neben Wahlen zum Europäischen Parlament finden in Deutschland allgemeine Wahlen statt zum ↑Bundestag, zu den Parlamenten der ↑Bundesländer und zu den Parlamenten in Städten, Kreisen und Gemeinden sowie in zahlreichen Bundesländern außerdem Direktwahlen von Landräten☺, Bürgermeistern☺ und Oberbürgermeistern☺ (*Kommunalwahlen*). Da die Wahltermine überall verschieden sind, wird in jedem Jahr in Deutschland irgendwo gewählt. Die Öffentlichkeit deutet die Ergebnisse dann gern als allgemeines politisches Stimmungsbarometer.

— *Wahlgrundsätze*

Die Wahlen zu deutschen Parlamenten müssen nach Artikel 38 des Grundgesetzes:

<i>allgemein</i>	sein (vom Wahlrecht ist grundsätzlich kein Bürger [☺] ausgeschlossen),
<i>unmittelbar</i>	(ohne Zwischeninstanzen, wie z.B. Wahlmänner [☺]),
<i>frei</i>	(ohne staatlichen Zwang und mit freier Auswahl zwischen konkurrierenden Parteien),
<i>gleich</i>	(alle Wähler [☺] haben gleich viele Stimmen, und alle Stimmen haben das gleiche Gewicht) und
<i>geheim</i>	(Verbot festzustellen, wie der Einzelne [☺] gewählt hat. Offen abgegebene Stimmen sind ungültig).

Wahlberechtigt (*aktives Wahlrecht*) und wählbar (*passives Wahlrecht*) sind bei Bundes- und Landtagswahlen nur Deutsche, die mindestens 18 Jahre alt sind. Bei Kommunalwahlen sind – ebenso wie bei den Wahlen zum Europaparlament – auch Ausländer[☺] aus EU-Staaten wahlberechtigt. Bei Kommunalwahlen in einigen Bundesländern darf das aktive Wahlrecht schon mit 16 Jahren ausgeübt werden, im Bundesland Bremen galt dies erstmalig 2011 auch für die Landtagswahl.

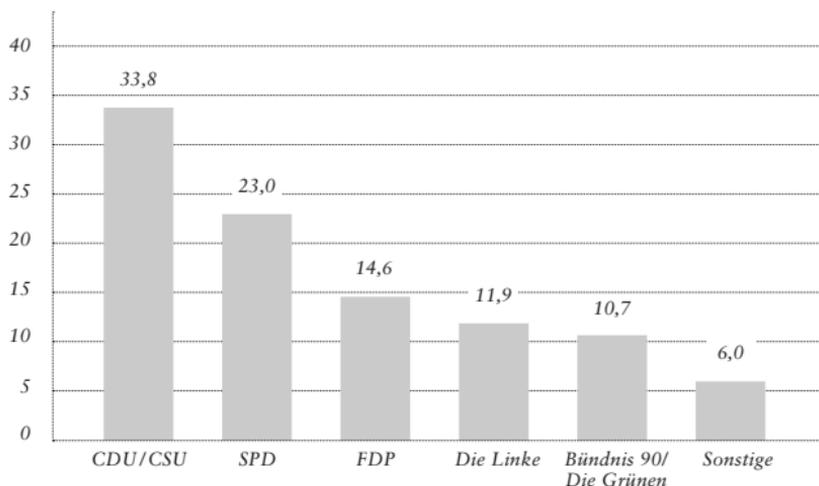
— *Wahlssysteme*

Bei Bundestags- und Landtagswahlen entscheiden in der Regel die Mitglieder der verschiedenen Parteien darüber, welche Kandidaten[☺] für einen Parlamentssitz sie den Wählern[☺] anbieten. Die von den Wählern[☺] abgegebenen Stimmen können anschließend entweder nach dem Prinzip der *Mehrheitswahl* oder nach dem Prinzip der *Verhältnisswahl* in Parlamentssitze umgerechnet werden.

Bei der *Mehrheitswahl (Personenwahl)* gewinnt in einem Wahlkreis derjenige Kandidat den Parlamentssitz, der entweder die meisten Stimmen erhalten hat (bei *relativer Mehrheitswahl*) bzw. derjenige, der mindestens 50% plus eine Stimme erhalten hat (bei *absoluter Mehrheitswahl*). Ist absolute Mehrheitswahl vorgeschrieben und erringt im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die erforderliche absolute Mehrheit, so folgt ein zweiter Wahlgang (*Stichwahl*) zwischen den beiden Bestplatzierten.

Vorteile der Mehrheitswahl: Klare Mehrheiten, die eine schnelle Regierungsbildung möglich machen. Enge Verbindung des gewählten Abgeordneten zu seinem Wahlkreis. **Nachteile:** Viele abgegebene Wählerstimmen fallen unter den Tisch.

— Die Wahl zum 17. Bundestag (Verteilung der Zweitstimmen)



Quelle: www.bundestag.de

Bei der *Verhältnswahl* (*Parteien-/Listwahl*) legen Parteien Listen mit Namen von Kandidaten vor. Die Stimmen, die für eine Partei abgegeben werden, werden in allen Wahlkreisen zusammengezählt. Dann wird errechnet, wie viele Parlamentssitze ihr nach ihrem Stimmenanteil zustehen. Wer 20% der Wählerstimmen errungen hat, bekommt 20% der Parlamentssitze. Sie werden an die Kandidaten in der Reihenfolge verteilt, in der sie auf der Liste ihrer Partei stehen.

Vorteil der Verhältnswahl: Keine Stimme geht verloren. **Nachteile:** Stimmenzersplitterung. Zur Regierungsbildung müssen Koalitionen gebildet werden, die der Wähler vielleicht gar nicht gewollt hat. Geringe Verbindung zwischen Abgeordneten und Wähler.

Bundes- und Landtagswahlen finden in Deutschland nach unterschiedlichen Wahlsystemen statt. Teilweise können Wähler bei Kommunal- und Landtagswahlen durch [↑]Kumulieren und [↑]Panaschieren stärkeren Einfluss darauf nehmen, welche bestimmte Personen – trotz Listwahl – in die Kommunalparlamente gelangen.

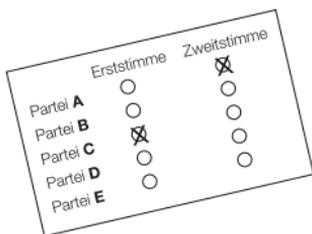
— *Bundestagswahl*

Die Bundestagswahl ist im Kern eine Verhältnis(Parteien-)wahl mit [↑]Fünfprozentklausel, verbunden mit Elementen der Mehrheits(Personen-)wahl. Das Bundesgebiet ist in 299 Wahlkreise eingeteilt. Jeder Wähler hat zwei Stimmen.

Mit der **Erststimme** wählt er – in relativer Mehrheitswahl – einen der Direktkandidaten in seinem Wahlkreis in den Bundestag (Direktmandat).

Die **Zweitstimme** ist für die Landesliste einer Partei bestimmt (Verhältnswahl).

— Die Zweitstimme ist entscheidend



Bei der Bundestagswahl hat der Wähler 2 Stimmen. Wahlentscheidend ist die **Zweitstimme**.

Mit der **Zweitstimme** werden die Landeslisten der Parteien gewählt.

Der Anteil der **Zweitstimme**, den eine Partei erhält, bestimmt die Gesamtzahl ihrer Sitze im Bundestag.

*z. B. Partei A:
Zweitstimmen-Anteil entspricht
190 Sitzen im Bundestag.*

Wozu dann noch die Erststimme?

Es gibt 299 Wahlkreise, in denen die Parteien ihre Kandidaten aufstellen können. Mit ihrer **Erststimme** entscheiden die Wähler direkt darüber, welcher Kandidat aus ihrem Wahlkreis in den Bundestag einzieht. Gewählt ist, wer die meisten **Erststimmen** erhält.

Alle 299 Wahlkreissieger ziehen in den Bundestag ein. Damit ist **die eine Hälfte** der 598 Sitze durch Direktmandate vergeben.

*z. B. Partei A:
ihre Direktkandidaten
siegen in 140 Wahlkreisen
= 140 Sitze*



Die andere Hälfte wird so verteilt:

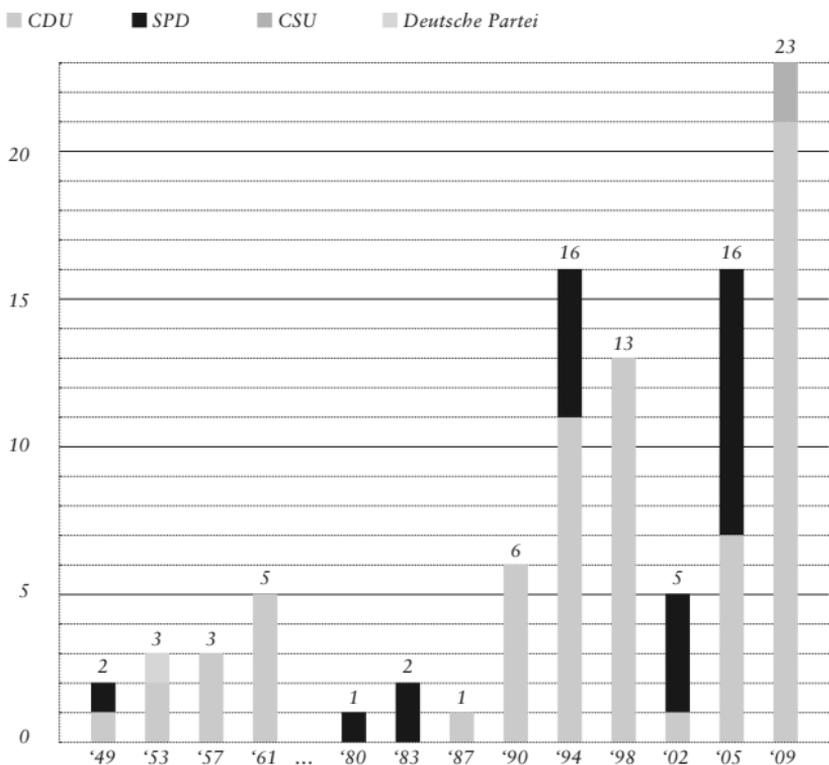
Die gewonnenen Direktmandate werden auf die Zahl der Sitze angerechnet, die die Parteien entsprechend ihrem Zweitstimmenanteil gewonnen haben. Die dann noch verbleibenden Sitze werden mit Kandidaten von den jeweiligen Landeslisten besetzt.

*z. B. Partei A:
190 Sitze insgesamt
140 Sitze durch Direktmandate
+50 Sitze über Landesliste
= 190 Sitze*

Eine Partei, die mehr Direktmandate errungen hat, als ihr Bundestagssitze gemäß ihrem Zweitstimmenanteil zustehen, erhält auch eine entsprechend höhere Zahl von Sitzen. Damit erhöht sich auch die Gesamtzahl der Sitze im Bundestag (Überhangmandate).

Über diese Landeslisten ziehen weitere 299 Abgeordnete in den Bundestag ein. Die beiden Stimmen können für die Kandidaten von verschiedenen Parteien abgegeben werden (↑Stimmensplitting). Die Zahl der Zweitstimmen entscheidet darüber, wie viele Sitze einer Partei von den insgesamt 598 im Bundestag zustehen. Darauf werden die errungenen Direktmandate angerechnet. Hat eine Partei mehr Direktmandate errungen, als ihr nach den Zweitstimmen eigentlich zustehen, so behält sie diese als *Überhangmandate*. Die Zahl der Bundestagsabgeordneten erhöht sich dann entsprechend.

— Überhangmandate bei Bundestagswahlen



Quelle: Bundeswahlleiter, 23. September 2009, www.tagesschau.de

— Modellrechnung: Der Bundestag hat 100 Sitze

Die eine Hälfte – also 50 Sitze – wird mit direkt gewählten Kandidaten[☺] besetzt (Erststimmen), die andere Hälfte über die Landeslisten der Parteien (Zweitstimmen).

	Zweitstimmenanteil in %	Zahl der direkt gewählten Wahlkreiskandidaten [☺] (Erststimmen)	
Das Ergebnis der Wahl:	Partei A	40%	48
	Partei B	35%	2
	Partei C	25%	0
Nach dem Zweit- stimmenergebnis sähe die Sitzverteilung so aus:	Partei A	40 Sitze	
	Partei B	35 Sitze	
	Partei C	25 Sitze	

Da aber für Partei A mit den Erststimmen 48 Kandidaten[☺] direkt gewählt wurden, erhält sie nicht 40, sondern 48 Sitze, also 8 Überhangmandate.

Die Sitzverteilung sieht nun so aus:	Partei A	48 Sitze
	Partei B	35 Sitze
	Partei C	25 Sitze

2002 © Globus

Die Aussagen zum Überhangmandat gelten längstens bis zur Bundestagswahl 2013. Denn nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollte bis Juni 2011 die Berechnung von Überhangmandaten neu geregelt werden. Das bisherige Verfahren kann nämlich unter bestimmten Umständen zu dem widersinnigen Ergebnis führen, dass eine Partei bei weniger Zweitstimmen insgesamt mehr und bei mehr Zweitstimmen insgesamt weniger Mandate im Bundestag erhält (negatives Stimmengewicht).
Aktueller Stand: www.bundestag.de (Suche: Überhangmandat)

3. Teil: Wissenswertes



— Bundesländer und Bevölkerung in Deutschland

<i>Bundesland</i>	<i>Hauptstadt</i>	<i>Fläche in km²</i>	<i>Einwohner</i> ⚬	<i>Einwohner</i> ⚬ <i>pro km²</i>
<i>Baden- Württemberg</i>	<i>Stuttgart</i>	35.751	10.745.000	301
<i>Bayern</i>	<i>München</i>	70.550	12.510.000	177
<i>Berlin</i>	<i>Berlin</i>	892	3.443.000	3.861
<i>Brandenburg</i>	<i>Potsdam</i>	29.482	2.512.000	85
<i>Bremen</i>	<i>Bremen</i>	404	662.000	1.637
<i>Hamburg</i>	<i>Hamburg</i>	755	1.774.000	2.349
<i>Hessen</i>	<i>Wiesbaden</i>	21.115	6.062.000	287
<i>Mecklenburg- Vorpommern</i>	<i>Schwerin</i>	23.189	1.651.000	71
<i>Niedersachsen</i>	<i>Hannover</i>	47.635	7.929.000	166
<i>Nordrhein- Westfalen</i>	<i>Düsseldorf</i>	34.088	17.873.000	524
<i>Rheinland- Pfalz</i>	<i>Mainz</i>	19.854	4.013.000	202
<i>Saarland</i>	<i>Saarbrücken</i>	2.569	1.022.000	398
<i>Sachsen</i>	<i>Dresden</i>	18.420	4.169.000	226
<i>Sachsen- Anhalt</i>	<i>Magdeburg</i>	20.449	2.356.000	115
<i>Schleswig- Holstein</i>	<i>Kiel</i>	15.799	2.832.000	179
<i>Thüringen</i>	<i>Erfurt</i>	16.172	2.250.000	139
<i>Deutschland</i>	<i>Berlin</i>	357.124	81.802.000	229

Stand: 31. Dezember 2009, Fläche und Einwohner⚬ gerundet)

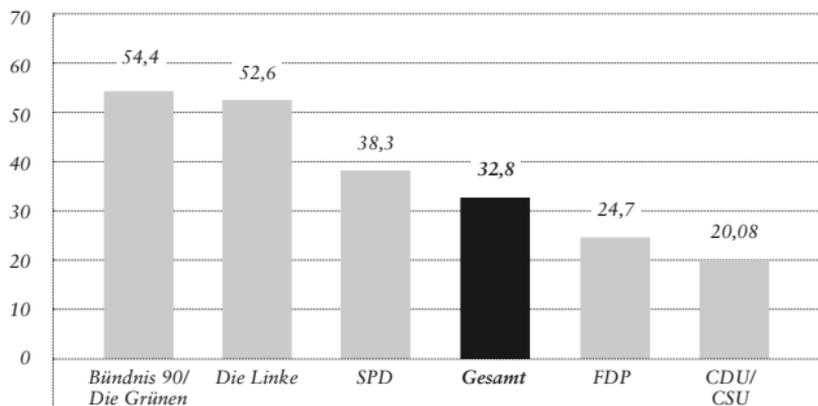
Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

— Altersgliederung des 17. Bundestages

Geburtsjahrgänge	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen	Gesamt
1932 – 1935	1	—	—	—	—	1
1936 – 1940	1	3	2	2	1	9
1941 – 1945	14	5	7	2	1	29
1946 – 1950	34	35	14	8	4	95
1951 – 1955	41	31	11	12	19	114
1956 – 1960	39	20	11	17	9	96
1961 – 1965	48	21	14	15	7	105
1966 – 1970	24	18	7	5	11	65
1971 – 1975	26	10	16	10	6	68
1976 – 1980	10	3	8	4	6	31
1981 – 1985	1	—	2	1	4	8
1986	—	—	1	—	—	1
Gesamt	239	146	93	76	68	622

www.bundestag.de (Stand: September 2009)

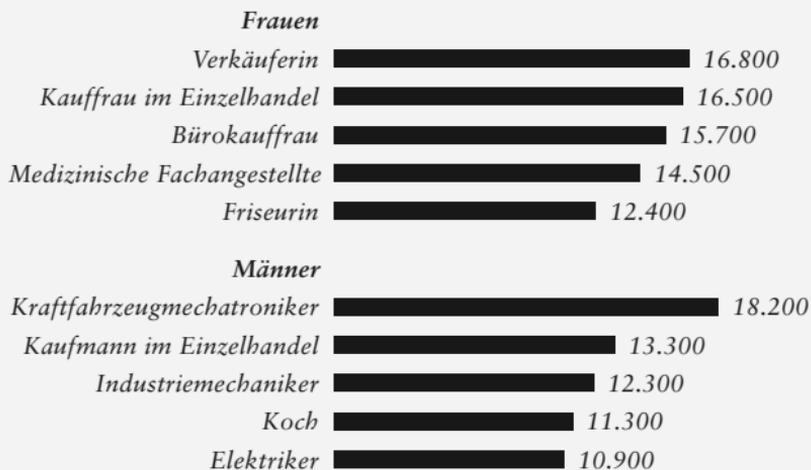
— Frauenanteil im 17. Bundestag (in Prozent)



www.bundestag.de (Stand: September 2009)

— Top 5 der beliebtesten Ausbildungsberufe

Zahl der 2010* neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Deutschland

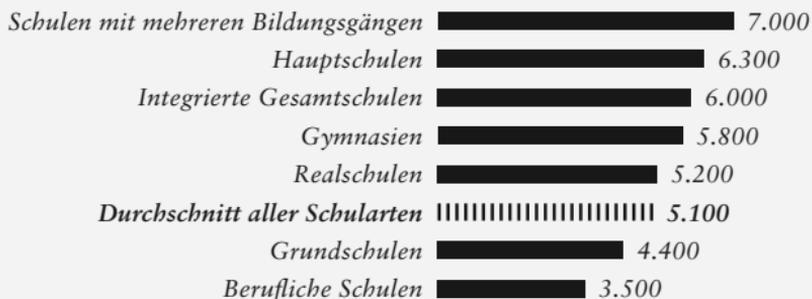


Quelle: Berufsbildungsbericht 2011, © Globus 4193

* Stand: 30.9.2010

— Wie viel die Schule kostet

Staatliche Ausgaben je Schüler an öffentlichen Schulen 2008 in Deutschland in Euro*



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008,
© Globus 4235

* Personalausgaben für Schulen
und Schulverwaltung, laufender Sach-
aufwand, Investitionen; Rundungen

— Wahlberatung: Wählen – aber was und wen?

Dies alles ist keine Neuigkeit für dich: Von deinem 18. Geburtstag an kannst du an der ↑Wahl zum Europaparlament, zum ↑Bundestag und zum ↑Landtag deines ↑Bundeslandes teilnehmen. Du kannst Abgeordnete wählen (aktives Wahlrecht) und auch selbst gewählt werden (passives Wahlrecht). In einer Reihe von Bundesländern kannst du bei der Wahl von Gemeinde-, Kreis- oder Stadtparlamenten sogar schon mit 16 Jahren wählen gehen, in Bremen sogar zum Landtag (Bürgerschaft).

Schön und gut – aber wie geht man mit so vielen Rechten um? Lohnt es sich überhaupt zu wählen? Das auf alle Fälle. Denn wenn du dich nicht zwischen den verschiedenen Angeboten entscheidest, tun es andere für dich. Späteres Schimpfen hilft dann auch nicht. Und welchen Sinn haben Wahlen? Sie sollen fähige Frauen und Männer an politisch wichtige Schalthebel setzen und solche hinauswerfen, die sich dort in der Vergangenheit als unfähig erwiesen haben. Jedenfalls in den Augen der Wähler☺, die ihnen den Laufpass geben.

Du musst dich bei deiner Wahl also entscheiden: Haben diejenigen, die bisher in Parlament und Regierung den Ton angaben, ihre Sache alles in allem gut gemacht? Wenn ja, dann kannst du sie ruhig wieder wählen. Wenn nein, dann solltest du andere wählen, denen du mehr zutraust.

In einer kleinen Gemeinde lässt sich oft noch direkt überschauen: Was hat die jetzige Ratsmehrheit z.B. für junge Menschen in den letzten vier Jahren getan? Wurden Freizeitangebote unterstützt und der Sportplatz im Ort in Schuss gehalten? Hatte die Minderheit im Gemeinderat vielleicht gute Vorschläge für eine verbesserte Jugendarbeit, die aber abgeschmettert wurden? Ist ihr zuzutrauen, dass sie diese Ideen verwirklicht, wenn sie bei der nächsten Wahl – vielleicht auch mit deiner Stimme – die Mehrheit erhält?

Bei einer Landtags- oder Bundestagswahl ist es für einen Wähler, der zum ersten Mal wählt, schwieriger, selbst direkt einzuschätzen, was die Kandidaten in der Vergangenheit nun tatsächlich geleistet oder nicht geleistet haben. Aber wie sie die Zukunft gestalten wollen, das kann geprüft werden. Hierbei solltest du nicht einfach den Wahlplakaten glauben, die dir manchmal für die Zukunft das Blaue vom Himmel versprechen. Sie sind von Werbeagenturen entworfen, die sonst Gummibärchen oder Waschmittel und diesmal eben Politik verkaufen wollen. Dabei arbeiten sie natürlich mit all den Tricks, die die Werbebranche nun einmal kennt. Statt unbesehen flotten Slogans zu folgen, informiere dich besser direkt bei den Parteien.

Parteien schicken dir gerne kostenlos ihre *Wahlprogramme* zu. Darin steht, welche Probleme sie nach der Wahl angehen und welche Lösungswege sie dabei einschlagen wollen. Vergleiche und prüfe: Welche der angesprochenen Probleme müssten auch nach deiner Meinung nun endlich einmal in Angriff genommen werden? Was findest du überflüssig? Sind die versprochenen Lösungswege realistisch oder wird nur politischer Schaum geschlagen? Hinter ihrem Wahlprogramm zu aktuellen politischen Fragen stehen immer auch die politischen Grundüberzeugungen der jeweiligen Partei. Wie sehen diese Grundüberzeugungen aus? Kann man sie sympathisch finden oder stoßen sie ab? Das erfährst du, wenn du dir mit dem Wahlprogramm auch das *Grundsatzprogramm* der jeweiligen Partei schicken lässt. Einmal von einem Parteitag beschlossen, wird es meist nur in größeren Abständen neu gefasst.

Ja, und dann musst du dich entscheiden. Glücklicherweise nicht für alle Ewigkeit, sondern nur für vier oder fünf Jahre. Dann sind nämlich wieder Wahlen.

? Vor Wahlen gibt es unter www.bpb.de den „Wahl-O-Mat“. Gib deine Meinung ein – der Wahl-O-Mat vergleicht sie mit den Programmen der Parteien und zeigt dir, welche dir am nächsten steht.

— Berufsberatung: Wie werde ich Bundestagsabgeordneter?

Wäre das nicht ein lockendes Berufsziel? Als Bundestagsabgeordneter die deutsche Politik mitzugestalten, etwas im Land zu bewegen und gleichzeitig schon in jungen Jahren Spitzeneinkünfte um die 150.000 € im Jahr zu beziehen (↑Bundestag [Diäten])?

Berufsziel? Ja, natürlich. Bundestagsabgeordnete sind schon längst keine Hobbypolitiker mehr. Zu einem großen Teil sind sie Berufspolitiker. Sie leben nicht nur für die Politik, sondern auch von der Politik. Allerdings ist Bundestagsabgeordneter kein Lehrberuf. Aber man kann es anderen abgucken, wie man es am besten anstellt, um MdB, Mitglied des Bundestages, zu werden.

Zunächst einmal muss man Mitglied in einer ↑Partei werden. Ohne Parteimitgliedschaft läuft nichts. Früher Start ist wichtig. Viele Bundestagsabgeordnete waren schon mit 16 Jahren in der Jugendorganisation ihrer Partei aktiv. Wer da durch Einsatzbereitschaft auffällt, im Wahlkampf fleißig Plakate klebt, immer da ist, wenn jemand gebraucht wird, und außerdem auf Mitgliederversammlungen gut reden kann, der bekommt schnell einen Posten.

Wer als ↑Delegierter in nächst höhere Parteigremien gewählt wird, kann sich auch dort bekannt machen. Bei guten schulischen Leistungen übernimmt vielleicht sogar eine Parteistiftung die Kosten für ein politiknahes Studium, und später kannst du dir das erste Geld möglicherweise als Mitarbeiter eines Abgeordneten oder Ministers oder als Assistent einer ↑Fraktion verdienen.

Aber auch wenn du eine ganz normale Berufsausbildung absolvierst – achte darauf, dass man dich in deiner heimatlichen Parteiorganisation nicht vergisst. Denn du willst ja weiter. Irgendwann wird deine Partei überlegen, ob du nicht der geeignete Kandidat für eine öffentliche ↑Wahl bist. Dann ist es

gut, wenn du darauf hinweisen kannst, dass viele Wähler dich schon kennen und dir sicher ihre Stimme geben werden. Denn du bist vorsorglich nicht nur in eine Partei eingetreten, sondern auch in mehrere heimatische Sport- und Wohlfahrtsvereine und bist dort natürlich ebenfalls mit Aktivitäten aufgefallen.

Vielleicht ist es zuerst ein Sitz im Gemeinderat, den du erobert. Manchmal kann es aber auch gleich ein Sitz im Landtag sein – im Ausnahmefall sogar im Bundestag. Wenn die alten Partei-Hasen nämlich dringend neben sich auf dem Wahlplakat auch ein junges Gesicht brauchen. Für die Jungwähler vor allem. Wer sich anschließend im Landtag gut schlägt, möglichst auch Experte für ein Sachgebiet wird, an den denkt die Partei dann auch immer, wenn sie ihre Kandidaten für den Bundestag aufstellt.

Klappt das mit dem Landtag nicht auf Anhieb, bleibt immer noch die Ochsen-tour: Im Landesverband der Partei immer weiter nach oben steigen, sich als Delegierter auch auf dem Bundesparteitag präsentieren, ganz einfach unentbehrlich werden.

Bei allem darfst du die Öffentlichkeitsarbeit nicht vergessen. Du musst auch außerhalb deiner Partei bekannt werden wie ein bunter Hund, in Talkshows auftreten, vielleicht auch schon mal Rosen am Muttertag in der Fußgängerzone verteilen. Wenn deine Partei schließlich an dir nicht mehr vorbei kann und dich als Direktkandidaten für den Wahlkreis nominiert oder auf einem aussichtsreichen Platz der Landesliste setzt, dann müssen nur noch die Wähler mitspielen und das Kreuz an der – für dich – richtigen Stelle machen.

Ja, und dann ist es geschafft. Du kannst endlich stolz ein MdB hinter deinen Namen setzen. MdB, Mitglied des Bundestages.

— Bewerbungstipps: Musterbewerbung

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören mindestens vier Dinge:

- das Anschreiben
- der Lebenslauf
- dein Schulzeugnis
- ein (gutes!) Foto von dir

Nützlich sind Empfehlungen oder sonstige Bescheinigungen (wie z.B. ein Zertifikat über einen PC-Kurs oder z.B. eine Gruppenleiterausbildung oder einen Kletterkurs...).

— *Der Lebenslauf*

Grundsätzlich gilt: Der Lebenslauf sollte in Tabellenform mit dem Computer geschrieben sein (Musterlebenslauf bei: www.stueps.de). Solltest du Lücken in deinem Lebenslauf haben, begründe diese. Besondere Kenntnisse (z.B. Fremdsprachen, Computerkenntnisse, Interessen und Hobbys) anzugeben, ist wichtig. Unter praktischen Tätigkeiten führst du deine Praktika oder Jobs auf, die mit dem Beruf, den du ergreifen willst, zu tun haben. Wichtig: Lebenslauf mit Datum versehen und unterschreiben.

— *Das Anschreiben*

Das Anschreiben sollte nicht länger als eine DIN A4-Seite sein.

Erläuterungen zum Anschreiben:

Anrede: am besten mit dem Namen der zuständigen Person, solltest du diesen nicht wissen, dann schreibe „Sehr geehrte Damen und Herren“.

Wichtig ist die richtige Berufsbezeichnung und dass du dich um einen Ausbildungsplatz bewirbst.

Im Anschreiben muss folgendes enthalten sein:

- Der Grund, warum du gerade diesen Beruf erlernen willst.
- Eine Begründung, warum du denkst, dass du für diesen Beruf geeignet bist (deine Stärken und Fähigkeiten).
- Erfahrungen, die du z.B. im Rahmen eines Praktikums erworben hast.

Vorteilhaft ist es, wenn du nachweisen kannst, dass du dich im sozialen oder sportlichen Bereich besonders engagierst. Dies kann z.B. eine Aktivität im Sportverein oder als Klassensprecher sein, oder du kannst z.B. gut Feste organisieren usw. Wichtig: deutlich machen, dass du dich informiert hast und dir Gedanken darüber gemacht hast, warum du diesen Beruf ergreifen willst. Hilfreich ist es, wenn du Freunde bittest, dir mitzuteilen, was du ihrer Ansicht nach gut kannst. Unter Anlage schreibst du, welche Unterlagen du mitschickst (also z.B. Lebenslauf, Zeugnis...).

*nach: STÜPS (Stützpunkt und Beratung für Schülerinnen und Schüler),
Fürstenrieder Str. 30, 80686 München, Tel. (089) 54 63 86 32,
stueps@schuleberuf.de, www.stueps.de*

— Das Bewerbungsgespräch

Der erste Schritt ist geschafft! Du wirst zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Aber was nun?

- Informiere dich über die Firma. Lass dir vor dem Vorstellungsgespräch, wenn möglich, Informationsmaterial zuschicken.
- Überlege dir Antworten auf Fragen, wie:
„Warum haben Sie sich bei unserer Firma beworben?“
„Warum wollen Sie diesen Beruf ergreifen?“
„Was sind Aufgaben in diesem Beruf?“
„Was sind Ihre persönlichen Stärken und Schwächen?“

Tip: Hilfreich ist es, wenn du Freunde²² nach deinen Stärken fragst. Über deine Schwächen solltest du vorher auch nachdenken, aber diese beim Gespräch „positiv“ formulieren: „zu perfektionistisch“ (ich arbeite manchmal zu genau), „ungeduldig“ (ich möchte meine Projekte gerne schnell voran bringen).

- Plane genügend Zeit für die Anfahrt zum Betrieb ein. Fahre den Weg vielleicht vorher schon mal ab.
- Fahre ausgeruht und nicht mit leerem Magen zum Vorstellungsgespräch.
- Nimm dir was zum Schreiben mit, damit du dir Notizen machen kannst.
- Ziehe Kleidung an, in der du dich wohl fühlst und in der du gut aussiehst. Zum Beruf sollte die Kleidung allerdings schon passen. Bei einer Bewerbung als Gärtner²² ist z.B. Krawatte eher unpassend.
- Nimm eine Kopie deiner Bewerbungsunterlagen mit und lies dir dein Anschreiben vorher noch einmal durch, damit du Fragen dazu beantworten kannst.
- Überlege dir eigene Fragen, z.B. wer dich ausbilden wird, welche Sozialleistungen es gibt usw. Schreib dir deine Fragen vorher auf.
- Wenn du etwas nicht verstehst, frage nach.
- Bei Vorstellungsgesprächen in der Gruppe will die Firma testen, wie du dich in der Gruppe verhältst. Es gilt: Sei nicht stumm wie ein Fisch, aber fair gegenüber den anderen Mitbewerbern²².

— Adressen zur Berufsfindung

— Adressen

Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Tel.: (09 11) 179-0;

Fax: (09 11) 179-21 23

www.arbeitsagentur.de

STÜPS (Stützpunkt und Beratung für Schülerinnen und Schüler)

Fürstenrieder Straße 30,
80686 München

Tel.: (089) 319 01 99 47

stueps@schuleberuf.de,

www.stueps.de

— Internet

www.planet-beruf.de

Hilfe bei der Berufswahl vom
Arbeitsamt

www.studienwahl.de

Alles über Fächer, Orte und
Finanzierung

www.neue-ausbildungsberufe.de

Alle neuen Berufe auf einen Blick

www.wassollwerden.de

Tests, Tipps, Anregungen

www.orientiere-dich.de

Berufstest und viele Links

www.hochschulkompass.de

Liste sämtlicher Studien-
möglichkeiten (z.Zt. etwa 9.200)

— Berufsberatung: Was Personalchefs erwarten

Das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln hat sich bei Personalchefs umgehört: Was erwarten sie von ihren Azubis? Hier die Rangfolge ihrer Ansprüche:

— Kaufmännische Berufe	— Industriell-technische Berufe
1. <i>Grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift</i>	1. <i>Lern- und Leistungsbereitschaft</i>
2. <i>Grundlegende Beherrschung einfacher Rechentechniken</i>	2. <i>Grundlegende Beherrschung einfacher Rechentechniken</i>
3. <i>Lern- und Leistungsbereitschaft</i>	3. <i>Grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift</i>
4. <i>Zuverlässigkeit, Qualitätsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft</i>	4. <i>Zuverlässigkeit, Qualitätsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft</i>
5. <i>Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit</i>	5. <i>Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit</i>
6. <i>Selbstständigkeit, Initiative und Kreativität</i>	6. <i>Ausdauer, Durchhaltevermögen und Belastbarkeit</i>
7. <i>Kunden- und Serviceorientierung</i>	7. <i>Selbstständigkeit, Initiative und Kreativität</i>
8. <i>Ausdauer, Durchhaltevermögen und Belastbarkeit</i>	8. <i>Konflikt-, Kritikfähigkeit und Selbstbewusstsein</i>

Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft: *Wirtschaft und Unterricht*. Jahrgang 27/5

— Schwierige Texte leichter verstehen:

Die 5-Schritt-Lese-Methode

Sachtexte, vor allem Zeitungsberichte, sind oftmals schwer verständlich geschrieben. Mit der 5-Schritt-Lese-Methode kann es leichter fallen, den Inhalt zu verstehen. So gehst du vor:

1. Im ersten Schritt verschaffst du dir einen groben Überblick über den Text. Die Überschrift, die Anfänge der einzelnen Abschnitte, Schlüsselwörter oder bekannte Begriffe können dir dabei eine Vorstellung von dem Textinhalt vermitteln. Der Text wird überflogen.
2. Du überlegst, um welche Fragen oder Probleme es in dem Text geht. Du fragst: Worum geht es und auf welche Fragen gibt der Text eine Antwort?
3. Jetzt wird der Text gründlich gelesen. Unterstreiche und markiere dir dabei die wichtigsten Aussagen (keine ganzen Sätze!) oder Schlüsselbegriffe. Achte aber darauf, dass du nicht zu viel unterstreichst, damit die Übersicht über die wesentlichen Textaussagen erhalten bleibt. Unbekannte Begriffe schreibst du heraus und klärst sie mit Hilfe eines Lexikons oder indem du in der Schule den Lehrer  fragst. Lass dir dabei genügend Zeit, um den Inhalt zu erfassen.
4. Fasse die einzelnen Abschnitte in eigenen Worten kurz zusammen und formuliere Überschriften.
5. Nun wiederholst du die wichtigsten Informationen des Textes. Mit Hilfe der unterstrichenen Schlüsselwörter kannst du dann sicher auch einen kleinen Vortrag über den Zeitungsbericht halten.

Suche in deiner Tageszeitung einen Übungstext, an dem du die Methode ausprobieren kannst.

— Eine politische Karikatur verstehen

Leute, die politische Karikaturen zeichnen, wollen uns nicht einfach nur zum Lachen bringen. Sie äußern zugespitzt ihre politische Meinung, nehmen Stellung zu politischen Zuständen und Entscheidungen. Der Betrachter soll so auf Probleme, Missstände und Widersprüche aufmerksam gemacht werden.

Karikaturen sind in einer Bildersprache abgefasst. Die ist aber manchmal nicht auf Anhieb zu verstehen. Deshalb sollte man sie Schritt für Schritt entschlüsseln, etwa so:

1. Schritt: Notiere in allen Einzelheiten, was auf der Karikatur als Zeichnung und Text zu sehen ist.

2. Schritt: Prüfe, ob die abgebildeten Personen und Gegenstände so gemeint sind, wie du sie siehst, oder ob es erst einen Sinn ergibt, wenn sie in einem übertragenen Sinne verstanden werden. Notiere, welche übertragene Bedeutung gegebenenfalls die einzelnen Teile des Bildes haben. Wenn es sich um Karikaturen aus früheren Zeiten handelt, musst du zusätzlich prüfen: Wann und wo ist die Karikatur entstanden? Zu welchem damaligen Ereignis äußert sie sich? In welchem Sinne?

3. Schritt: Fasse jetzt die Aussage der Karikatur zusammen. Notiere: Zu welchem Thema äußert sich der Zeichner? Welche Meinung hat er dazu? Auf welches Problem will er hinweisen? Übt Kritik? Wozu fordert er auf?

4. Schritt: Notiere, wie du selbst zur Aussage der Karikatur und damit zur Meinung des Zeichners stehst. Stimmt du ihr zu, lehnt du sie ab, ist sie vielleicht nur die halbe Wahrheit?

Üben wir es gleich einmal:



Zeichnung: Karl-Heinz Schoenfeld

1. Der Zeichner nimmt das Wort Wahlkampf ernst und zeigt – laut Aufschrift auf der geöffneten Tür – eine Waffenkammer. Als Waffen für den Wahlkampf sind zwei Degen, zwei Säbel und zwei Holzkeulen zu sehen. Über den Degen steht der Text: „90 Tage vor der Wahl“, über den Säbeln „60 Tage vor der Wahl“, über den Keulen „30 Tage vor der Wahl“.

2. Wir wissen alle, dass bei uns in einem Wahlkampf die parteipolitischen Gegner nicht mit Degen, Säbeln oder Keulen aufeinander losgehen. Es ergibt nur einen Sinn, wenn die gezeigten Waffen in einem übertragenen Sinn verstanden werden. Die Degen stehen für ritterlichen Zweikampf, wie er – laut Text – 90 Tage vor der Wahl noch gebräuchlich ist. Die Säbel stehen für Reiter Schlachten, wie sie 60 Tage vor der Wahl ausgetragen werden. Viele Reiter (Wahlkämpfer) kämpfen gegeneinander und teilen schwere Schläge aus. Die Keulen schließlich stehen für rohen und regellosen Kampf in den letzten 30 Tagen vor der Wahl, in denen jedes Mittel recht ist.

— Ein kritischer Blick auf das persönliche Lernverhalten

Mehr Erfolg, besseres Zeitmanagement und mehr Spaß (!?) beim Bewältigen der Hausaufgaben

— Spielregel	— Beispiel	— Meine Erfahrungen
<i>Ich mache mir einen Plan.</i>	<i>Notiz für die Pinnwand, Reihenfolge der Aufgaben festlegen, Zeitbedarf planen</i>	
<i>Ich teile mir meine Arbeit ein.</i>	<i>Zeiträumen festlegen, die Arbeit in „Portionen“ einteilen: das Überschaubare zuerst</i>	
<i>Ich verschaffe mir einen Überblick.</i>	<i>Zuerst die Überschrift eines Textes, dann den Text im Zusammenhang, dann die Einzelheiten erfassen</i>	
<i>Ich plane Zeit zum Wiederholen und Üben ein.</i>	<i>Lernkartei, Spickzettel (nur für zu Hause!), Lernposter MindMap</i>	
<i>Ich verbinde mehrere Lernkanäle.</i>	<i>z.B. Vokabeln lernen: Vokabeln schreiben, dann laut lesen, abfragen lassen</i>	
<i>Ich lerne „gehirngerecht“.</i>	<i>Eselsbrücken bauen, Neues mit Bekanntem in Verbindung bringen, persönliche Erfahrungen einbringen</i>	
<i>Ich verschaffe mir Abwechslung.</i>	<i>Mathe, Deutsch, Bio, Fremdsprache, mündliche/schriftliche Aufgabe im Wechsel, keine ähnlichen Aufgaben hintereinander</i>	
<i>Ich notiere mir ungelöste Aufgaben, offene Fragen.</i>	<i>Fragen formulieren (Was habe ich nicht verstanden?) Unklarheiten schriftlich festhalten</i>	
<i>Ich achte auf meinen Biorhythmus.</i>	<i>Pausen machen, Mittagstief berücksichtigen („Suppenkoma“)</i>	
<i>Text: Christiane Bull</i>		

Hast du schon einmal ein persönliches Problem gehabt, bei dem du nicht vorwärts kamst und dich immer nur im Kreis gedreht hast? Bist du in der Schule schon einmal bedrängt worden („Überlegt euch mal bis morgen...!“), dich zu einem aktuellen politischen Problem zu äußern, zu dem dir partout nichts einfiel?

Dann wird es dich freuen zu hören: Es gibt eine handliche Methode, Probleme aufzudröseln, dabei seine Gedanken zu sortieren, neue Gesichtspunkte zu sammeln und Einfälle zu produzieren. Diese Methode lässt sich leicht merken. Denn sie besteht nur aus drei Wörtern: *Lage – Ziel – Maßnahmen*.

Und so funktioniert sie:

1. *Schritt*: **Lage** (Was ist?)

Du schreibst erst einmal möglichst präzise und mit Einzelheiten auf, worin das Problem besteht und wie es entstanden sein könnte. Welcher gegenwärtige Zustand ist für dich ein Problem? Was wird in der Öffentlichkeit als ein politisches Problem betrachtet, das gelöst werden muss? Manchmal ist die Öffentlichkeit gespalten. Die einen sehen ein politisches Problem, das andere gar nicht erkennen können. Notiere dann auch diese unterschiedlichen Lagebeurteilungen und deine Einschätzung dazu.

2. *Schritt*: **Ziel** (Was soll sein?)

Geht es um etwas Persönliches, dann schreibe auf, welche Lösung des Problems du dir wünschst (Sie darf aber nicht fantastisch, sondern muss erreichbar sein!). Geht es um ein politisches Problem, notiere, welche unterschiedlichen Vorstellungen es in der Öffentlichkeit gibt, auf die bestehende Lage (Schritt 1) zu reagieren. Häufig lassen sich in der Öffentlichkeit drei Reaktionstypen unterscheiden. Typ A sieht gar kein Problem und findet die bestehende Lage ganz in Ordnung. Sein Ziel ist deshalb: Jegliche Veränderung verhindern! Typ B findet die bestehende Lage himmelschreiend. Sein Ziel deshalb: Radikale Veränderungen von Grund auf durchführen!

Dazwischen Typ C: Die bestehende Lage muss zweifellos geändert werden, aber behutsam. Sein Ziel also: Veränderungen durchführen, aber mit Augenmaß! Notiere, welche Gruppe/Partei in der Öffentlichkeit welches Ziel propagiert und wie der jeweilige Standpunkt begründet wird. Dann schreibe auf, welches Ziel du selbst für vernünftig und auch erreichbar hältst.

3. Schritt: Maßnahmen (Was soll konkret getan werden?)

Wenn es um ein persönliches Problem geht, dann musst du jetzt sehr gut überlegen: Was könntest du tun, damit die von dir angepeilte Lösung (2. Schritt) auch eintritt oder du ihr wenigstens näher kommst? Schreib erst einmal alles auf, was dir dazu einfällt. Dann sortiere aus, was dir gegenwärtig nicht machbar oder wenig Erfolg versprechend erscheint. Was von deinen Vorhaben danach übrig bleibt, solltest du dann aber auch ausführen. Geht es um ein politisches Problem, das in der Öffentlichkeit diskutiert wird, dann werden so viele verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen werden wie es verschiedene Ziele (2. Schritt) gab. Notiere diese Vorschläge. Wäge ab. Gib ein begründetes Urteil ab: Was sollte deiner Meinung nach getan werden, was ist möglich, was verspricht Erfolg?

Du kannst diese Methode ja gleich einmal an alltäglichen Problemen durchprobieren: „Mein Freund hat mich verlassen.“ oder „15 Euro Taschengeld im Monat reichen mir nicht“. Oder auch an politischen „Die Ökosteuer frisst noch mein ganzes Mofa-Geld“. Wie ist die Lage, welches Ziel wird angestrebt, was muss passieren? Doch ganz einfach – oder etwa nicht?

— *Jugendschutzgesetz*

in der Fassung vom 14. Juni 2002 (Zusammenfassung)

Zweck des Gesetzes ist der Schutz von Kindern (bis 14 Jahre) und Jugendlichen (14–18 Jahre) in der Öffentlichkeit. Was ihnen gestattet oder nicht gestattet werden darf, hängt zum Teil auch davon ab, ob

- Kinder und Jugendliche sich allein in der Öffentlichkeit befinden, oder ob
- Kinder und Jugendliche sich in Begleitung einer erwachsenen Person befinden, die für die Erziehung und Betreuung verantwortlich ist – entweder ständig (wie in der Regel die Eltern) oder nur zeitweise im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe (also z.B. Lehrkräfte).

[Beide Personengruppen werden im Folgenden kurz „Verantwortliche(r)“ genannt. Die Redaktion]

Alkohol

Abgabe von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken oder Lebensmitteln, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, ist an Kinder und Jugendliche nicht gestattet.

An unter 16-Jährige ist die Abgabe auch anderer alkoholischer Getränke nicht gestattet.

Filmveranstaltungen, Bildträger mit Filmen oder Spielen

Kindern und Jugendlichen darf die Teilnahme an Filmveranstaltungen nur gestattet werden, wenn die Filme für ihre Altersstufe freigegeben sind. Bespielte Videokassetten und andere Bildträger dürfen Kindern und Jugendlichen nur zugänglich gemacht werden, wenn die Programme für ihre Altersstufe freigegeben sind.

Glücksspiele

Kindern und Jugendlichen darf die Teilnahme an Gewinnspielen nur auf Volksfesten, Jahrmärkten u.ä. gestattet werden, wenn der Gewinn aus Waren von geringem Wert besteht.

Gaststätten (einschließlich Diskotheken, Cafés, Eisdielen u.ä.)

Unter 16 Jahren: Aufenthalt darf ohne Begleitung eines/einer Verantwortlichen nicht gestattet werden.

16–18 Jahre: Ohne Begleitung eines/einer Verantwortlichen längstens bis 24 Uhr gestattet.

Dies gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche

- zwischen 5.00 und 23.00 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen
- sich auf Reisen befinden oder
- an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen.

Jugendgefährdende Orte

Halten sich Kinder oder Jugendliche an einem Ort auf, an dem „eine unmittelbare Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl droht“, so kann die zuständige Behörde sie

- zum Verlassen des Ortes anhalten,
- der erziehungsberechtigten Person zuführen oder in die Obhut des Jugendamtes bringen.

Nachtbar, Nachtclub

Der Aufenthalt darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

Rauchen

Darf unter 16-Jährigen in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden.

Tabakwaren dürfen an sie nicht abgegeben werden.

Spielhallen

Die Anwesenheit darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

Tanzveranstaltungen

Unter 16 Jahren: Anwesenheit darf ohne Begleitung eines/einer Verantwortlichen nicht gestattet werden.

16–18 Jahre: Ohne Begleitung eines/einer Verantwortlichen längstens bis 24 Uhr gestattet.

Davon abweichend darf Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr die Anwesenheit gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient.

? Als Neunzehnjährige bekam die Studentin Jenna Bush, Tochter des damaligen US-Präsidenten, 2001 von einer Richterin acht Stunden gemeinnützige Arbeit, sechs Stunden Anti-Alkoholschulung und die Gerichtskosten aufgebürdet, weil sie in einem Lokal in Austin vor einem Glas Bier erwischt wurde. Vor dem 21. Geburtstag ist Alkoholisches in der Öffentlichkeit in den USA nicht erlaubt.

Nachahmenswert?

— Tipp: pocket recht

*In **pocket recht** findest du ausführliche Informationen zu Rechten und Pflichten von Jugendlichen und anderen Staatsbürgern (siehe hinten, Seite 157).*

— Rechtsberatung: Auf das Alter kommt es an

Wenn du Bundespräsident[☺] werden willst, musst du warten, bis du 40 bist. So verlangt es das Grundgesetz [Art. 54 GG]. Aber auch schon früher gibt es für Kinder und Jugendliche Altersgrenzen, die für dich wichtig werden könnten. Hier eine Übersicht.

Die Gesetze in Deutschland unterscheiden zwischen

- der Rechtsfähigkeit,
- der Geschäftsfähigkeit und
- der Deliktfähigkeit eines Menschen.

Dabei ändern sich Geschäfts- und Deliktfähigkeit mit dem Alter.

— *Rechtsfähigkeit*

„Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt“, so legt es § 1 des [↑]BGB fest. Das bedeutet: Bereits von Geburt an haben alle Menschen in Deutschland Rechte (und Pflichten). Sie genießen den Schutz der [↑]Grundrechte, können Eigentümer[☺] von Vermögen sein, erben und vererben und vieles mehr. Allerdings: Rechtsfähigkeit ist nicht gleichzusetzen mit Handlungsfähigkeit. Ein Baby kann eine Fabrik vom Opa[☺] geerbt haben und ihr Eigentümer[☺] sein, aber es kann sie natürlich nicht selbst leiten, gültige Lieferverträge abschließen usw. Es ist *geschäftsunfähig*, sagen die Juristen[☺]. Nach dem Gesetz gibt es jedoch nicht nur für [↑]Kinder Beschränkungen. Auch [↑]Jugendliche sind bis zum 18. Lebensjahr nur in eingeschränkter Weise geschäftsfähig.

— *Geschäftsfähigkeit*

Bis zur Vollendung ihres 7. Lebensjahres sind Kinder gänzlich *geschäftsunfähig*. Nur die gesetzlichen Vertreter[☺], also in der Regel die Eltern, können im Namen des Kindes handeln. Sie können beispielsweise ein Sparbuch auf den Namen des Kindes einrichten. Das Guthaben auf dem Sparbuch gehört dann dem Kind und nicht den Eltern.

Mit seinem 7. Geburtstag wird ein Kind *beschränkt geschäftsfähig*. Dieser Zustand dauert bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In der Praxis bedeutet dies zum Beispiel: Kinder und Jugendliche brauchen für einen Vertrag, den sie abschließen (z.B. Kauf eines Handys) die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter^{••} (Eltern). Wird die nicht erteilt, ist der (Kauf-)Vertrag unwirksam. Ein zu wenig achtsamer Verkäufer^{••} muss dann unter Umständen die bereits gelieferte Ware zurücknehmen und den Kaufpreis erstatten bzw. bleibt auf der bestellten Ware sitzen. Die Regeln gelten auch für Bestellungen im Internet.

Eine Ausnahme gibt es: Auch ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters^{••} ist ein (Kauf-)Vertrag gültig, wenn der Minderjährige ihn mit eigenen Mitteln finanziert (z.B. Taschengeld, Geschenk, Ausbildungsvergütung).

Mit dem 18. Geburtstag fallen alle diese Beschränkungen weg. Der nun Volljährige^{••} ist *unbeschränkt geschäftsfähig*.

— *Deliktfähigkeit*

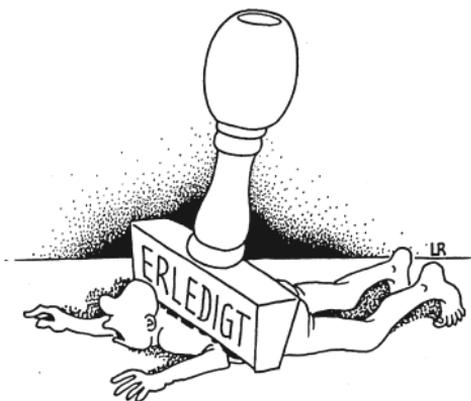
Bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres können Kinder für einen Schaden, den sie anrichten, nicht verantwortlich gemacht werden. Die Juristen^{••} sagen: Sie sind *deliktunfähig*. Deshalb kann in der Regel ein Kind auch nicht zum Schadensersatz herangezogen werden. Das kann dann für den Autobesitzer^{••}, dessen Wagenlack ein 6jähriger^{••} zerkratzt hat, sehr ärgerlich sein, und er^{••} kann höchstens versuchen, die Eltern wegen einer Verletzung ihrer Aufsichtspflicht haftbar zu machen.

Mit Vollendung des 7. Lebensjahres sind Kinder deliktfähig und damit z.B. auch schadenersatzpflichtig. Bedingung: Sie müssen die erforderliche Einsicht besitzen, dass sie eine verbotene Handlung begangen haben (*bedingte Deliktfähigkeit*). Bei einem 12jährigen Graffiti-Sprayer^{••} wird diese Einsicht zumeist vorausgesetzt – und er^{••} muss deshalb auch für entstandenen

Schaden aufkommen. Für den Schaden aus einem Verkehrsunfall, den sie verursacht haben, haften Kinder erst ab dem 10. Lebensjahr.

Bis zur Vollendung ihres 14. Lebensjahres sind Kinder allerdings in keinem Fall *strafmündig*. Sie können also noch nicht als ↑Angeklagte von einem Gericht zur Rechenschaft gezogen werden. Erst vom vollendeten 14. Lebensjahr an sind Jugendliche *bedingt strafmündig*. Sie können für Straftaten vor ein ↑Jugendgericht gestellt werden, das Strafen verschiedener Art verhängt (↑Gerichtsbarkeit).

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres beginnt die Volljährigkeit und damit auch die volle Strafbarkeit. Im Prinzip gilt jetzt das Erwachsenenstrafrecht. Doch es gibt eine Ausnahme: Wer über 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist, kann vom Jugendgericht als *Heranwachsender* behandelt werden. Voraussetzung ist, dass seine Straftat doch eher als eine Jugendverfehlung angesehen wird. Dann gelten für ihn noch die mildereren Bestimmungen des Jugendstrafrechts.



3. Teil: Adressen/Links



Die folgenden Adressen und Links sollen dir in zweierlei Richtung weiterhelfen: Wenn du dich mit Vorschlägen oder Beschwerden politisch einmischen willst, findest du hier Ansprechpartner*innen, aber auch, wenn du nur spezielle Auskünfte oder Material brauchst (das in aller Regel kostenlos übersandt wird). Falls im Verzeichnis keine besondere Anlaufstelle für den Publikumsverkehr genannt ist, richte deine schriftliche oder telefonische Anfrage am besten an die „Presse- und Informationsstelle“ der jeweiligen Institution. Ist eine Internetadresse angegeben, so wirst du über sie an die gewünschte Stelle gelangen.

Die Adressen sind folgendermaßen sortiert:

- Bund (alles, was mit Bund- anfängt)
- Europa
- Jugend (-verbände, -austausch)
- Parteien und ihre Jugendorganisationen
- Politische Bildung (Bundeszentrale, Landeszentralen)
- Schule / Unterricht
- Sorgentelefone, Beratungsstellen

— Bund

Adressen aller Bundesbehörden
(und der Länderbehörden) im Internet:
www.staat-modern.de oder
www.bund.de

Bundespräsident*in

Schloss Bellevue
Spreeweg 1, 10557 Berlin
Tel.: (030) 20 00-0
Fax: (030) 20 00-19 99
poststelle@bpra.bund.de
www.bundespraesident.de

Bundeskanzler*in

Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
Tel.: (030) 18 40-00
Fax: (030) 40 00-23 57
internetpost@bundeskanzlerin.de
www.bundeskanzlerin.de

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84, 10117 Berlin
Briefanschrift: 11044 Berlin
Tel.: (030) 182 72-0
Fax: (030) 18 02 72-0
und Welckerstraße 11, 53113 Bonn
InternetPost@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: (030) 227-0
Fax: (030) 227-368 78 /-369 79
mail@bundestag.de
www.bundestag.de

Bundesrat

Leipziger Straße 3–4, 10117 Berlin
Briefanschrift: 11055 Berlin
Tel.: (018 88) 91 00-0
Fax: (018 88) 91 00-198
internetredaktion@bundesrat.de
www.bundesrat.de

Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages

Neustädtische Kirchstraße 15,
10117 Berlin
Postanschrift:
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: (030) 277 38 10-0
Fax: (030) 277 38 28-3
wehrbeauftragter@bundestag.de
www.bundestag.de, Suche:
[Wehrbeauftragter](#)

Bundesverfassungsgericht

Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe
Postanschrift: Postfach 1771,
76006 Karlsruhe
Tel.: (07 21) 91 01-0
Fax: (07 21) 91 01-382
bverfg@bundesverfassungsgericht.de
www.bundesverfassungsgericht.de

— Europa

Internet: Hauptserver mit Links zu allen europäischen Institutionen:
www.europa.eu

Europäisches Informationszentrum

Bundesallee 22, 10717 Berlin
Tel.: (030) 884 12-211
Fax: (030) 884 12-223
info@eu-infozentrum-berlin.de
www.eu-infozentrum-berlin.de

— Europäische Kommission

Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel.: (030) 22 80-20 00
Fax: (030) 22 80-22 22
eu-de-kommission@ec.europa.eu
www.eu-kommission.de

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2–4,
53111 Bonn
Tel.: (02 28) 530 09-0
Fax: (02 28) 530 09-50
eu-de-bonn@ec.europa.eu

Vertretung in München

Erhardtstraße 27, 80469 München
Tel.: (089) 24 24 48-0
Fax: (089) 24 24 48-15
eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Europäisches Parlament

Informationsbüro für Deutschland
Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel.: (030) 22 80-10 00
Fax: (030) 22 80-11 11
epberlin@ec.europa.eu
www.europarl.de

Europäischer Bürgerbeauftragter

1 avenue du Président Robert Schuman
CS 30403, F-67001 Strasbourg Cedex
Tel.: (00 33) 388 17 23 13
Fax: (00 33) 388 17 90 62
euro-ombudsman@europarl.eu.int
www.ombudsman.europa.eu
Dort gibt es auch Informationen über
Beschwerdemöglichkeiten beim
Bürgerbeauftragten.

Europa im Internet

www.europa-digital.de
Aktuelles aus Europa
www.euronews.net
Infos und Aktuelles aus dem Euroland

— Jugend

— Jugendverbände

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend

Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover
Tel.: (05 11) 12 15-0
Fax: (05 11) 12 15-299
info@evangelische-jugend.de
www.evangelische-jugend.de

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 46 93-0
Fax: (02 11) 46 93-120
bundeszentrale@bdkj.de
www.bdkj.de

Bund Deutscher PfadfinderInnen

Baumweg 10, 60316 Frankfurt
Tel.: (069) 43 10 30
Fax: (069) 405 95 95
bundesverband@bdp.org
www.bdp.org

Bund der Deutschen Landjugend

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
Tel.: (030) 3 19 04-253
Fax: (030) 3 19 04-206
info@landjugend.de
www.landjugend.de

Deutsche Jugendfeuerwehr

Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin
Tel.: (030) 288 84 88 10
Fax: (030) 288 84 88 09
info@jugendfeuerwehr.de
www.jugendfeuerwehr.de

Deutsche Jugend in Europa

Kuglerstraße 5, 10439 Berlin
Tel.: (030) 44 67 78-0
Fax: (030) 44 67 78-11
info@djo.de
www.djo.de

Deutsches Jugendrotkreuz

Carstennstraße 58, 12205 Berlin
Tel.: (030) 8 54 04-390
Fax: (030) 8 54 04-484
jrk@drk.de
www.djrk.de

Deutsche Wanderjugend

Wilhelmshöher Allee 157, 34121 Kassel
Tel.: (05 61) 40 04 98-0
Fax: (05 61) 40 04 98-7
info@wanderjugend.de
www.wanderjugend.de

Gewerkschaftsjugend DGB

Henriette-Hertz-Platz 2, 10178 Berlin
Postanschrift: Postfach 11 03 72,
10833 Berlin
Tel.: (030) 240 60-371
jugend.bvw@dgb.de
www.dgb-jugend.de

DLRG-Jugend

Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
Tel.: (057 23) 955-300
Fax: (057 23) 955-399
info@dlrg-jugend.de
www.dlrg-jugend.de

Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Am Köllnischen Park 1a, 10179 Berlin
Tel.: (030) 27 58 65-0
Fax: (030) 27 58 65-5
info@bundjugend.de
www.bundjugend.de

Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

Markgrafenstraße 11, 10969 Berlin
Tel.: (030) 259 27 28-50
Fax: (030) 259 27 28-60
info@bundesjugendwerk.de
www.awo-jugendwerk.de

Sozialistische Jugend Deutschlands

– Die Falken

Lützowplatz 9, 10785 Berlin
Tel.: (030) 26 10 30-0
Fax: (030) 26 10 30-50
info@sjd-die-falken.de
www.sjd-die-falken.de

Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland

Sülzburgerstraße 140, 50937 Köln
Tel.: (02 21) 476 05-0
Fax: (02 21) 476 05-288
asj@asb-online.de
www.asj-bj.de

— *Arbeitsgemeinschaften*

Arbeitsgemeinschaft Neue Demokratische Jugendverbände

Windthorststraße 43a, 99096 Erfurt
Tel.: (03 61) 644 87 54
Fax: (03 61) 644 87 52

Deutsche Esperanto-Jugend

Einbeckerstraße 36, 10317 Berlin
Tel./Fax: (030) 42 85 78 99
dej@esperanto.de
www.esperanto.de/dej

**Jugendnetzwerk Lambda –
Junge Lesben und Schwule e. V.**
Windthorststraße 43a, 99096 Erfurt
Tel.: (03 61) 644 87 54
Fax: (03 61) 644 87 52
info@lambda-online.de
www.lambda-online.de

**Arbeitskreis zentraler
Jugendverbände**
Bergstraße 5, 56754 Dünfus
Fax: (026 72) 91 09 47
info@azj.de
www.azj.de

Dachverband der Jugendpresse
Junge Medien Deutschland e.V.
Jägerstraße 67–69, 10117 Berlin
Tel.: (030) 30 36 80 20
buero@jungemedien.de
www.jungemedien.de

**Jugend des Technischen Hilfswerks
THW-Jugend e.V.**
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Tel.: (02 28) 940-13 27
Fax: (02 28) 940-13 30
bundesgeschäftsstelle@thw-jugend.de
www.thw-jugend.de

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz**
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
Tel.: (030) 400 40-300
Fax: (030) 400 40-333
info@bag-jugendschutz.de
www.bag-jugendschutz.de

Deutsche Sportjugend
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt
Tel.: (069) 67 00-338
Fax: (069) 67 00-13 38
www.dsj.de

Deutsches Jugendherbergswerk
Bismarckstraße 8, 32756 Detmold
Tel.: (052 31) 74 01-0
Fax: (052 31) 74 01-49
service@djh.org
www.jugendherberge.de

Jugendpresseclub
Lennéstraße 42, 53113 Bonn
Tel.: (02 28) 21 77 86
Fax: (02 28) 21 39 84
buero@jugendpresseclub.de

Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
Tel.: (030) 40 04 04-12
Fax: (030) 40 04 04-22
info@dbjr.de
www.dbjr.de

— *Jugendaustausch*

Aktion Sühnezeichen
Aktion Sühnezeichen
Friedensdienste e.V.
Auguststraße 80, 10117 Berlin
Tel.: (030) 283 95-184
Fax: (030) 283 95-135
asf@asf-ev.de
www.asf-ev.de

Deutsch-Französisches Jugendwerk

Molkenmarkt 1, 10179 Berlin

Tel.: (030) 28 87 57-0

Fax: (030) 28 87 57-88

info@dfjw.org

www.dfjw.org

Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Friedhofsgasse 2, 14473 Potsdam

Tel.: (03 31) 28 47 90

Fax: (03 31) 29 75 27

buer0@dpjw.org

www.dpjw.org

Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst (IJAB)

Godesberger Allee 142-148,

53175 Bonn

Tel.: (02 28) 95 06-0

Fax: (02 28) 95 06-199

info@ijab.de

www.ijab.de

Jugend 2000/ Europäischer Freiwilligendienst

Deutsche Agentur „Jugend für Europa“

Godesberger Allee 142-148,

53175 Bonn

Tel.: (02 28) 95 06-220

Fax: (02 28) 95 06-222

jfe@jfemail.de

www.webforum-jugend.de

Arbeitskreis gemeinnütziger Jugend- austauschorganisationen (AJA)

Gormannstraße 14, 10119 Berlin

Tel.: (030) 33 30 98-75

Fax: (030) 33 30 98-76

info@aja-org.de

www.aja-org.de

Koordinierungszentrum Deutsch – Israelischer Jugendaustausch

Altes Rathaus-Markt 26,

06886 Lutherstadt-Wittenberg

Tel.: (034 91) 42 02-60

Fax: Tel.: (034 91) 42 02-70

info@ConAct-org.de

www.conact-org.de

Koordinierungszentrum Deutsch – Tschechischer Jugendaustausch

Maximilianstraße 7, 93047 Regensburg

Tel.: (09 41) 58 55 70

Fax: (09 41) 5 85 57 22

tandem@tandem-org.de

www.tandem-org.de

— Parteien* und ihre Jugendorganisationen

** die im Bundestag sind,
alphabetisch geordnet*

Bündnis 90/ Die Grünen

Platz vor dem Neuen Tor 1, 10115 Berlin

Tel.: (030) 284 42-0

Fax: (030) 284 42-210

info@gruene.de

www.gruene.de

Grüne Jugend- Bundesverband

Hessische Straße 10, 10115 Berlin
Tel.: (030) 27 59 40-95
Fax: (030) 27 59 40-96
buero@gruene-jugend.de
www.gruene-jugend.de

CDU

Christlich Demokratische
Union Deutschlands
– Konrad-Adenauer Haus –
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin
Tel.: (030) 220 70-0
Fax: (030) 220 70-111
info@cdu.de
www.cdu.de

Junge Union

Inselstraße 1b, 10179 Berlin
Tel.: (030) 27 87 87-0
Fax: (030) 27 87 87-20
ju@junge-union.de
www.junge-union.de

CSU

Christlich Soziale Union in Bayern
– Franz-Josef-Strauß-Haus –
Nymphenburger Straße 64,
80335 München
Tel.: (089) 12 43-0
Fax: (089) 12 43-299
info@csu-bayern.de
www.csu.de

Junge Union Bayern

Nymphenburger Straße 64,
80335 München
Tel.: (089) 12 43-242, -244
Fax: (089) 129 85 31
ju@ju-bayern.de
www.ju-bayern.de

FDP

Freie Demokratische Partei
– Thomas-Dehler-Haus –
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Tel.: (030) 28 49 58-0
Fax: (030) 28 49 58-22
fdp-point@fdp.de
www.fdp.de

Junge Liberale

Ackerstraße 3b, 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 38 87-9
Fax: (030) 28 38 87-99
info@julius.de
www.julius.de

Die Linke

– Karl-Liebknecht-Haus –
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin
Tel.: (030) 240 09-0
Fax: (030) 241 10 46
bundesgeschaeftsstelle@die-linke.de
www.die-linke.de

[,solid] Linksjugend

Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin
Tel.: (030) 240 09-419
Fax: (030) 240 09-326
info@linksjugend-solid.de
www.linksjugend-solid.de

SPD

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
– Willy-Brandt-Haus –
Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin
Tel.: (030) 259 91-0
Fax: (030) 259 91-375
pressestelle@spd.de
www.spd.de

Jungsozialisten

Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin
Tel.: (030) 259 91-366
Fax: (030) 259 91-415
webmaster@jusos.de
www.jusos.de

— Politische Bildung

Bundeszentrale für politische Bildung

Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Tel.: (02 28) 995 15-0
Fax: (02 28) 995 15-113
info@bpb.de
www.bpb.de

Deine **Landeszentrale für politische Bildung** findest du unter dem Portal:

www.politische-bildung.de

— Suchmaschinen

www.metager.de
www.ecosia.de
www.ixquick.de
www.blinde-kuh.de
Suchmaschine für Kinder

— Online Jugendmagazine

www.fluter.de
Jugendmagazin der bpb
www.dasding.de
Jugendprogramm im Netz, Radio, TV
– von Jugendlichen gemacht
www.pop-up.org
Europäisches Online-Jugendmagazin
www.u26.de
Für Jugendliche, die sich politisch und gesellschaftlich engagieren wollen

— Politik im Internet

www.bpb.de
Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung: Infos, Veranstaltungen, Publikationen, Events, info@bpb.de
www.politik-digital.de
Infos zu politischen Themen und direkte Kommunikation mit Entscheidungsträgern
www.politikforum.de
Plattform für politische Diskussion und Information
www.politische-bildung.de
Politische Online-Projekte, Foren, News, Infos
www.wahlrecht.de
Infos zu regionalen, nationalen, internationalen Wahlrecht
www.bundesschuelerkonferenz.de
Bundesschülerkonferenz
Beim Landesschülerrat Niedersachsen
Berliner Allee 19, 30175 Hannover
vorsitz@bundesschuelerkonferenz.org

— Informationen / News

www.spiegel.de
www.stern.de
www.sueddeutsche.de
www.faz.net
www.dw-world.de
www.cnn.com
www.euronews.net
www.taz.de
www.zeit.de

— Jugendprogramme von Radiosendern

www.sputnik.de (MDR)
www.einslive.de (WDR)
www.fritz.de (RBB)
www.dasding.de (SWR)
www.you-fm.de (HR)
www.on3.de (BR)

— Gegen Extremismus / Gewalt

www.buendnis-toleranz.de
Bündnis für Demokratie und Toleranz –
gegen Extremismus und Gewalt
www.gegen-vergessen.de
Initiative gegen Vergessen –
für Demokratie
www.gesichtzeigen.de
Aktion welt-offenes Deutschland e.V.
www.netzgegenrechts.de
Das Informationsportal gegen Rechts-
extremismus von deutschsprachigen
Zeitungen, Agenturen und Sendern

— Schule / Unterricht

www.wr-unterricht.de
Lehrplan-orientiertes Internetportal für
Wirtschaft / Recht
www.fundus.org
Referate zu vielen verschiedenen Fächern
www.schulbank.de
Wirtschaftswissenschaften für Schüler

— Frauen

www.terre-des-femmes.de
Menschenrechte für die Frau
www.lizzynet.de
Internetangebot für alle Mädchen
und junge Frauen

— Geschichte

www.chronik-der-wende.de
Dokumentation des RBB und der bpb
www.dhm.de/lemo/home.html
Übersichtliches Geschichts-
nachschlagewerk
www.kalenderblatt.de
Was war denn am...?
Alle Infos zu Jahrestagen
www.raffiniert.ch/ghistirtum.html
Historische Irrtümer
www.nationalsozialismus.de
Umfassendes Nachschlagewerk
zum Nationalsozialismus
www.shoa.de
Ein historisch-journalistisches Angebot
zu den Themen Holocaust, Drittes Reich
und Zweiter Weltkrieg.

— *Literatur*

www.stiftung-lesen.de

Ideenwerkstatt für alle, die Spaß am Lesen vermitteln wollen

www.exil-club.de

Werke und Infos von verfolgten Schriftstellern ☺

www.perlentaucher.de

Online-Kultur- und Literaturmagazin

<http://gutenberg.spiegel.de>

Autoren ☺ und ihre Werke einzeln vorgestellt

— *Nachschlagen*

www.encyclopedia.com

Englisch, ganze Artikel und Links

www.nobelprize.org

Verzeichnis aller Nobelpreisträger ☺

www.philosophenlexikon.de

Philosophen ☺ und deren Werke

www.weltalmanach.de

Kurze Infos zu allen Staaten der Welt

www.destatis.de

Dort kann jeder ☺ Statistiken einsehen

www.rightlivelikelihood.org

Der alternative Nobelpreis

www.schaetze-der-welt.de

Infos, Geschichte zu den spannendsten Orten der Welt

— *Umwelt*

www.thewaterpage.com

Initiative zum weltweiten Schutz von Wasser

www.umweltministerium.de

Seiten des Bundesumweltministeriums

www.greenpeace.de

Über die internationale

Umweltschutzorganisation

www.gein.de

Das Portal für Umweltfragen

— *Welt*

www.dsw-online.de

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung

www.epo.de

Entwicklungspolitik online

www.wto.org

Welthandelsorganisation

www.un.org

Vereinte Nationen

www.unicef.de

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

— **Sorgentelefon / Beratungsstellen**

Telefonseelsorgen der katholischen und evangelischen Kirche

Kostenfrei und bundesweit:

Tel.: (08 00) 111 02 22 (kath.)

(08 00) 111 01 11 (ev.)

www.telefonseelsorge.de

Zeugnissorgen

Sorgentelefone immer zur Zeugnisabgabe in der Tagespresse!

Deutscher Kinderschutzbund / Kinder- und Jugendtelefon

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendtelefon e. V.
Sorgentelefon bundesweit
Tel.: (08 00) 111 03 33 (kostenlos)
Kleiner Werth 34, 42275 Wuppertal
Tel.: (02 02) 25 90 59-0
Fax: (02 02) 25 90 59-19
info@nummergegenkummer.de
www.kinderundjugendtelefon.de

AIDS-Telefonberatung

Tel.: (02 21) 89 20 31
(12 Cent pro Minute)
Auskunftszeiten:
Mo. – Do. 10.00 bis 22.00 Uhr
Fr. – So. 10.00 bis 18.00 Uhr
www.aidsberatung.de

Anonyme Alkoholiker

Waldweg 6,
84177 Gottfrieding-Unterweilnbach
Tel.: (087 31) 325 73-0
Fax: (087 31) 325 73-20
aa-kontakt@anonyme-alkoholiker.de
www.anonyme-alkoholiker.de

Psychotherapie-Informations-Dienst

Vermittlung von psychologischer
Psychotherapie,
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin
Tel.: (030) 209 16 63 30
Fax: (030) 209 16 63 16
pid@dpa-bpb.de
www.psychotherapiesuche.de

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

c/o EZB Bonn,
Postfach 201338, 53143 Bonn
beratung@bvl-legasthenie.de
www.legasthenie.net

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Westring 2, 59065 Hamm
Tel.: (023 81) 90 15-0
Fax: (023 81) 90 15-30
info@dhs.de
www.dhs.de

Pro familia Bundesverband

Stresemannallee 3,
60596 Frankfurt/Main
Tel.: (069) 63 90 02
Fax: (069) 63 98 52
info@profamilia.de
www.profamilia.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln
Tel.: (02 21) 89 92-0
Fax: (02 21) 89 92-300
order@bzga.de (für Bestellungen)
poststelle@bzga.de (für Anfragen)
www.bzga.de



Bei der Bundeszentrale für politische Bildung gibt es zahlreiche Materialien zum Thema „Recht“ vor allem zum Grundgesetz und zu den Grundlagen der deutschen Demokratie.

Zu bestellen unter:

www.bpb.de/publikationen

— Funktion	— Name	— Partei
Bundeskanzler [☒]		
Vizekanzler [☒]		
Bundesminister [☒] des Auswärtigen		
Bundesminister [☒] für Wirtschaft und Technologie		
Kanzleramtsminister [☒]		
Bundesminister [☒] des Inneren		
Bundesminister [☒] der Justiz		
Bundesminister [☒] der Finanzen		
Bundesminister [☒] für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		

— Funktion	— Name	— Partei
<i>Bundesminister^{ÖD} für Arbeit und Soziales</i>		
<i>Bundesminister^{ÖD} der Verteidigung</i>		
<i>Bundesminister^{ÖD} für Familien, Senioren, Frauen und Jugend</i>		
<i>Bundesminister^{ÖD} für Gesundheit</i>		
<i>Bundesminister^{ÖD} für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</i>		
<i>Bundesminister^{ÖD} für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</i>		
<i>Bundesminister^{ÖD} für Bildung und Forschung</i>		
<i>Bundesminister^{ÖD} für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung</i>		

Unter www.bundesregierung.de findet man die aktuelle Kabinettsliste. Bitte bei Änderungen im Vergleich zur Kabinettsliste auf S. 76 entsprechend ausfüllen.

— Zum Autor



Dr. Eckart Thurich, geboren in Berlin, war Hauptseminarleiter am Staatlichen Studienseminar in Hamburg.

Veröffentlichungen:

u.a.: Themenblätter im Unterricht: Nr. 6: Bund und Länder; Nr. 12: Nahaufnahme Bundestag; Nr. 37: Attentat auf Hitler (neu 2008); Nr. 43: Getrennte Welten? Nr. 40: Freiheit und Gleichheit; Nr. 78: Der Bundestag - Ansichten und Fakten; Nr. 80: 17. Juni 1953 – Aufstand in der DDR; Informationen zur politischen Bildung: Nr. 232 und 233 zur Teilung Deutschlands; pocket politik: Demokratie in Deutschland (Neuaufgabe 2011). Außerdem: verschiedene Schulbücher.

— Impressum

— *Herausgeberin*: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn

— *Autor*: Eckart Thurich

— *Redaktion*: Iris Möckel, bpb (verantw.); moeckel@bpb.de (keine Bestellungen!); Meike Schmidt, bpb; Mitarbeit: David Gillengerten, Bernadett Walker

— *Grafik*: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln, www.leitwerk.com

— *Titelfoto*: ullstein bild – Rolf Schulten

— *Fotos*: Bundesarchiv (B 145 Bild-00160212 und B 145 Bild-00008762, Fotograf: Bernd Kühler; B 145 Bild-00077427 und B 145 Bild-00077427, Fotografin: Andrea Bienert)

— *Schaubilder*: Globus Kartendienst, Berlin; Leitwerk, Köln; Erich Schmidt/Bergmoser + Höller, Aachen

— *Karikaturen*: Walter Hanel, Reinhold Löffler, Burkhardt Mohr, Felix Mussil, Thomas Plaßmann, Ivan Steiger, Karl-Heinz Schoenfeld

Für Grafiken und Fotos liegen die Rechte nicht bei der bpb, sondern bei den angegebenen Agenturen.

— *Druck*: Bonifatius GmbH, Paderborn

— *4. Auflage*: August 2011, ISBN 978-3-8389-7046-2

— *Bestellungen*: www.bpb.de > Publikationen > pocket

— *Bestellnummer*: 2.551

Die Bundeszentrale für politische Bildung ist ausschließlich für ihre eigenen Internetseiten verantwortlich; für alle anderen gilt Haftungsausschluss.

— *Bisher erschienen:* **Nr. 01 pocket politik** / Nr. 02 pocket wirtschaft / Nr. 03 pocket global / Nr. 04 pocket europa / Nr. 05 pocket zeitgeschichte / Nr. 06 pocket kultur / Nr. 07 pocket recht

— *Internet:* www.bpb.de/pocket

— *Herausgeberin:* Bundeszentrale für politische Bildung